Versuche einer gesamteuropäischen Organisation 1815—1820

Mit besonderer Berücksichtigung der Troppauer Interventionspolitik

Inaugural-Dissertation
der philosophischen Fakultät I der Universität Bern
zur Erlangung der Doktorwürde

vorgelegt von
HANS W. SCHMALZ
von Büren a. A.

Graphische Werkstätten H. R. Sauerländer & Co., Aarau / 1940

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41547625_0076

Versuche einer gesamteuropäischen Organisation 1815—1820

Mit besonderer Berücksichtigung der Troppauer Interventionspolitik

Inaugural-Dissertation
der philosophischen Fakultät I der Universität Bern
zur Erlangung der Doktorwürde

vorgelegt von
HANS W. SCHMALZ
von Büren a. A.

Graphische Werkstätten H. R. Sauerländer & Co., Aarau / 1940

Von der philosophischen Fakultät I auf Antrag des Herrn Prof. Dr. W. Näf angenommen.

Bern, den 15. November 1939.

Der Dekan:
Prof. Dr. R. Feller.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Die vorliegende Arbeit erscheint gleichzeitig als Heft 10 der Berner Untersuchungen zur Allgemeinen Geschichte.

INHALT

I. *Gesamteuropäische Bestrebungen von 1815—1820* 9

1. Der gesamteuropäische Inhalt des Vertragsystems von 1814/15 . . 9

2. Die Einstellung der Großmächte zur Frage einer gesamteuropäischen Organisation 19

3. Die Konferenz von Aachen 1818 36

4. Zwischen Aachen und Troppau 49

II. *Die Troppauer Interventionspolitik 1820* 59

1. Verhandlungen zum Troppauer Kongreß 59

2. Die Aufstellung des Troppauer Interventionsprinzips 68

3. Ein österreichisches Garantiepaktprojekt 84

III. Schluß 93

QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

a) Ungedruckte Quellen

Aus dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien (cit. St. A. W.)

Aachener Kongreßakten, Fasz. 29—32.
Troppauer Kongreßakten, Fasz. 38 und 39.
Staatskanzlei, Vorträge 1818, Fasz. 315.
„ „ 1820, Fasz. 329.
„ Frankreich, Berichte 1820, Fasz. 341 u. 342.
„ „ Weisungen 1820, Fasz. 343.
„ England, Berichte und Weisungen, 1820 Fasz. 212—213.
„ Rußland, Berichte 1820, Fasz. 23.
„ „ Weisungen 1820, Fasz. 12.
„ Preußen, Korrespondenz 1820, Fasz. 109.
„ Frankreich, Varia 1815—1820, Fasz. 93.
„ England, Varia 1820, Fasz. 18.
„ Rußland, Varia 1817—1822, Fasz. 2.
„ Preußen, Varia 1815—1821, Fasz. 4.
Gesandtschaftsarchiv Paris, Varia, Tropp. Conferenzen, Fasz. 116.
„ Petersburg, Troppau und Laybach, Fasz. 60.

b) Gedruckte Quellen, Memoiren, zeitgenössische Literatur

Angeberg, Comte d', Le Congrès de Vienne et les traités de 1815, 2 Bde., Paris 1863/64.

Betrachtungen über das heilige Bündnis, Hamburg 1817 (Verf. nicht gen.).

Bismarck, Otto Fürst, Erinnerung und Gedanke, Friedrichsruher-Ausgabe, Bd. 15, Berlin 1932.

Castlereagh, Viscount, Memoirs and Correspondence, hrsg. von seinem Bruder, dem 3. Marquess of Londonderry, 12 Bde., London 1848—53.

Consalvi und Metternich, Correspondance 1815—23 du Card. H. Consalvi avec le Prince de Metternich, hrsg. von Ch. van Duerm, Louvain 1899.

Gentz, Friedr. v., Dépêches inédites aux hospodars de Valachie, hrsg. von Prokesch-Osten, 3 Bde., Paris 1876—77.

Gentz, Friedr. v., Tagebücher, aus dem Nachlaß Varnhagens von Ense, hrsg. von L. Assing, 4 Bde., Leipzig 1873—74.

Gentz, Friedr. v., Briefe von Friedrich von Gentz an Pilat, hrsg. von Karl Mendelssohn-Bartholdy, 2 Bde., Leipzig 1868.

Klüber, Joh. L., Akten des Wiener Congresses in den Jahren 1814 und 1815, 9 Bde., Erlangen 1815—35.

Metternich, Clem. Loth. Fürst, Aus Metternichs nachgelassenen Papieren, hrsg. vom Fürsten Richard Metternich-Winneburg, 8 Bde., Wien 1880/84.

Nesselrode, Graf von, Lettres et papiers, hrsg. von A. von Nesselrode, 11 Bde., Paris 1904—12.

Orloff, Grég. Comte, Mémoires sur le royaume de Naples, 2 Bde., Paris 1819.

Pasquier, Herzog von, Mémoires du Chancelier Pasquier, hrsg. von d'Audiffret-Pasquier, 6 Bde., Paris 1893—94.

Sbornik (Sammlung der kaiserlich russischen historischen Gesellschaft). Benützt die Bde. 54, 119 u. 127. Petersburg 1866—1910.

Schmidt-Phiseldek, C. F., Die Politik nach den Grundsätzen der Heiligen Allianz, Kopenhagen 1822.

Silder, N., Imperator Aleksandr. 4 Bde., Petersburg 1897—98, russisch, nur im Anhang benützt.

Talleyrand, Herzog von, Mémoires de Talleyrand, hrsg. von A. Duc de Broglie, 5 Bde., Paris 1891—92.

Wellington, Duke of, Supplementary Despatches, Correspondance and Memoranda, hrsg. von seinem Sohn, 15 Bde., London 1858—72.

c) Literatur

Bernhardi, Theodor von, Geschichte Rußlands und der europäischen Politik in den Jahren 1814—1831, 3 Bde., Leipzig 1863—77.

Bibl, V., Metternich, der Dämon Österreichs, Leipzig 1936.

Bibl, V., Metternich in neuer Beleuchtung, Wien 1928.

Binder, W., Fürst Cl. Metternich und seine Zeit, Schaffhausen 1845.

Cambridge History of British foreign Policy, Verf. des Kap. 1816—1822: A. Phillips, 2 Bde., Cambridge 1922/23.

Cambridge Modern History, Bd. 10: The Restoration, Cambridge 1907.

Capefigue, B. H. R., Histoire des traités de 1815, Paris 1847.

Cecil, Alg., Metternich, London 1933.

Colletta, P., Histoire du Royaume de Naples, Paris 1835.

Cresson, W. P., The holy Alliance. The European background of the Monroe Doctrine, New York 1922.

Debidour, Antonin, Histoire diplomatique de l'Europe depuis l'ouverture du Congrès de Vienne jusqu'à la clôture du Congrès de Berlin, 1814—1878, Paris 1891.

Du Coudray, H., Metternich, London 1935.

Dupuis, Charles, Le Principe d'Equilibre et le Concert Européen de la paix de Westphalie à l'acte d'Algesiras. Paris 1909.

Krüdner, Baron de, La sainte alliance et les nationalités, Paris 1859.

Lamprecht, K., Deutsche Geschichte, 13 Bde., Berlin 1894—1909.

May, Arth., The age of Metternich, London 1933.

Mayr, J. K., Geschichte der österreichischen Staatskanzlei im Zeitalter des Fürsten Metternich, Wien 1935.

Meinecke, Friedr., Die Idee der Staatsraison in der neuern Geschichte, 3. Aufl., München/Berlin 1929.

Meinecke, Friedr., Weltbürgertum und Nationalstaat, 7. Aufl., München/Berlin 1928.

Meulen, J.ter, Der Gedanke der internationalen Organisation in seiner Entwicklung, 1300—1889, 2 Bde. (2. Hälfte des 2. Bd. noch nicht erschienen), Haag 1917/29.

Mikhailovitch, Nicolas, Les Rapports Diplomatiques de Lebzeltern, Petersburg 1913.

Molden, Ernst, Zur Geschichte des österreichisch-russischen Gegensatzes, Wien 1916.

Mühlenbeck, E., Etude sur les origines de la Sainte-Alliance, Paris 1887.

Näf, Werner, Zur Geschichte der Heiligen Allianz (Berner Untersuchungen zur Allg. Geschichte, Heft 1), Bern/Leipzig 1928.

Näf, Werner, Abrüstungsverhandlungen im Jahre 1831 (Berner Untersuchungen zur Allg Geschichte, Heft 2), Bern/Leipzig 1931.

Näf, Werner, Die Idee der Heiligen Allianz bei Leopold von Gerlach (aus der Zeitschrift für Schweizer. Geschichte, Jahrg. 11, Heft 4, S. 459—472), 1931.

Näf, Werner, Staat und Staatsgedanke. Vorträge zur neueren Geschichte. (Besonders benützt: Versuche gesamteuropäischer Organisation und Politik in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts.) Bern 1935.

Phillips, W. A., The confederation of Europe. A study of the European Alliance, 1813—1823, as an experiment in the international organization of Peace, London 1913.

Pokrowski, M., Geschichte Rußlands, Leipzig 1929.

Schaeder, H., Die dritte Koalition und die Heilige Allianz (Osteurop. Forschungen, neue Folge, Bd. 16), Königsberg 1934.

Schiemann, Th., Geschichte Rußlands unter Nikolaus I., 4 Bde., Berlin 1904—19.

Seignobos, Ch., Histoire politique de l'Europe contemporaine, 2. Bd., 7. Auflage, Paris 1926.

Srbik, Heinrich von, Metternich, der Staatsmann und der Mensch, 2 Bde., München 1925.

Srbik, Heinrich von, Deutsche Einheit, Idee und Wirklichkeit vom Heiligen Reich bis Königsgrätz, Bd. 1 u. 2, München 1935.

Srbik, Heinrich von, Metternichs Plan der Neuordnung Europas 1814/15, aus Mitteilungen des Instituts für öster. Geschichtsforschung, 40. Bd. (1924), S. 109 ff.

Stählin, Karl, Geschichte Rußlands von den Anfängen bis zur Gegenwart, 3 Bde., 1923—35.

Stern, Alfr., Geschichte Europas seit den Verträgen von 1815 bis zum Frankfurter Frieden von 1871, Bd. 1 u. 2, 2. Aufl., München/Berlin 1913.

Tchoulkov, Les derniers Tzars autocrates, übersetzt von D. Ergaz, Paris 1928.

Temperley, H., The foreign Policy of Canning 1822—1827, London 1925.

Traz, Robert de, De l'alliance des rois à la Ligue des peuples, Sainte-Alliance et Société des Nations, Paris 1936.

Treitschke, Heinrich von, Deutsche Geschichte im 19. Jahrh., 5 Bde., Leipzig 1886—94.

Tritsch, W., Metternichs Glanz und Versagen, Berlin 1934.

Ward, Sir A. W., The Period of Congresses (Helps for students of History, No. 9), London/New York 1919.

Webster, C. K., The Congress of Vienna 1814—1815, London 1934.

Webster, C. K., The foreign Policy of Castlereagh 1812—1822, 2 Bde., 1. Bd. von 1812—15, London 1931, 2. Bd. 1815—22, London 1934.

Wetzlar, Richard, Die Heilige Allianz von 1815 bis zum Ausbruch des russisch-türkischen Krieges, Heid. Diss., 1922.

I.
GESAMTEUROPÄISCHE BESTREBUNGEN VON 1815—1820

1. Der gesamteuropäische Inhalt des Vertragssystems von 1814/15

Der Mensch scheint in seiner Entwicklung aus einfachen, ursprünglichen Gemeinschaftskreisen wie Familie, Sippe, Stamm zu immer größeren, umfassenderen hinzustreben. In engem Zusammenhang mit diesem Entwicklungsvorgang steht das Werden des modernen Staates. Die Staaten — jeder zu seiner Zeit — hörten auf, nur das Herrschaftsobjekt einer Dynastie zu sein. Es bildete sich bei den Bewohnern ein und desselben Staates ein verstärktes Gemeinschafts- und Zusammengehörigkeitsgefühl heraus (wobei es nicht leicht abzuschätzen ist, ob Fürst oder Untertan an diesem Entwicklungsprozeß mehr Anteil haben). Der Staat nahm seine Mitglieder immer mehr in Anspruch, er übernahm immer bedeutendere Funktionen. Dem Individuum wiederum war in dem erweiterten Lebensbereich eine viel größere Entfaltungsmöglichkeit gegeben.[1] Die Verbindungen zwischen den einzelnen Staatsangehörigen wurden stets mannigfaltiger, der Staat bekam den Charakter einer umfassenden Gemeinschaft. Würde wohl — so ließe sich fragen — dieses Gemeinschaftsgefühl allmählich auf ganz Europa überschlagen? Gleichzeitig mit der scharfen Herausbildung einer staatlichen Gemeinschaft hat nun aber auch eine schärfere Abgrenzung des Staates nach außen eingesetzt. Man begann das Eigenartige, Eigenstaatliche zu betonen. Der Anfang zur nationalstaatlichen Entwicklung war damit gelegt. Ein eng-nationales Gemeinschaftsleben widerstrebt aber der universalen Gemeinschaftsidee.

Hier soll nicht beurteilt werden, ob es jemals zu einem intensiven europäischen Gemeinschaftsbewußtsein kommen wird, ob überhaupt ein dauernder europäischer Staatenzusammenschluß im Bereich der Möglichkeit liegt. Vielleicht hat das Gemeinschaftsleben in der jetzigen nationalstaatlichen Beschränkung seine zweckmäßigste Form erreicht, vielleicht wird das Gemeinschaftsbedürfnis eines Tages auch diese Fesseln sprengen, so wie es die frühern gesprengt hat. Der Lauf des Geschehens hat darauf noch keine klare Antwort erteilt. Für den Historiker aber ist es eine reizvolle Aufgabe, die Grenzfälle zu unter-

[1] Vgl. *Friedr. Meinecke*, Weltbürgertum und Nationalstaat, 7. Auflage, München/Berlin 1928. 1. Kap.

suchen, wo bei den Völkern Anfänge eines gesamteuropäischen Bewußtseins auftreten und namentlich wo gesamteuropäische Gedanken und Ziele auf das Handeln der leitenden Staatsmänner Einfluß gewinnen.

Zum ersten Mal in der neuern Geschichte trat im Jahr 1815 und der folgenden Zeit eine bewußt übernationale Großmächtepolitik in Erscheinung. Universale Tendenzen hat es zwar auch in früheren Zeiten schon oft gegeben, aber immer sind sie in der Form eines Universalanspruchs einer Einzelmacht aufgetreten, wie etwa des Hauses Habsburg oder Napoleons. Daß sich jedoch die Staatsmänner verschiedener Mächte zusammentaten, um gemeinsam eine dauernde europäische Organisation zu schaffen, das war das Neue der nachnapoleonischen Zeit. Derartiges wäre nicht möglich gewesen, hätten nicht die Aufklärung und die französische Revolution den Boden dazu ideell vorbereitet, und wären nicht die bestehenden Formen durch lange Kriege aufgelockert worden, neuen Kräften Wirkung gewährend.

*

Alle gesamteuropäischen Organisationsversuche zwischen 1815 und 1820, besonders aber auch die Verhandlungen von Troppau, die hier genauer untersucht werden sollen, haben ihre Grundlage im Vertragssystem von 1814/15. Von ihm wurde immer wieder das Recht, ja sogar die Pflicht zu einer gesamteuropäischen Politik abgeleitet. Es stellt sich also vorerst die Aufgabe zu untersuchen, was an gesamteuropäischen Inhalten Eingang in das Vertragssystem von 1814/15 gefunden hat, bis zu welchem Grad es Ausgangspunkt einer übernationalen Politik werden konnte.

Das Vertragssystem von 1814/15 kann in *folgende Vertragsgruppen* unterteilt werden:[2]

1. die eigentlichen Friedensverträge (Erster Pariser Friede vom 30. Mai 1814; «Acte final du Congrès de Vienne» vom 9. Juni 1815;

---

[2] Eine ähnliche Unterteilung wurde vom englischen Außenminister Castlereagh vorgenommen in seinem «Memorandum on the Treaties of 1814 and 1815» vom Oktober 1818 anläßlich der Konferenzen von Aachen (*St. A. W.*, Aachener Kongreßakten, Fasz. 30; abgedruckt bei *C. K. Webster*, The Congress of Vienna 1814—1815, London 1934, Anhang Nr. 8, S. 166 ff.).

Die handlichste Vertragssammlung dieser Zeit, die auch in der vorliegenden Arbeit immer benützt wurde, ist die von *Comte d'Angeberg*, Le Congrès de Vienne et les traités de 1815, 2 Bde., Paris 1863/64. Sie umfaßt nicht nur die Verträge von 1815, sondern greift zurück bis 1813 und reicht bis zum Kongreß von Verona 1822, soweit die Verträge mit dem Wiener Kongreß in Beziehung stehen.

Zweiter Pariser Friede vom 20. November 1815; dazu kommt noch die Deklaration vom 13. März 1815).

2. die Allianzverträge (Vertrag von Chaumont vom 1. März 1814; Wiener Allianzvertrag vom 25. März 1815; Vierbundvertrag von Paris vom 20. November 1815).

3. die Heilige Allianz vom 26. September 1815.

1. Die *Friedensverträge* waren die Grundlage der Neuordnung (zum Teil Wiederherstellung) Europas. Auf dem Wiener Kongreß wurden die Grenzen neu gezogen die innern Zustände zahlreicher Staaten restauriert und reorganisiert. Konnte nun aber diese Neuordnung für alle Zeiten in Europa gültige Grenz- und Zustandsverhältnisse schaffen? Eine solche Frage führt sofort mitten in die Problematik des Völkerrechts und der Vertragstheorie. Sie kann hier nicht entschieden werden. Nach landläufiger Auffassung aber gilt und galt auch damals, daß ein Friedensvertrag nur einen neuen territorialen Zustand herstellt, ihn aber keineswegs garantiert, sondern ihn wieder dem geschichtlichen Veränderungsprozeß preisgibt. Die Idee einer «ewigen» Garantie findet sich in der Geschichte allerdings recht häufig. Eine Macht hat oft einer andern den Besitz eines bestimmten Gebiets garantiert, und das Verlangen nach Garantie wurde immer wieder gestellt, die Zusicherung häufig gewährt, aber auch nicht selten gebrochen.[3]

Während der Verhandlungen am Wiener Kongreß sind auch Bestrebungen zum Abschluß eines Garantiepaktes zur Sicherung der neuen Grenzen im Gange gewesen, und zwar lag die Initiative ausgerechnet beim Engländer Castlereagh, dem in den folgenden Jahren schärfsten Gegner aller Garantieversuche.[4] Er hatte den Plan eines europäischen Garantiepaktes vom jüngern William Pitt übernommen, ein Plan, der während der Verhandlungen zur 3. Koalition 1804/05

[3] Vgl. *C. K. Webster*, The foreign Policy of Castlereagh 1812—1822, 2 Bde., London 1925—31, 1. Bd. S. 427. Vgl. dazu auch *Bismarck*, Erinnerung und Gedanke, Friedrichsruher-Ausgabe, Bd. 15, Berlin 1932, S. 416: «Die internationale Politik ist ein flüssiges Element, das unter Umständen zeitweilig fest wird, aber bei Veränderungen der Atmosphäre in seinen ursprünglichen Aggregatszustand zurückfällt. Die clausula rebus sic stantibus wird bei Staatsverträgen, die Leistungen bedingen, stillschweigend angenommen ..... Ewige Dauer ist keinem Vertrage zwischen Großmächten gesichert.»

[4] *Webster*, The foreign Policy of Castl., 1. Bd., S. 427 ff. *Webster*, The Congress of Vienna, S. 83 ff., *J.ter Meulen*, Der Gedanke der internationalen Organisation in seiner Entwicklung, 2 Bde., Haag 1917/29, 2. Bd., S. 130. *Hildegard Schaeder*, Die dritte Koalition und die Heilige Allianz (Osteuropäische Forschungen, neue Folge, Bd. 16), Königsb. 1934, S. 73.

entstanden war, aber mit Austerlitz zur Seite gelegt werden mußte. Castlereagh betrachtete jetzt eine solche Garantieerklärung zugleich als wirksames Mittel gegen eine Spaltung Europas in zwei feindliche Lager, wie sie durch das geheime Bündnis vom 3. Januar 1815 zwischen Großbritannien, Frankreich und Österreich gegen Rußland und Preußen zu entstehen drohte, aber keineswegs den Wünschen Englands entsprach. Er gewann Zar Alexander I. und Metternich für den Plan und äußerte sich Ende Februar 1815 in einem Rundschreiben sehr zuversichtlich: «Es gereicht mir zur großen Genugtuung, Ihnen mitzuteilen, daß jede Aussicht besteht, den Kongreß mit einer allgemeinen Übereinstimmung und Garantie der europäischen Großmächte zu beschließen, mit einem Beschluß, die getroffenen Abmachungen zu sichern und den allgemeinen Einfluß und wenn nötig die gemeinsamen Waffen gegen die Macht zu wenden, die zuerst versuchen sollte, den Frieden des Kontinents zu stören.»[5]

Castlereagh ließ von Gentz, der rechten Hand Metternichs, eine feierliche Garantieerklärung ausarbeiten, welche die Zustimmung Rußlands und Österreichs gewann. An der Frage, ob die Türkei in diese Garantie auch einzuschließen sei und an den langwierigen Verhandlungen, die sich daran anschlossen, zerschlug sich schließlich das Projekt; denn mittlerweile erfolgte die Rückkehr Napoleons aus Elba, und in der «Acte final du Congrès de Vienne» vom 9. Juni 1815 war von einem Garantiepakt nicht mehr die Rede.[6] Zur Zeit der Pariser Friedensverhandlungen im Herbst 1815 hatte Castlereagh bereits den Schritt vom Garantiesystem zum Konferenzsystem getan.

Unmittelbar im Zusammenhang mit der Frage der Garantie der Friedensverträge steht noch die Erklärung vom 13. März 1815 der acht Unterzeichnermächte des Ersten Pariser Friedens, anläßlich der Flucht Napoleons aus Elba, in der Rußland später öfters eine Garantieerklärung sehen wollte. Es heißt dort im 5. Abschnitt:

«Elles (les puissances) déclarent en même temps que, fermement résolues de maintenir intact le Traité de Paris du 30 mai 1814 et les dispositions sanctionnées par ce Traité, et celles qu'elles ont arrêtées ou qu'elles arrêteront encore pour le compléter et le consolider, elles employeront tous leurs moyens et réuniront tous leurs efforts pour que la paix générale, objet des vœux de l'Europe et but constant de

[5] *ter Meulen*, S. 131.

[6] Die einzige Garantie von europäischer Bedeutung, welche die Großmächte auf sich nahmen, war die Anerkennung der ewigen Neutralität und Gewährleistung der Unverletzbarkeit des Territoriums der Schweiz, was in der Deklaration vom 20. März 1815, die durch eine zweite vom 20. November 1815 formell bekräftigt wurde, geschah.

leurs travaux, ne soit pas troublée de nouveau, et pour la *garantir* [im Text unterstrichen] de tout attentat qui menacerait de replonger les peuples dans les désordres et les malheurs des révolutions.»[7]

In diesen Zeilen liegt tatsächlich eine gewisse Garantie der Verträge, ja sogar eine Garantie der zukünftigen Verträge. Aber es kann doch kein Zweifel bestehen, daß im Moment, wo die Deklaration ausgestellt wurde, nur eine Garantie gegen Napoleon gemeint war, wie ja die ganze Deklaration einer Achterklärung Napoleons gleichkam. Keine Macht hatte in diesem Augenblick an einen allgemeinen Garantiepakt gedacht.

Wichtiger ist ein anderes. Die Wiener Schlußakte haben alle Staaten Europas mit Ausnahme der Türkei unterzeichnet oder sind ihr beigetreten. Sie ist in vielmonatiger gemeinsamer Arbeit und Beratung entstanden und stellt nicht eine Vielheit von Verträgen, sondern eine Vertragseinheit dar. Durch Verrechnung und Kompensation wurde vieles miteinander verbunden. Kein Staat erhielt Vorteile zugebilligt, ohne daß er zu gleicher Zeit die Erwerbungen der andern Staaten anerkannte. Die Verletzung eines Teils des Vertrags ohne Einverständnis der beteiligten Mächte mußte das ganze Vertragssystem in Frage stellen.[8] Der Wiener Kongreß hatte also eine Art Interessegemeinschaft aller europäischen Staaten geschaffen, eine «große politische Familie», wie Gentz sie nannte.[9] Diese Verbundenheit mit dem Vertragswerk des Wiener Kongresses war noch viel ausgesprochener vorhanden bei den Großmächten, die an der Neuordnung am meisten beteiligt waren. Keinem der Großstaaten konnte es gleichgültig sein, wenn ein Friede verletzt wurde, den er unterzeichnet hatte, und mit dem seine Interessen verknüpft waren. So lange die Großmächte einig waren in der Aufrechterhaltung der neuen Ordnung, bestand eine tatsächliche, wenn auch nicht formelle Garantie der neuen Grenzen. Diese Einigkeit der Siegergroßmächte war im Jahr 1815 in hohem Maß vorhanden und in verschiedenen Allianzverträgen vertraglich begründet.

2. *Die Allianzverträge* waren in ihrem Hauptgehalt zweifellos gegen Frankreich gerichtet. Mit dem ersten und grundlegenden dieser Allianzverträge, dem Vertrag von Chaumont vom 1. März 1814, wurde die Viermächtekoalition Großbritannien, Österreich, Preußen und Rußland begründet, ein ausgesprochenes Militärbündnis, das

[7] *d'Angeberg*, 2. Bd., S. 912 u. 913.

[8] *Webster*, The foreign policy of Castl., 2. Bd., S. 51 u. 52.

[9] *Friedr. v. Gentz*, Dépêches inédites aux hospodars de Valachie, 1. Bd., Paris 1876, S. 354.

aber noch in der Friedenszeit nach 1815 eine große Rolle spielen sollte.[10] Der erste Teil des Vertragsinhaltes betraf die endgültige Niederwerfung Napoleons, der zweite Teil die Schutzmaßnahmen gegenüber Frankreich nach dem Frieden. Die Mächte verpflichteten sich zu einer Defensivbereitschaft von je 60 000 Mann bei einem allfälligen Angriff Frankreichs.[11] Ganz besonders charakteristisch für den Vertrag von Chaumont (zur Hauptsache das Werk des Engländers Castlereagh) ist der 16. (zweitletzte) Artikel, wo es heißt:

«Le présent Traité d'alliance défensive, ayant pour but de maintenir l'équilibre en Europe, d'assurer le repos et l'indépendance des puissances et de prévenir les envahissements qui depuis tant d'années ont désolé le monde, les Hautes Parties Contractantes sont convenues entre elles d'en étendre la durée à vingt ans, à dater du jour de la signature, et elles se réservent de convenir, si les circonstances l'exigent, trois ans avant son expiration, de sa prolongation ultérieure.»

Zweck der Allianz vom 1. März 1814 soll also nicht nur die gemeinsame Front gegen Frankreich, sondern die Aufrechterhaltung des europäischen Gleichgewichts sein, und zwar wurde diese gemeinsame Politik für die Dauer von 20 Jahren vorgesehen; der Vertrag sollte darüber hinaus noch verlängert werden können. Hier liegt der erste Versuch, die Großmächte in dauerndem Zusammenschluß zu halten mit dem Ziel, eine im Interesse Gesamteuropas liegende Politik zu führen.

Dem zweiten Allianzvertrag, demjenigen vom 25. März 1815, kommt keine selbstständige Bedeutung zu.[12] Er wurde von den Prinzipien des Vertrages von Chaumont abgeleitet und hatte zum Zweck den gemeinsamen Kampf gegen Napoleon, den Schutz des Ersten Pariser Friedens und der Wiener Abmachungen. Mit der Unterzeichnung des Zweiten Pariser Friedens vom 20. November 1815 war der Vertragszweck erreicht und der Vertrag erloschen.[13] Beachtenswert ist aber immerhin, daß dem Vertrag vom 25. März die meisten europäischen Staaten beitraten und dadurch Mitglieder einer allgemeinen Allianz gegen Napoleon wurden.[14]

Große Bedeutung für Europa erhielt der dritte Allianzvertrag, der Quadrupelallianzvertrag vom 20. November 1815, auch bekannt

[10] *d'Angeberg*, 1. Bd. S. 116 ff.; dem Vertrag traten später noch Schweden, Spanien, die Niederlande und Portugal bei.

[11] *Schaeder*, S. 57.

[12] *d'Angeberg*, Bd. 2, S. 971 ff.

[13] Vgl. das englische «Memorandum on the Treaties of 1814 and 1815» bei *Webster*, Congress of Vienna, Anh. Nr. 8.

[14] *Webster*, The foreign Policy of Castl., 2. Bd., S. 57.

unter dem Namen der «Großen Allianz».[15] Ihm liegt ebenfalls der Vertrag von Chaumont zugrunde, und er ist wie dieser gegen Gefahren gerichtet, die von Frankreich drohten: ewiger Ausschluß der Napoleoniden vom Thron Frankreichs; Pflicht bei einem erneuten Ausbruch der Revolution in Frankreich und der damit verbundenen Gefahr für die andern Staaten gemeinsam vorzugehen; militärische Defensivbereitschaft (ohne genaue zeitliche Begrenzung); teilweise und zeitlich beschränkte militärische Besetzung Frankreichs. Was jedoch dem Vierbundsvertrag vom 20. November sein besonderes Gepräge und seine besondere Bedeutung für die Zukunft gab, war die Begründung des Konferenzsystems im Art. 6. Castlereagh, der Verfasser dieses Artikels, hatte überraschend schnell seine Garantiepläne von Wien aufgegeben, ja er mußte dieser seiner eigenen Garantie-Idee, der sich nun Alexander I. bemächtigt hatte, bei den Allianzverhandlungen in Paris entgegentreten.[16] Angeregt durch die guten Resultate der Konferenzen und Kongresse der Zeit von 1814/15, sah Castlereagh jetzt in der Beibehaltung der Gewohnheit solcher Zusammenkünfte ein geeignetes Mittel zur Befriedung Europas. Die erste Fassung des 6. Artikels stammte allerdings von Rußland. Darin war aber nur die Rede gewesen von Konferenzen der Großmächte, um die Ausführung des Zweiten Pariser Friedens zu überwachen. Diesen Entwurf änderte Castlereagh so ab, daß er folgenden ganz neuen Sinn erhielt:

«Pour assurer et faciliter l'exécution du présent Traité, et consolider les rapports intimes qui unissent aujourd'hui les quatre souverains pour le bonheur du monde, les Hautes Parties Contractantes sont convenues de renouveler, à des époques déterminées, soit sous les auspices immédiats des souverains, soit par leurs ministres respectifs, des réunions consacrées aux grands intérêts communs et à l'examen de mesures qui, dans chacune de ces époques, seront jugées les plus salutaires pour le repos et la prospérité des peuples, et pour le maintien de la paix de l'Europe.»

Jener im Vertrag von Chaumont eingeleitete Zusammenschluß der vier Großmächte zur Wahrung allgemeiner europäischer Interessen erhielt nun einen konkreten Ausdruck in der Form von Monarchen- oder Ministerkonferenzen. Damit war eine neue diplomatische Grundlage für die europäische Politik geschaffen. Die Zusammen-

---

[15] *d'Angeberg*, 2. Bd., S. 1636 ff., *Schaeder* S. 75, *Webster*, Castl., 2. Bd. S. 54.

[16] *W. A. Phillips*, The Confederation of Europe. A Study of the European Alliance, 1813—23, as an experiment in the international Organization of Peace, London 1913, S. 155. *The Cambridge Modern History*, Bd. 10, Cambridge 1907, S. 11. *Webster*, Castlereagh, 1. Bd. S. 434.

arbeit der Großmächte war in ein System gebracht, aus dem in den nächsten Jahren eine Reihe von wichtigen Monarchen-Konferenzen hervorging.[17] Welch große Bedeutung dieser Vertrag in der Hand Metternichs erhielt, wird später noch zu zeigen sein; desgleichen die merkwürdige Rolle, die die Quadrupelallianz in Verbindung mit der Heiligen Allianz spielte.

3. *Die Heilige Allianz* steht sowohl der Form wie dem Inhalt nach außerhalb der Vertragsabschlüsse jener Zeit. Bis vor kurzem hatte man über ihre Urheberschaft eine unrichtige Vorstellung gehabt, da man glaubte, der russische Zar Alexander I. sei ihr alleiniger Verfasser gewesen. Im Jahre 1928 gelang es aber W. Näf, im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien eine Kopie des Vertragsentwurfes Alexanders mit Abänderungen von der Hand Metternichs aufzufinden, wodurch der Erforschung der Heiligen Allianz eine völlig neue Richtung gewiesen wurde; denn es stellte sich heraus, daß die Abänderungen Metternichs von einschneidender Wirkung waren, und verhältnismäßig wenig Korrekturen dem ursprünglich schwärmerisch-religiösen Manifest eine monarchisch-konservative Färbung gaben.[18] Zar Alexander hatte mit seiner Idee der Heiligen Allianz geplant, das Friedenswerk mit einer eindrucksvollen religiösen Kundgebung zu krönen, durch sie einen Schlußstrich unter die unglückselige Vergangenheit zu ziehen und die Politik in Zukunft nach den Grundsätzen des Christentums zu richten. Abkehr von den alten Methoden der Politik und Beginn einer neuen Aera sollte die Heilige Allianz bedeuten; sie war damit sicher von fortschrittlichem Geist getragen. Metternich hat es aber verstanden, mit seinen Abänderungen der religiösen Deklaration politischen Gehalt zu geben und sie mit seinem politischen System in Einklang zu bringen.

Die Einleitung, die eine politische Gesinnungsänderung verkündete, bog Metternich um zu einer Bekräftigung der bisherigen Regierungspraxis. Den Artikel 1, wo Alexander I. davon sprach, daß

---

[17] *W. Näf,* Staat und Staatsgedanke, Vorträge zur neueren Geschichte. Hauptsächlich: Versuche gesamteuropäischer Organisation und Politik in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts; Bern 1925, S. 18.

[18] *W. Näf,* Zur Geschichte der Heiligen Allianz (Berner Untersuchungen zur Allg. Geschichte, Heft 1), Bern 1928. Hier findet sich im dokumentarischen Anhang auch der Vertragsentwurf Alexanders I. und der Vertragstext der Heiligen Allianz. Weitere Lit. über Forschungsergebnisse der letzten Jahre: *W. Näf,* Die Idee der Heiligen Allianz bei Leopold von Gerlach, Zeitschrift für Schweiz. Geschichte, 11. Jahrg., 1931, S. 459 ff. *H. Schaeder,* Die dritte Koalition und die Heilige Allianz; *W. Schwarz,* Die Heilige Allianz, Tragik eines europäischen Friedensbundes, Stuttgart 1935. *Heinrich v. Srbik,* Deutsche Einheit, Idee und Wirklichkeit vom Heiligen Reich bis Königsgrätz, München 1935, S. 214.

die Untertanen der drei Unterzeichnerstaaten gemäß der Bibel einander als Brüder gegenseitig Unterstützung, Beistand und Hülfe leisten sollen, änderte Metternich so ab, daß die drei Monarchen Brüder seien und sich jederzeit Hilfe zu leisten hätten; zu ihren Untertanen stehen sie gleichsam wie Familienväter.[19] Diesen patriarchalischen Gedanken führte Metternich in Artikel 2 weiter.[20]

Man wird trotz der politischen «Befruchtung» der Heiligen Allianz durch Metternich ihren politischen Inhalt nicht überschätzen dürfen. Sie blieb für jene Zeit in erster Linie eine mystisch-religiöse Äußerung des russischen Zaren. Auch in den folgenden Jahren ist von ihr direkt nie eine politisch starke Wirkung ausgegangen. Und doch hat die Heilige Allianz für die Geschichte nach 1815 eine gewisse, wenn auch mehr indirekte, praktische Bedeutung erhalten: durch den Einfluß, den sie während langer Jahre auf die Politik Zar Alexanders ausübte und die Konsequenzen, die sich daraus für die übrigen Staatsmänner ergaben.

Im Zusammenhang dieses Kapitels ist nur noch eine Tatsache festzustellen. Der Heiligen Allianz sind alle europäischen Staaten außer dem Heiligen Stuhl und der Türkei beigetreten.[21] Die Einladung zum Beitritt ging in zeitlichen Abständen zuerst an die Großmächte, dann an die Mittelmächte und zuletzt an die Kleinstaaten.[22] Sie erfolgte durch die drei Kontrahenten, Rußland, Österreich und Preußen einzeln, und der Beitritt der meisten Staaten geschah durch

---

[19] Von hier aus mußte es den Monarchen ein leichtes sein, bei Revolutionen der Untertanen sich gegenseitig Unterstützung zu leisten. Auf diese Stelle geht denn auch das spätere Schlagwort «der Bund der Fürsten gegen die Völker» zurück.

[20] Über die nähere Textvergleichung und -interpretation vgl. *Näf*, Zur Geschichte der Heiligen Allianz, S. 15 ff., *Schaeder* S. 80 ff.

[21] Die Stellung Englands der Heiligen Allianz gegenüber ist nicht ganz eindeutig und wird auch von der neueren Forschung verschieden beurteilt. Nach der einen Auffassung kann in dem Schreiben des englischen Prinzregenten an Alex. (abgedruckt bei *Näf*, Gesch. d. Heiligen Allianz, Dokumentarischer Anhang Nr. 8) nur eine persönliche Sympathiebezeugung für die Heilige Allianz, keineswegs aber ein Beitritt erblickt werden, da das englische Ministerium einen Beitritt ausdrücklich ablehnte (vgl. *Webster*, The foreign policy of Castl., Bd. 1, S. 482, *Schaeder* S. 88), während nach anderer Auffassung das Schreiben des Prinzregenten einer Zustimmung gleichkommt und von Alexander I. auch so aufgefaßt wurde, da es dem Zaren hauptsächlich auf eine Erklärung der gekrönten Häupter, nicht auf eine staatsrechtliche Bindung ankam (vgl. *Näf*, a. a. O., S. 27). Sehr verwirrlich ist jedenfalls die Wendung bei *Gentz*, Dépêches Inédites, Bd. 1, S. 217: «Le Prince Régent ... répondit par une lettre autographe et signa la pièce.».

[22] *Näf* S. 21.

Antwortschreiben an die drei Mächte.[23] Aus was für Gefühlen heraus die Staaten Europas der Heiligen Allianz beitraten, ob aus Sympathie zum Vertrag selbst, ob mehr aus Sympathie zu Alexander I. oder gar aus einer gewissen Furcht vor dem mächtigen, empfindlichen Zaren, sei hier nicht entschieden.[24] Jedenfalls entstand in Europa ein Bund aller Staaten auf christlicher Grundlage, und was besonders neu war: ein Bund ohne Kriegsziel, getragen von menschlichen Idealen, für Frieden und christliche Brüderlichkeit.

*

Diese lange Reihe von Verträgen, in der Gesamtheit das Vertragssystem von 1814/15 genannt, hat ein ganzes Netz von zwischenstaatlichen Beziehungen und Verbindungen geknüpft, Bindungen von Staat zu Staat, zwischen Staatsgruppen und zwischen den europäischen Staaten im gesamten. Die Jahre 1814 und 1815 brachten eine vertragliche Organisation Europas, wie sie die Vergangenheit bisher noch nicht gekannt hatte. Dem Gleichgewichtsprinzip, das die europäische Politik des 18. Jahrhunderts beherrschte, ist ein neues zur Seite getreten, das Prinzip der Allianzen. Zwei Allianzkreise gingen für die damalige Politik aus dem Vertragssystem 1814/15 hervor: der kleinere Kreis der Quadrupelallianz und der weitere der europäischen Allianz. Der kleinere Allianzkreis der vier Großmächte, das europäische Konzert geheißen, war politisch führend, während man unter der «allgemeinen» oder «europäischen Allianz» mehr nur eine begriffliche Abstraktion für die durch das Vertragssystem zustande gekommene Verbundenheit aller europäischen Staaten zu verstehen hat, nicht aber eine Allianz im strengen Wortsinn.[25]

---

[23] Dadurch mochte die Vorstellung noch verstärkt werden, daß es sich um einen Bund der drei osteuropäischen Höfe handelte.

[24] Alexander I., der in der Heiligen Allianz seine eigene Schöpfung liebte, hat sich einen besonderen Ehrgeiz daraus gemacht, alle Staaten Europas beitreten zu sehen. Wie gereizt er reagieren konnte, zeigte sich bei der Ablehnung des Beitritts durch den Papst, die einen Konflikt zwischen Rußland und dem Heiligen Stuhl zur Folge hatte *(Schaeder* S. 89 ff.). Den Beitritt der Vereinigten Staaten zur Heiligen Allianz hat er bis ins Jahr 1820 mit allen Mitteln zu erreichen versucht *(W. P. Cresson,* The Holy Alliance, The European background of the Monroe Doctrine, New York 1922, S. 85 ff.).

[25] Die Unterscheidung zwischen den verschiedenen Allianzen geschah schon bei den damaligen Staatsmännern und noch mehr dann in der Geschichtsschreibung nicht scharf. Der Begriff «Europäische Allianz» wurde sowohl für die Quadrupelallianz wie auch für die Heilige Allianz gebraucht. Am häufigsten wurde aber damit das gesamteuropäische Staatensystem bezeichnet. Genau gleich war es mit der Verwendung des Ausdrucks «Allgemeine Allianz». Zu den größten historischen

Zweifellos liegen in den Verträgen von 1814/15 starke Ansätze europäischer Organisation. Aber — und das muß festgehalten werden — es gab keine präzisen Vertragsartikel, die eine gesamteuropäische Politik im einzelnen geregelt hätten. Auch gab es keine ständige Zentralstelle, die sich mit europäischen Fragen befaßt hätte (außer der Botschafterkonferenz in Paris, die aber nur auf Frankreich bezügliche Geschäfte behandelte). Ob sich diese Anfänge europäischer Organisation zu realpolitischer Bedeutung weiterentwickeln könnten, das mußte von der Großmächtepolitik der kommenden Jahre und insbesondere von der Einstellung der führenden Staatsmänner zu gesamteuropäischen Lösungen abhängen.

2. Die Einstellung der Großmächte zur Frage einer gesamteuropäischen Organisation

Bei den Territorialkriegen vor der französischen Revolution handelte es sich um Kriege, die Macht- und Gleichgewichtsverschiebungen mit sich brachten, bei denen es aber nicht um große prinzipielle Fragen ging.[26] Das wurde anders mit den Revolutionskriegen, wo nun plötzlich universelle Postulate wie Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit gestellt und für sie gekämpft wurde. Dazu traten Weltmachtsansprüche Napoleons. Gegen sie bildete sich als Gegenwirkung eine übernationale Mächtekoalition, die schließlich den Endsieg davontrug. Während dieser Erhebung Europas haben die führenden Staatsmänner europäisch denken gelernt. Fast zwei Jahre hindurch haben sie ein gemeinsames Leben geführt, gemeinsam Rückschläge durchgemacht und höchste Triumphe gefeiert.[27] Das gab keine schlechte Grundlage für europäisches Denken. Man kämpfte gemeinsam für Europa; europäisch sollte auch der Frieden werden. Die regierenden Staatsmänner waren von der Aufklärung beeinflußt, die Postulate der französischen Revolution hatten auch auf sie eingewirkt. Das zeigte sich nun in ihrer Politik: sie war prinzipmäßig unterbaut und von Gedanken geleitet, nicht nur von Staatsraison, wie im 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Die europäische Solidarität, begründet zur Bekämpfung Napoleons, erhielt

Unklarheiten führte dann die Verwechslung der «Heiligen Allianz» mit der «Quadrupelallianz».

[26] Vgl. für das Folgende: *Näf*, Staat und Staatsgedanke (die Vorträge: Versuche gesamteuropäischer Organisation; Der Staat im Zeitalter der Aufklärung; Der Staat im Zeitalter der Romantik).

[27] *Webster*, The foreign policy of Castl., 2. Bd., S. 64.

aus dem Gedankenbereich der Revolution eine weltbürgerliche Tendenz.

Neben der Aufklärung übte aber die entgegengesetzte Geistesrichtung der *Romantik* einen starken Einfluß auf die damalige Politik. Nicht ohne Recht spricht man im Gedenken an die ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts auch von politischer Romantik. Edm. Burke, de Maistre, Bonald, Adam Müller, K. L. v. Haller u. a. begründeten romantische Staatslehren. Von verwandten Gefühlen getragen waren die volkhaften Erhebungen in Spanien und im Tyrol; romantischen Geist atmeten überhaupt die ganzen Befreiungskämpfe gegen Napoleon. Irrational-triebhafte Volkskräfte stemmten sich den rational-universellen Ideen der französischen Revolution entgegen. Aus romantischem Empfinden heraus wurde in jenen Jahren die Idee des Nationalstaates geboren.

Diese beiden Zeitströmungen, Aufklärung und Romantik, wirkten in ihrer Gegensätzlichkeit auf die Staatsmänner ein. Dazu kam noch ein drittes. Politisches Leben fließt zu einem großen Teil aus Quellen, die aus den Schichten des Irrationalen sprudeln.[28] Vieles in der Geschichte bricht mit naturhafter Gewalt aus Tiefen hervor, die wir wohl nie erforschen können, wo sich das Leben in seiner elementarsten Form findet. Jenseits von allem Geistigbedingten treten in der Geschichte die fundamentalen Äußerungen der Bewegung und des Beharrens auf. Die einen Kräfte streben einer neuen Zustandsform zu, andere suchen in der alten zu verharren. Ein alternder Staat wie z. B. das damalige Österreich sucht im erreichten Zustand zu verweilen, da ihm von jeder Zustandsänderung eine Gefahr seines Bestandes droht. Ein junger Staat wie etwa Rußland verlangt Bewegung, da sie Stärkung verspricht. Das «Schwergewicht der Realitäten» zwang Österreich, eine konservative, Rußland eine unternehmende Politik zu betreiben.[29]

Keiner der Staatsmänner im Jahre 1815 darf als ausschließlicher Realpolitiker betrachtet werden — auch Metternich nicht. Es waren vielmehr die drei Elemente zusammen (Aufklärung, Romantik und Realismus), die den Lauf der Politik bestimmten, die aber zugleich den Einblick in das geschichtliche Geschehen erschweren. Alle vier Siegerstaaten verfolgten damals bis zu einem gewissen Grad gesamteuropäische Ziele; alle betrieben aber auch nationale oder einzelstaatliche Machtpolitik, die sich oft mit der europäischen Politik deckte, oft aber auch von ihr abwich.

---

[28] *Näf*, Staat und Staatsgedanke, S. 166.

[29] *Näf*, a. a. O. 166.

Wie in jenen Jahren europäische Gedanken die Staatsmänner beeinflußten, zeigt besonders ausgeprägt die *englische* Politik unter Außenminister Castlereagh, der das Foreign Office während rund eines Jahrzehnts (1812—1822) leitete.[30] Hatte zu andern Zeiten Englands Politik ein ausgesprochen insulares Gepräge, so gingen jetzt die ersten europäischen Organisationsbemühungen von England aus. Es war bereits davon die Rede, wie durch Castlereagh auf dem Wiener Kongreß Garantieverhandlungen eingeleitet wurden. Er hat dann wohl selbst erkannt, mit welch unüberwindlichen Schwierigkeiten eine allgemeine Garantie in der Praxis verbunden gewesen wäre, und daß Verpflichtungen hätten übernommen werden müssen, die nie die Zustimmung des englischen Volkes und des Parlamentes gefunden hätten. Jedenfalls gab er den Gedanken eines Garantiepaktes an den Friedensverhandlungen von Paris im Herbst 1815 bereits endgültig auf. Dafür trug er durch Art. 6 des Quadrupelallianz-Vertrages vom 20. November 1815 den völlig neuen Gedanken der Konferenz-Diplomatie in die Politik. Durch Minister- und Monarchenzusammenkünfte suchte Castlereagh eine neue Form internationaler Zusammenarbeit zu begründen, und er hat damit dem Streben nach europäischer Organisation einen praktisch-politischen Ausdruck verliehen. Auch später gab Castlereagh zahlreiche Beweise seines selbstlosen Interesses für europäische Verständigung. So sandte er, als sich wieder diplomatische Umtriebe (besonders von Rußland aus) bemerkbar machten, am 1. Januar 1816 ein Rundschreiben an alle englischen diplomatischen Vertreter im Ausland, das damit auch allen europäischen Höfen zur Kenntnis kam, in dem er für eine offene und ehrliche Politik eintrat und davor warnte, zu Intrigen und Geheimdiplomatie zurückzukehren.[31]

Aber auf die Dauer ließ sich nicht eine Politik befolgen, die mit den Überlieferungen und Bedürfnissen Englands so wenig übereinstimmte. Englands vitale Interessen galten mehr denn je den Kolonien, der Behauptung der Weltvormachtstellung zur See. An der Struktur Kontinentaleuropas war es nur bedingt interessiert. Jedenfalls kam die Hauptinitiative zu einer europäischen Staatenorgani-

---

[30] Die Beziehungen Englands zum Kontinent in jener Epoche sind von der modernen englischen Geschichtsforschung sehr eingehend untersucht worden. Vgl. *Webster*, The foreign policy of Castl., 2 Bde. *Webster*, The Congress of Vienna. *Cambridge History* of British foreign Policy, 2 Bde., Cambridge 1922/23. *W. A. Phillips*, The Confederation of Europe, *Sir A. Ward*, The Period of Congresses, London 1919. *H. Temperley*, The foreign Policy of Canning, London 1925.

[31] *Webster*, The foreign policy of Castl., 2. Bd. S. 509.

sation nicht England zu, sondern mußte von einer daran direkt beteiligten kontinentalen Großmacht ausgehen. Castlereagh zog sich, dem Druck von Kabinett und Parlament nachgebend, immer mehr vom Kontinent zurück. Seine objektiv bedeutenden Gedanken für die europäische Zusammenarbeit wurden von Alexander I. und Metternich übernommen und weitergeführt. Ja es gehört zweifellos zur Tragik Castlereaghs, daß seine eigenen politischen Ideen sich gegen ihn selbst auszuwirken begannen: von seinem Garantievorschlag empfing Zar Alexander die erste Anregung zur Heiligen Allianz, für die der englische Außenminister von jeher keine Sympathie hatte; und auch der Garantiegedanke selbst wurde später von Alexander I. aufgegriffen, um in dieser Form Castlereagh größte außenpolitische Schwierigkeiten zu bereiten. Nicht besser erging es ihm mit dem Konferenzsystem, das zu einem wirksamen Instrument in der Hand Metternichs wurde, mit dem dieser seine außenpolitischen Erfolge errang und um 1820 eine Politik einleitete, die nicht mehr die Zustimmung Englands finden konnte.

Die ersten Jahre nach 1815 standen aber vorläufig noch im Zeichen eines engen Zusammengehens Englands mit Österreich, einer Zusammenarbeit namentlich auch ihrer leitenden Staatsmänner, Castlereagh und Metternich. Beide hielten als Grundsatz ihrer Politik die Herstellung und Erhaltung eines europäischen Gleichgewichtszustandes zwischen West-, Mittel- und Osteuropa aufrecht. Daraus ergab sich notwendig eine Ausrichtung der Politik der beiden Staaten in den wichtigsten Fragen. Sowohl England wie Österreich standen in einem politischen Gegensatz zu Rußland, das mit seinem Expansionsdruck gegen Westen das Gleichgewicht zu stören drohte. Beide wünschten ein starkes Mitteleuropa als Gegengewicht zu Rußland. Frankreich gegenüber verhielten sich England und Österreich mißtrauisch-beobachtend, gewillt, hier kein neues Übergewicht entstehen zu lassen. Gemeinsam war auch das Bestreben, ein russisch-französisches Bündnis zu verhindern. Castlereagh und Metternich hatten also in den großen Linien das gleiche Programm. Für England standen aber hier keine lebenswichtigen Interessen auf dem Spiel. Es betrieb Kontinentalpolitik ohne den vollen Einsatz seiner Macht, mit einer Reserve, die ihm seine Inselstellung erlaubte, geneigt, sich zurückzuziehen, wenn nicht alles nach Wunsch gehen sollte.

Anders *Österreich*. Für diesen Staat war das Schicksal Europas zugleich sein eigenes. Seine Interessen umfaßten nicht wie die Englands den ganzen Erdkreis, sondern lagen ganz und gar im europäischen Raum. Österreich war mit seiner ganzen Existenz an der kon-

tinental-europäischen Politik beteiligt. Nicht verwunderlich also, wenn von ihm ein viel nachhaltigerer Einfluß auf Europa ausging als von England. Der Zentrallage Österreichs in Europa entsprechend, mußte seine Außenpolitik in gleichem Maße auf das eigene Land wie auf ganz Europa gerichtet sein. Dieses Erfordernis ist vom damaligen Leiter der österreichischen Außenpolitik, Fürst Metternich, klar erkannt worden. Erst spät aber, durch Srbiks Metternichbiographie und die daran anschließenden Untersuchungen, hat Metternichs Leistung in der europäischen Politik eine vorurteilsfreie Wertung erfahren.[32] Früher hat auch die Metternich wohlwollende Geschichtsschreibung in ihm nur den österreichischen Politiker gesehen. Daß er das war, bleibt gültig; daß aber seine Prinzipien hauptsächlich zur Zeit des Wiener Kongresses und in den darauffolgenden Jahren die europäische Politik im Sinn einer übernationalen Politik stark befruchtet haben, ist das Ergebnis der neusten Forschung.

Zur Zeit der größten Machtentfaltung Napoleons gab es im kontinentalen Europa nur noch zwei Großmächte, die das geschichtliche Geschehen bestimmten: im Westen Frankreich und im Osten Rußland. Mitteleuropa war machtpolitisch zusammengebrochen. Diesen mitteleuropäischen Raum neu zu organisieren und aufzubauen, hat sich Metternich, zugleich im Interesse Österreichs, zur Hauptaufgabe gemacht und auf dieses Ziel hin mit großem Geschick gearbeitet. Sein Plan war, Mitteleuropa in einem deutschen und einem italienischen Staatenbund unter der Oberleitung Österreichs politisch zusammenzufassen.[33] Das gelang ihm zu einem großen Teil. Am Wiener Kongreß brachte er am 8. Juni 1815 die Bundesakte zum Abschluß, die den deutschen Bund begründete, in dem Österreich Präsidialmacht war und unter der gewandten Leitung Metternichs sofort die führende Rolle übernahm. Nach der Karlsbader Konferenz 1819 geriet Preußen vollends ins Kielwasser der österreichischen Politik. Dies bedeutete für die Einheit Mitteleuropas viel, wenn man sich im Vergleich dazu die Gegensätzlichkeit der beiden deutschen Staaten im 18. Jahrhundert vor Augen hält. Nicht ganz so glücklich waren Metternichs Bestrebungen in Italien. Die Gründung einer Lega Italica, in der Österreich die Führung übernommen hätte, kam auf dem Wiener Kongreß und auch in den folgenden Jahren nicht zustande. Durch geschickte Hausmacht- und Vertragspolitik verstand jedoch Österreich, seine Hegemoniestellung in Italien zu verstärken, so daß

[32] *Heinrich von Srbik*, Metternich, der Staatsmann und der Mensch, München 1925. *Näf*, Versuche gesamteuropäischer Organisation S. 15 ff.

[33] *Srbik*, Bd. 1, S. 206, 225, 557 ff.

es nicht der Form, aber der Sache nach zur Vormacht Italiens wurde. Metternichs mitteleuropäische Politik zeigte sich erfolgreich. Mit dem Deutschen Bund, der italienischen Staatenwelt und der österreichischen Gesamtmonarchie im Zentrum, war an Stelle des politischen Vakuums wieder ein kräftiges, verteidigungsfähiges Mitteleuropa getreten; das zerstörte Gleichgewicht zwischen West-, Mittel- und Osteuropa war wieder hergestellt.

Mit dem Prinzip des Gleichgewichts hat Metternich keinen neuen Gedanken in die europäische Politik getragen.[34] Schon seit Jahrhunderten zeigte sich das Streben nach einem politischen Gleichgewicht in Europa und trat eine Abwehr gegen jede Universalmonarchie in Erscheinung.[35] Einen präziseren Begriffsinhalt bekam das Gleichgewichtsprinzip sodann anfangs des 18. Jahrhunderts durch England während des Spanischen Erbfolgekrieges. Man begann darunter das Kräftegleichgewicht der europäischen Großmächte zu verstehen. Durch das ganze 18. Jahrhundert hat dann diese Idee in die europäische Politik hineingespielt. In ihr sprach sich zweifellos das bereits keimende europäische Bewußtsein aus. Das Gleichgewichtsprinzip setzte die Staaten Europas zueinander in Beziehung, keiner stand mehr isoliert im europäischen Raum oder nur in Beziehung mit den Nachbarstaaten. Kein Staat konnte mehr auf eigene Faust eine Eroberungspolitik gegen die Nachbarn betreiben, ohne daß sich daran auch die andern Staaten interessierten. Es ist die Geburtszeit des politischen Begriffs «Europa»; ein europäisches Solidaritätsgefühl kommt zum Ausdruck, man beginnt von «europäischen Interessen», von «europäischem Recht» zu sprechen. Gleich muß aber hinzugefügt werden, daß, obwohl ein deutlicher europäischer Gedanke im Gleichgewichtsprinzip zu erkennen ist, dieses doch ein starkes Moment der Beunruhigung in der europäischen Politik des 18. Jahrhunderts bildete, ja sich geradezu gegen «Europa» auswirkte; denn im Grunde war es der Egoismus der Großmächte, keine Macht zur Hegemonie über Europa gelangen zu lassen, der zu der Gleichgewichtspolitik trieb. Die Großmächte standen damals zueinander in einem labilen Gleichgewicht, jederzeit bereit, es zu brechen, wenn es nicht mehr in

---

[34] Das ist aber kein Grund, das Gleichgewichtsprinzip als alten Ladenhüter zu bezeichnen wie es bei *Bibl*, Metternich in neuer Beleuchtung, Wien 1928, S. 341, geschieht. Die Tatsache, daß ein Gleichgewicht der Kräfte herrschen muß, wenn nicht Ungleichheit entstehen soll, ist eine fundamentale Einsicht, die nicht veralten kann.

[35] Vgl. für das Folgende: *Srbik*, Metternich, Bd. 1, S. 88. *Charles Dupuis*, Le Principe d'Equilibre et le Concert Européen, Paris 1909.

ihren Interessen zu liegen schien. Nicht selten nahmen sie auch dieses europäische Gleichgewicht zum Vorwand, um reine Machtpolitik zu betreiben. Europa war ständig in Unruhe und Kriegsgefahr.

Diese Politik wieder aufzunehmen, lag nicht in der Absicht Metternichs. Wohl hielt er am Gleichgewichtsgedanken fest, aber das Gleichgewicht sollte nicht mehr brüchig und labil sich selbst überlassen sein, sondern durch einen Bund der Großmächte stabilisiert und garantiert werden.[36] Eine solche Festlegung entsprach natürlich den Bedürfnissen des alternden Österreich, aber es wurde damit gleichzeitig eine Politik eingeleitet, die in europäische Weiten visierte.[37]

Nach Metternichs Plan sollte dieser Bund der Großmächte noch eine zweite Aufgabe erfüllen, die, den einzelnen Staaten im Innern die bestehende Ordnung zu garantieren. Auch hier waren hauptsächlich Rücksichten auf Österreich bestimmend. Die nach Veränderung strebenden Zeitbewegungen des Liberalismus und Nationalismus bedrohten diesen Staat von innen heraus und rührten geradezu an die Wurzeln seiner Existenz. In dem Streben nach Volkssouveränität lag nach der Ansicht Metternichs eine große Gefahr für Österreich, der durch kraftvoll-autoritäre Regierungsgewalt begegnet werden müsse. Im Kampf gegen die liberal-nationalen Zeitströmungen, deren gefürchtete Waffe die Revolution war, kurz also im Kampf gegen die Revolution, wollte Metternich Rückhalt bei den Regierungen der andern Großmächte suchen. Der Bund der Großmächte sollte ein gemeinsames Gesinnungsprogramm zur Grundlage haben, das konservativ-monarchische, und von dieser Staatsauffassung aus alle Regungen der neuen Kräfte gemeinsam unterdrücken.[38] Es ist einleuchtend, daß ein solches Vorgehen den Erfolg der gesamteuropäischen Bestrebungen stark beeinflussen mußte: einmal in dem negativen Sinn, daß sich alle fortschrittlichen Kräfte dagegen auflehnten, dann auch im positiven Sinn, daß die gesamteuropäischen Organisationspläne einen realpolitischen Unterbau erhielten.

---

[36] *Srbik*, Bd. 1, S. 359. *Dupuis* S. 112. Es mag sich hier allerdings die Frage erheben, wie weit sich «Bund» und «Gleichgewicht» überhaupt miteinander vereinbaren lassen; denn sicher ist der «Bund» in seinem Wesen dem «Gleichgewicht» entgegengesetzt. Bei einem hochstehenden Bund wird nicht das Gleichgewicht, sondern die Gleichberechtigung eine entscheidende Rolle spielen. Bei einer sehr lockeren Art von Bund aber — und um keinen andern konnte es sich bei einem Bund der Großmächte handeln — wird immer dem Gleichgewicht eine große Bedeutung zukommen.

[37] *Näf*, Staat und Staatsgedanke S. 15 u. 16.

[38] *Srbik*, Metternich, Bd. 1, S. 748, Anm. 359.

Zum Ausgangspunkt seiner europäischen Politik machte Metternich den Vierbundvertrag vom 20. November 1815. Die Beziehungen der Mächte des Vierbunds untereinander immer mehr zu festigen und den Bund auszubauen, war die Absicht Metternichs. Er sollte die Grundlage einer kräftigen europäisch-konservativen Erhaltungspolitik werden. Diesem Bestreben kam es vortrefflich zustatten, daß sich im Artikel 6 des Vierbundvertrags mit der Einführung des Konferenzsystems bereits eine weitere, über die beschränkte Zwecksetzung der Bevormundung Frankreichs hinausgehende Anwendungsmöglichkeit bot. Es bleibt dabei von nicht allzu großer Bedeutung, daß Castlereagh der Verfasser dieses Konferenzartikels war; denn viel mehr als dem Engländer entsprach er den Bedürfnissen Metternichs, so daß dieser bald zum Hauptvertreter der Konferenzpolitik wurde. An Konferenzen, wo man sich täglich traf, wo man täglich miteinander verhandelte und sich aneinander rieb, da standen der überlegenen diplomatischen Geschicklichkeit und Menschenkenntnis Metternichs große Möglichkeiten offen. Mit der Konferenzpolitik hat er denn auch seine größten außenpolitischen Erfolge errungen.[39]

Dieser Konferenzartikel blieb aber, so groß seine praktische Bedeutung später wurde, anfangs eine recht unzulängliche Form, um damit eine aktive Politik nach den Wünschen Metternichs zu treiben. Die Konferenzen waren nicht zum voraus festgelegt und sollten nur den «großen gemeinsamen Interessen» dienen. Das mochte genügen, um die wichtigen gesamteuropäischen Fragen zu behandeln, nicht aber um den zahlreichen internationalen revolutionären Umtrieben und Agitationen entgegenzutreten, wie es in der Absicht Metternichs lag. Sein Plan ging dahin, eine europäische Zentralstelle zu schaffen, die vor allem den Zweck gehabt hätte, revolutionäre Elemente zu überwachen. So ist schon im Herbst 1815 in Paris von einem europäischen Büro die Rede gewesen, ohne daß der Plan durchgeführt worden wäre.[40] Die direkte Zusammenarbeit der Großmächte kam zwar nach dem Zweiten Pariser Frieden nie völlig zum Stillstand, sie wurde in drei Konferenzen weitergeführt, die jedoch nur für gewisse internationale Fragen zuständig waren und z. T. sehr schwerfällig arbeiteten. Die Konferenz von London behandelte die Abschaffung der Sklaverei, die Frage der Seeräuberstaaten im Mittelmeer und die Nichtausführung des Kielervertrags durch Schweden. In Frankfurt

---

[39] *Dupuis*, Le Principe d'Equilibre et le Concert Européen S. 153. *Näf*, Versuche gesamteuropäischer Organisation S. 15.

[40] *Näf*, Versuche gesamteuropäischer Organisation S. 19. The *Cambridge History* of British foreign policy, 2. Bd. S. 4.

a. M. war eine Kommission zur Behandlung einiger süddeutscher Grenzstreitigkeiten eingesetzt worden.[41]

Die größte Bedeutung gewann die *Botschafterkonferenz in Paris*, die sich mit Fragen der Teilbesetzung und Überwachung Frankreichs befaßte. Diesen Zuständigkeitsbereich der Pariser Botschafterkonferenz versuchte nun Metternich stark zu erweitern, die Konferenz zu einer Zentrale für europäische Angelegenheiten auszubauen, nicht ohne die willige Zustimmung der Botschafter in Paris, die damit ihre Bedeutung wachsen sahen. So kamen die Streitigkeiten zwischen Spanien und Portugal auf europäischem und kolonialem Boden vor die Konferenz. Aber als der ehrgeizige russische Botschafter, General Pozzo di Borgo, auch noch das heikle Problem der spanischen Kolonien einbeziehen wollte, verweigerte Castlereagh seine Einwilligung. Eine andere Frage, die Tätigkeit der napoleonischen Emigranten in Brüssel, kam unter Beiziehung von Richelieu und Wellington ebenfalls an der Botschafterkonferenz zur Behandlung, und es wurde erreicht, daß der König der Niederlande den Aufenthaltsort der Emigranten von Brüssel wegverlegte.[42] Direkt steuerte Metternich auf sein Ziel einer europäischen Polizeizentrale los, als er 1817 den österreichischen Botschafter in Paris, Vincent, anweisen ließ, der Botschafterkonferenz vorzuschlagen, sie zu einem Organ zur Unterdrückung von revolutionären Intrigen auszubauen. Der Vorschlag wurde von der Konferenz freudig aufgenommen, und man erließ sofort an die kleinen Staaten Deutschlands und Italiens und an die Schweiz ein entsprechendes Rundschreiben. Der Wunsch Metternichs war, wie er sich gegenüber A'Court, dem diplomatischen Vertreter Englands in Neapel äußerte, in Paris ein Informationszentrum zu schaffen, wo die Polizeirapporte aller Länder zusammenlaufen und miteinander verglichen werden könnten. Auf diese Weise sei es möglich, den Umtrieben revolutionärer Parteien die gefährliche Spitze zu nehmen. Castlereagh verhielt sich aber gegenüber diesen Bestrebungen Metternichs scharf ablehnend und wies den englischen Botschafter in Paris strikte an, seinen Kompetenzbereich künftig nicht mehr zu überschreiten.[43] Damit tat sich bereits jene Kluft in der sonst gleichgerichteten englisch-österreichischen Politik auf, die im Laufe der Jahre immer größer wurde.

Die stärkste Neigung zu gesamteuropäischen Lösungen hatte jedoch

---

[41] *Webster*, The foreign policy of Castl., S. 68. *W. Schwarz*, Die Heilige Allianz, Tragik eines europäischen Friedensbundes, Stuttgart 1935, S. 100 ff.

[42] *Webster*, Castlereagh, 2. Bd., S. 69 ff.

[43] *Webster*, Castlereagh, 2. Bd., S. 71 ff.

in jenen Jahren die *russische Politik,* aber sie beschritt einen ganz andern Weg als die österreichische. Wenn man für die Metternichsche Europapolitik nach einem Vorläufer sucht, so kann man in der europäischen Gleichgewichtspolitik des Fürsten von Kaunitz im 18. Jahrhundert einen solchen sehen. Für die russischen Bestrebungen sucht man vergeblich nach einem Vorgänger in der realen Politik. Hier wurden zum ersten Mal gewisse Ideen politisch, wie sie bisher nur von utopischen Schriftstellern verfochten worden waren (William Penn, Abbé de Saint-Pierre). Zar Alexander I., der als absoluter Herrscher den Gang der russischen Außenpolitik allein bestimmte, verlieh ihr das eigenwillige Gepräge.

Sich von *Zar Alexander I.* ein klares Bild zu verschaffen, ist sehr schwer. Eine umfassende, kritische Biographie gibt es noch nicht. Die Urteile über ihn weichen oft stark voneinander ab. So schreibt Gentz 1817, Alexander sei der begabteste, aktivste, fähigste und glänzendste der regierenden Fürsten.[44] Castlereagh dagegen meint, daß das Gemüt des Zaren nicht völlig gesund sei, ein Urteil, das auch von Webster übernommen wurde.[45] Aus den meisten Charakterisierungen Alexanders geht das Widerspruchsvolle seines Wesens hervor. Wir finden in ihm Aufklärung und Romantik, Liberalismus und Absolutismus, Idealismus und Realismus beieinander, Widerstrebendes, das in ihm nie zur Einheit wurde, sondern seine Persönlichkeit paralysierte. Napoleon charakterisierte Alexander sehr bezeichnend dahin, er habe große Qualitäten, aber es fehle ihm irgendetwas.[46] Die Zwiespältigkeit seiner Natur übertrug sich auf alle seine Unternehmen. Mochten sie von noch so hohem Idealismus getragen und von Alexander oft völlig ehrlich gemeint sein, so fehlte ihnen doch die

---

[44] *Gentz,* Dépêches inédites du Chevalier de Gentz aux Hospodars de Valachie, hrsg. von Prokesch-Osten, 1. Bd. Paris 1876, S. 286: «L'Empereur de Russie est, sans contredit, le prince le plus intelligent, le plus actif, le plus capable, le plus brillant de ceux qui règnent aujourd'hui.» Ein Urteil, das immerhin vorsichtig zu genießen ist, wenn man weiß, was Gentz von Alexander für Einkünfte bezog, und wenn man ferner bedenkt, daß die Briefe an die Hospodare häufig für die Augen Alexanders bestimmt waren (vgl. dazu *J. K. Mayr,* Geschichte der öster. Staatskanzlei im Zeitalter des Fürsten Metternich, Wien 1935).

[45] *Schaeder* S. 87. *Webster,* Castlereagh, 2. Bd. S. 90: «Perhaps from 1815, as Castlereagh suspected, certainly after 1820, we must regard him [Alexander] as half mad, at any rate mad on some subjects. He had all the persistence and cunning of a madman, but men like Arakscheiev and Metternich, who knew how to play on his character, were able to bend him to their will.»

[46] *H. Temperley,* The foreign policy of Canning 1822—1827, London 1925, S. 11.

innere Wahrhaftigkeit und der entscheidende Einsatz aller Kräfte des Zaren für seine Pläne.

Die Gedankengänge, wie sie in der Heiligen Allianz vertreten wurden, sind nicht einer momentanen Eingebung entsprungen. Schon lange trug er ähnliche Ideen mit sich herum. Seinen ganz Europa umspannenden Plänen gab Alexander zum ersten Mal in einem Bündnisangebot an England im Jahre 1804 Ausdruck. Es sei — so läßt er erklären — eine europäische Föderation zur Garantie des territorialen Besitzes nötig; ferner ein neu kodifiziertes allgemeines Völkerrecht, dem das Recht der Einzelstaaten unterzuordnen sei. Die Kriege sollten durch neutrale Vermittlung eingeschränkt und die Friedensbrecher gemeinsam von der Föderation bestraft werden.[47]

Fehlte diesen Vorschlägen, die durch den Lauf der Ereignisse übrigens bald außer Diskussion gesetzt wurden, noch ganz jener für die Heilige Allianz so charakteristische religiöse Zug, so trat dieser schon stark hervor in einer russischen Note vom 31. Dezember 1814, während des Wiener Kongresses an die Bevollmächtigten von Österreich, Großbritannien und Preußen gerichtet, die auch in der sprachlichen Formulierung schon stark an die Heilige Allianz anklingt. Es heißt darin:

«Pénétrés également des principes immuables de la religion chrétienne commune à tous, c'est sur cette base unique de l'ordre politique comme de l'ordre social, que les souverains, fraternisant entre eux, épureront leurs maximes d'Etat et garantiront les rapports entre les peuples que la Providence leur a confiés.»[48]

In ähnlichem Ton war eine Instruktion für die russischen Gesandten vom Mai 1815 gehalten.[49]

Es ist heute eine noch nicht völlig abgeklärte Frage, welche Gründe Alexander bewogen haben mögen, seine Weltbefriedungspläne in so pompöser Form zu proklamieren, wie dies dann durch die Heilige Allianz geschah. Daß nicht der russisch-egoistische Hintergedanke ausschlaggebend war, durch den Zusammenschluß der christlichen Mächte besser gegen die Türkei vorgehen zu können, wie vielfach vermutet wurde, ist seit der Kenntnis des ursprünglichen, ganz un-

---

[47] *Schaeder* S. 28 ff. *W. A. Phillips*, The Confederation of Europe, S. 30—58. *Näf*, Versuche gesamteuropäischer Organisation S. 11.

[48] *d'Angeberg*, Le Congrès de Vienne et les Traités de 1815, Bd. 1, S. 579. Vgl. auch *J. ter Meulen*, Der Gedanke der internationalen Organisation in seiner Entwicklung, Bd. 2, S. 129.

[49] *Th. Schiemann*, Geschichte Rußlands unter Kaiser Nikolaus I., 4 Bde., Berlin 1904—19, Bd. 1 (Kaiser Alexander und die Ergebnisse seiner Lebensarbeit) S. 87. Im Wortlaut bei *Silder*, Imperator Aleksandr, 4 Bde. Petersburg 1897/98, Bd. 3, Anlage XXV.

politischen Vertragsentwurfs Alexanders wie auch durch seine Zusicherungen an die Türkei nachgewiesen. Auch darf die Entstehung der Heiligen Allianz nicht ausschließlich auf den Einfluß der Frau v. Krüdener zurückgeführt werden. Alexander selbst erklärte, daß er die Anregung zur Heiligen Allianz von Castlereaghs Garantievorschlag während des Wiener Kongresses bekommen habe.[50] Sicher haben aber auch gefühls- und triebmäßige, nicht an der Oberfläche der Willensbildung liegende Momente die Handlungsweise Alexanders mitbestimmt. Nachdem er während des Befreiungsfeldzuges und auf dem Wiener Kongreß eine so glänzende Rolle gespielt hatte, muß es auf sein Selbstgefühl störend gewirkt haben, daß er bei dem ruhmreichen Feldzug von 1815 nicht dabei war. Ein momentanes Geltungsbedürfnis, wieder die allgemeine Beachtung auf sich zu lenken, mag vielleicht deshalb bei der Schaffung der Heiligen Allianz mitbestimmend gewesen sein. Außerdem hatten ja Alexanders universelle Pläne als Wurzel von je auch immer jenes mehr oder weniger bewußte Nachstreben des Beispiels Napoleons und seiner Weltherrschaftspläne.[51] Was aber auch die Gründe alle gewesen sein mögen, wichtiger ist, daß die Heilige Allianz da war und eine ganz bestimmte Wirkung ausübte.[52]

Dieses so eigenartige Aktenstück der Heiligen Allianz entsprach gar nicht den Wünschen der Diplomaten vom Fach, etwa eines Metternich oder Castlereagh. Sie hatten für sie und ihren Verfasser nur Worte des Spottes und der Verachtung.[53] Wie Metternich mit einigen einschneidenden Korrekturen dem Vertrag seinen phantastisch-religiösen Charakter nahm und ihm eine konservativ-monarchische Färbung gab, und wie er ihn dadurch mit seinem System in Einklang brachte, wurde schon gezeigt. Indessen ist die Heilige Allianz nie ein Instrument geworden, mit dem Metternich seine eigene Politik verfolgt hätte. Aber es gelang ihm, mit diesen Abänderungen Alexander I. in späteren Jahren an seine Politik zu fesseln. Darin und nicht in der politischen Auswirkungskraft der einzelnen Vertragsartikel liegt die Hauptbedeutung der Heiligen Allianz.

---

[50] *ter Meulen* S. 158, *Webster,* Castlereagh, 1. Bd. S. 481.

[51] *Näf,* Zur Geschichte der Heiligen Allianz, S. 13.

[52] Über den politischen Gehalt der Heiligen Allianz war schon im vorhergehenden Kapitel dieser Arbeit die Rede und darüber sind bereits erschöpfende Analysen angestellt worden, um nur die wichtigsten zu wiederholen: *W. Näf,* Zur Geschichte der Heiligen Allianz. *H. Schaeder,* Die dritte Koalition und die Heilige Allianz. *R. Wetzlar,* Die Heilige Allianz von 1815 bis zum Ausbruch des russisch-türkischen Krieges 1827, Heidelberg 1922.

[53] *Schaeder* S. 84—87.

Schon in den Tagen der Entstehung der Heiligen Allianz erkannten Metternich und Castlereagh, welche heilsamen Folgen dieser Vertrag haben konnte, wenn dadurch der gefürchtete russische Expansionsdrang nach Westen, wie er noch auf dem Wiener Kongreß so gefährlich in Erscheinung trat, in friedlichere Bahnen gelenkt wurde. Die Heilige Allianz werde der Welt viele Mühe ersparen, meinte Metternich, und Castlereagh schrieb an seine Regierung, man müsse von der günstigen Stimmung Alexanders profitieren, so lange sie anhalte.[54] Zar Alexander selbst nahm die Heilige Allianz, in der er seine eigene Schöpfung sah, ernst. So ließ er in sämtlichen russischen Kirchen Abschriften der Heiligen Allianz anschlagen und wies die Geistlichen an, den Text der Heiligen Allianz ihren Predigten zugrunde zu legen.[55] Auch in den diplomatischen Aktenstücken Rußlands kam ihre Wirkung zur Geltung. Der Ton der russisch-diplomatischen Akten sei — wie der französische Botschafter in Rußland, Noailles, an Richelieu schrieb — voll Mäßigung, die der Ausdruck eines bewußt unterdrückten Stärkegefühls sei. Man wähle häufig nur die Form des Zweifels und der Befragung, und es schmeichle Alexander, dabei zu sehen, daß schon die Andeutung eines Gedankens verstanden und seine Wünsche fast zu Befehlen werden.[56]

Zahllose Schmeichler, die die Heilige Allianz lobten und Alexander I. als Friedensfürsten priesen, taten ein übriges, den Zaren noch mehr an sein Werk zu binden. So sei hier nur wahllos eine Stelle angeführt, wie sie in der Korrespondenz der europäischen Höfe mit Rußland in jener Zeit häufig vorkamen. Richelieu schrieb an Alexander:

«Elle [la reconciliation de toutes les nations] a déjà eu lieu entre les Souverains et V. M. I. par le traité de la Sainte-Alliance, qui a posé les bases d'un édifice nouveau, qui, si les hommes en sont dignes, les garantira des divisions qu'exitent l'ambition et les animosités nationales.»[57]

Unter sich sprachen die europäischen Staatsmänner nur mit Verachtung von der Heiligen Allianz; Alexander I. aber war ihren

---

[54] *Schaeder* S. 86 u. 87.

[55] *Schiemann,* Geschichte Rußlands, 1. Bd. S. 419.

[56] *Sbornik* (Sammlung der kaiserl. russischen historischen Gesellschaft), Petersburg 1866—1910, Bd. 119, Noailles an Richelieu, 31. Dez. 1817, S. 529: «Le ton de ces actes diplomatiques [de Moscou] est plein de modération, il sent sa force et ne veut point en abuser; il croit même qu'une manière de la conserver est de la cacher sous les formes du doute et de la consultation, et son orgueil jouit de voir qu'en indiquant sa pensée il est en quelque sorte entendu à demi-mot, et que ses désirs deviennent presque des ordres pour l'Europe.»

[57] *Sbornik,* Bd. 54, S. 515. Le duc de Richelieu à S. M. J. l'Empereur de Russie, Paris 5. Mai 1818.

Schmeicheleien voll zugänglich. Laßt den Zaren denken, bemerkte Castlereagh einmal boshaft, er sei der Friedenshüter Europas, und er wird fortfahren, es zu sein.[58] Dieser Ausspruch ist sehr bezeichnend für Alexanders I. Friedenspolitik: Was an ehrlicher Begeisterung und religiöser Schwärmerei im Jahre 1815 zur Heiligen Allianz beigetragen haben mag, hatte bei der großen Labilität Alexanders I. keine lange Dauer. Aber er war nun einmal auf die Prinzipien der Heiligen Allianz festgelegt und begann sich in der Rolle zu gefallen, in Europa als Friedensfürst zu gelten. Nicht den europäischen Frieden an sich wünschte er, sondern einen Frieden, den er Europa gab, der von seiner Gnade abhing, und für den ihm Europa dankbar sein mußte.[59] Aus einer solchen Einstellung heraus waren natürlich alle Anstrengungen Alexanders zur Schaffung eines innerlich einheitlichen Europas vergeblich.

Nie war das Verhalten Alexanders I. widerspruchsvoller als in den Jahren nach 1815. Während er Europa gegenüber als Friedensapostel auftrat, betrieb er in Rußland einen rücksichtslosen Absolutismus und unterdrückte durch den brutalen Grafen Araktschejew, dem er kaiserliche Ehren bezeigen ließ, alle freiheitlichen Regungen.[60] Aber auch

---

[58] *Webster,* Castlereagh, 2. Bd. S. 104.

[59] Ein Österreicher, Major de Clam-Martinitz, der in diplomatischer Mission in Rußland weilte und mit Alexander I. in persönlichem Verkehr stand, gab vom Zaren das folgende interessante, wenn auch ziemlich ungünstige Bild (abgedruckt bei *Nic. Mikhailowitch,* Les rapports diplomatiques de Lebzeltern, Petersburg 1913, S. 37 (Mémoire du Major de Clam-Martinitz, St. Petersburg, Juli 1818)):

« .... Daß er [Alexander I.] nicht mit den Waffen in der Hand erobert, ist ein Werk seines Verstandes, nicht seines Herzens: er hat erkannt, daß er für seinen Ruhm nicht gründlicher sorgen könne, als wenn er für die Welt als Friedensvermittler, für Rußland als Verbesserer auftrete, und auf dieser Grundlage ruht das Gebäude seines heutigen Benehmens. Stets darauf bedacht, den Nimbus von Güte und Huld, der ihn umschwebt, noch glänzender zu machen, dem Grundsatz treu, jeder seiner Handlungen das Gepräge hoher Menschlichkeit und väterlicher Sorge für das Menschenwohl zu geben, und aus Streben nach Popularität in Europa hat Alexander sich mit absichtlichem Aufsehen durch Eide und Pflichten für den Frieden der Welt verbürgt und eine Gewissensache daraus gemacht, aber hinter dieser frömmelnden Maske kann dem aufmerksamen Beobachter seine wahre Gestalt dennoch nicht verborgen bleiben. Alexander will den Frieden der Welt, aber nicht um des Friedens und seiner Segnungen, sondern um seiner selbst willen, nicht unbedingt, sondern mit selbstsüchtigen Nebenabsichten: er muß der Schiedsrichter dieses Friedens bleiben, von ihm muß die Ruhe und das Glück der Welt ausgehen, und ganz Europa muß schweigend erkennen, daß diese Ruhe sein Werk, daß sie von seiner Gunst abhängig ist und durch seine Laune gestört werden kann. Wer einige Zeit mit dem Kaiser lebt, wird dieses Gemälde treu finden.»

[60] Vgl. Schiemann, Geschichte Rußlands, Bd. 1, S. 74 u. 75.

seine Politik Europa gegenüber wies jenes fatale Doppelgesicht auf: einerseits das besorgte Bemühen um den Frieden Europas, andrerseits das Aufwiegeln der Kleinstaaten durch eine Unzahl russischer Agenten gegen die damalige Politik der Großstaaten, was eine ständige Bedrohung des Friedens bedeutete.[61]

Von den eigenartigen universellen Bestreben Rußlands nach 1815 soll, nachdem die persönliche Einstellung des Zaren ins richtige Licht gerückt ist, noch die Rede sein.

Schon bald nach Abschluß des Zweiten Pariser Friedens suchte Rußland die Verpflichtungen, wie sie durch die verschiedenen Friedens- und Allianzverträge gegeben waren, zu erweitern. Man muß sich dabei aber wohl hüten zu glauben, Alexander I. habe ausschließlich nur die Heilige Allianz und deren Ausbau vor Augen gehabt. Er hing stark an ihr, aber der Wiener-Rezeß, der Zweite Pariser Friede und der Allianzvertrag vom 20. November 1815 waren für ihn gleichfalls Verträge von großer Wichtigkeit. An allen hat er mitgearbeitet, alle waren zu einem Teil sein Werk. Mit dem Vertragssystem von 1814/15 verband sich dem Zaren die Erinnerung an seine ruhmreichsten Tage, und deshalb hielt er an ihm fest, im Laufe der Jahre immer mehr. Die Geschichtsschreibung des vergangenen Jahrhunderts und zum Teil bis in die Gegenwart hat überall nur die Wirkung der Heiligen Allianz gesehen und dadurch ihre falsche Einschätzung verursacht, während Alexander I. nicht allein die Heilige Allianz, sondern das ganze Vertragssystem als Ausgangspunkt für seine universellen Bemühungen nahm. Das wird deutlich aus folgender Wendung, die sich allmählich zu einer stereotypen Formel entwickelte und in der russischen diplomatischen Korrespondenz zu un-

---

[61] Die Verträge von 1814/15 haben die Spannungen, die namentlich zwischen Österreich und Rußland herrschten, nicht behoben. Überall, hauptsächlich aber am Balkan, standen die beiden Großmächte zueinander in einem Interessengegensatz. Er wurde verschärft durch eine unruhige Aktivität der russischen Diplomatie. In Italien suchten russische Agenten die nationalen und liberalen Zeitströmungen auszunützen, um der österreichischen Stellung Schwierigkeiten zu bereiten. Auch in den süddeutschen Staaten (wie Baden oder Württemberg) machte sich ein gegen Österreich gerichteter russischer Einfluß bemerkbar. An den Höfen von Paris und Madrid nahmen die russischen Vertreter fast eine Befehlsstellung ein. Da die russischen Umtriebe in gleicher Weise auch England unbequem waren, ergab sich nach 1815 eine enge diplomatische Zusammenarbeit zwischen Castlereagh und Metternich, die sich allerdings nie zu einem Bündnis gegen Rußland verdichtete (wie es wohl dem Wunsche Metternichs, nicht aber dem Castlereagh entsprochen hätte). Vgl. dazu *E. Molden,* Zur Geschichte des österreichisch-russischen Gegensatzes, Wien 1916. *Webster,* Castlereagh, 2. Bd., S. 88—118. *Srbik,* Metternich, 1. Bd. S. 569.

zähligen Malen widerkehrt: «Le récès de Vienne et les actes de Paris établissent de fait une alliance universelle, . . . »[62]. Unter diesen «actes de Paris» verstand Rußland keineswegs nur die Heilige Allianz wie aus der folgenden Stelle hervorgeht: «Nous voulons affermir et seconder tout ce qui tend à affermir l'alliance générale, fondée par le récès de Vienne, sanctionnée par les actes de Paris du 20 nov., consacrée par celui du 26 septembre [Heil. Allianz].»[63] Es ergibt sich daraus, wie sich die russische Diplomatie bemühte, aus dem Vertragssystem eine allgemeine Allianz abzuleiten, eine reine Konstruktion, die in keinem Vertrag auch nur mit einem Wort erwähnt war. Der Boden der vertraglichen Abmachungen wurde aber völlig verlassen, wenn diese allgemeine Allianz sogar eine Garantierung darstellen sollte, wie Rußland schrieb: «Le récès de Vienne et les actes de Paris établissent de fait une alliance universelle, dont le but est le maintien de l'état des possessions actuelles des puissances signataires.» Auch in der Terminologie waren die russischen Diplomaten sehr ungenau. Einmal wurde diese angeblich aus dem Vertragssystem hervorgehende Allianz «alliance générale», dann wieder «alliance universelle», «alliance européenne», «grande alliance» genannt, so daß daraus ständige Verwechslungen mit der Heiligen Allianz und der Quadrupelallianz vom 20. November 1815, die oft etwas mißverständlich «Große Allianz» genannt wurde, resultierten.[64]

Realpolitisch hatte diese fiktive allgemeine Allianz kein Gewicht, und Rußland unternahm vorläufig auch nichts, um sie in vertragsmäßige Form zu bringen. Am stärksten trat sie noch in Erscheinung bei der Frage der spanischen Kolonien. Damals vertrat Rußland in einer Denkschrift vom 29. November 1817 die Ansicht, daß die

---

[62] *Sbornik*, Bd. 119, S. 242, aus «Aperçu des relations politiques de la Russie pour servir d'instruction aux missions de S. M. J. à l'étranger», datiert vom 14. Juni 1817.

[63] aus dem gleichen Schriftstück, *Sbornik*, Bd. 119, S. 246. Es ist deshalb z. B. nicht richtig, wenn *Molden*, Zur Geschichte des österreichisch-russischen Gegensatzes, S. 154, aus einem russischen Memoire vom 8. Oktober 1818 die Stelle «le récès de Vienne et les actes de Paris» übersetzt mit «die Wiener Schlußakte und die Heilige Allianz.»

[64] Dieser terminologischen Schwierigkeit fiel noch eine neuere Arbeit, *Wilh. Schwarz*, Die Heilige Allianz, Tragik eines europäischen Friedensbundes, Stuttgart 1935, zum Opfer. Schwarz identifiziert fälschlicherweise diese «allgemeine Allianz» mit der Heiligen Allianz, so z. B. auf S. 110 unten, wo er die Wendung braucht: «Die Auffassung der Großen, das heißt Heiligen Allianz . . . », wobei aber in diesem Fall mit der «Großen Allianz» die aus dem Vertragssystem hervorgehende allgemeine Allianz gemeint ist. Dadurch kommt Schwarz zu einer die ganze Arbeit durchziehende Überschätzung der Heiligen Allianz.

spanische Frage durch die allgemeine Allianz, bestehend aus allen Unterzeichner-Mächten des Wiener Rezesses, gelöst werden müsse, gleich wie man seinerzeit auf dem Wiener Kongreß auch die Frage des Sklavenhandels gemeinsam beraten habe.[65] Die übrigen Großmächte, mit Ausnahme Frankreichs, ließen sich auf die russische Anregung nicht ein.

Als eine interessante Auswirkung von Alexanders I. Friedensbemühungen verdient noch sein Abrüstungsvorschlag Erwähnung. In einem Schreiben vom 2. April 1816 an Castlereagh regte Alexander I. eine gleichzeitige Verminderung der militärischen Rüstungen der Großmächte an. Der hohe Stand der Rüstung schwäche, so schrieb er, das Vertrauen in die bestehenden Verträge und bedeute eine schwere Last für jedes Volk. England war natürlich nicht geneigt, seiner militärischen Vormachtstellung zur See Beschränkungen aufzuerlegen, und so schrieb Castlereagh an Alexander I. zurück, daß eine allgemeine Abrüstung bei der Verschiedenheit der Staaten, ihrer Grenzen, ihrer Lage und der Möglichkeit überhaupt abzurüsten auf große Schwierigkeiten stoßen müßte. Jeder Staat solle, soweit es im Bereich der Möglichkeit liege, seine Rüstung beschränken, und er empfahl Alexander I., mit dem Beispiel voranzugehen, oder besser dem Beispiel zu folgen, das Preußen, Österreich und England bereits gegeben hätten.[66] In der Tat war es das Millionenheer Rußlands, das eine beständige Bedrohung der Nachbarstaaten bedeutete, und die gerade zu jener Zeit unter Araktschejew organisierten Militärkolonien nahe an der Grenze gegen Preußen und Österreich trugen auch nicht zur Beruhigung bei. Die Antwort Castlereaghs setzte einer weitern Diskussion das Ende. Vom europäischen Gesichtspunkt aus bleibt interessant, daß bereits anfangs des 19. Jahrhunderts der Versuch einer europäischen Rüstungsbeschränkung unternommen wurde.[67]

---

[65] Die russische Denkschrift vom 29. Nov. 1817 trägt den Titel: De la négociation relative à la question du Rio de la Plata, et en général de la pacification des colonies. Abgedruckt bei *Th. Bernhardi*, Geschichte Rußlands und der europäischen Politik in den Jahren 1814—1831, 3 Bde., Leipzig 1863—75, 3. Bd., S. 549 ff. Ebenfalls bei *Sbornik*, Bd. 119, S. 475 ff. (die Denkschrift ist bei *Schwarz*, Die Heilige Allianz, S. 108 irrtümlich mit dem 17. Nov. 1817 datiert; das wäre aber nach der russischen Datierung richtig. Schwarz hat aber sonst überall nach dem Gregorianischen Kalender datiert).

[66] *Webster*, Castlereagh, 2. Bd., S. 97 ff. Vgl. auch *Phillips*, The Cambridge History of British foreign policy, 2 Bde., Cambridge 1922/23, 1. Bd., S. 17 ff. *Srbik*, Metternich, 1. Bd. S. 572. *Schwarz* S. 90.

[67] Im Jahre 1831 kam es zwischen den Mächten, insbesondere zwischen Frankreich und Österreich, erneut zu Abrüstungsverhandlungen, mit denen aber Metternich hauptsächlich diplomatische Ziele verfolgte. Vgl. *W. Näf*, Abrüstungsver-

3. Die Konferenz von Aachen[68]

Machtpolitisch ist sich die Lage Europas in den drei Jahren von 1815 bis 1818 fast gleich geblieben. Die Einstellung der Großmächte zum Vertragssystem von 1814/15 hat sich aber in dieser Zeit wesentlich verändert. Je mehr die Niederwerfung Napoleons der Vergangenheit angehörte, umso weniger waren in England Parlament und Ministerium geneigt, sich auf dem europäischen Kontinent politisch zu engagieren. Castlereagh mußte dieser Stimmung, wenn auch widerwillig, Rechnung tragen. Er hielt sich an den genauen Wortlaut der eingegangenen Verpflichtungen, und diese bestanden nur in der im Vierbundvertrag vom 20. November 1815 eingegangenen Bündnispflicht Englands im Fall einer neuen Bedrohung Europas durch Frankreich. Rußland dagegen betrachtete nicht den strikten Wortlaut der Verträge, sondern den Geist, in dem sie verfaßt worden waren, als maßgebend, und der sei gewesen, Europa vor jeder neuen Ruhestörung zu schützen. Metternich nahm eine Mittelstellung ein: den Wünschen seiner Politik hätte sehr wohl eine Ausdehnung der Verpflichtungen der Großmächte entsprochen, aber er mußte dabei immer wieder auf die besondere Position Castlereaghs, seines politischen Freundes, Rücksicht nehmen. Diese latenten Spannungen kamen in Aachen zur Auswirkung.

Als am 30. September 1818 die Konferenz von Aachen eröffnet wurde, jene Konferenz, die in Art. 5, des Zweiten Pariser Friedens

---

handlungen im Jahre 1831 (Berner Untersuchungen zur Allg. Geschichte, Heft 2), Bern 1931.

[68] Die beiden Begriffe «Konferenz» und «Kongreß» werden sprachlich nicht scharf unterschieden und häufig ist es nur eine Ermessenssache, ob der eine oder andere Ausdruck gebraucht wird. Im vergangenen Jahrhundert hat sich eingebürgert, die Monarchenzusammenkünfte von Aachen und Troppau «Kongresse» zu nennen, offenbar um ihre größere Bedeutung gegenüber den Ministerial- und Botschafterkonferenzen zu betonen. Nach dem Sprachgebrauch um 1815 verstand man aber unter einem Kongreß eine Zusammenkunft, an der eine größere Zahl europäischer Staaten vertreten war, also etwa der Wiener Kongreß oder der Kongreß von Verona. Zusammenkünfte der Großmächte allein wie die von Aachen, Troppau oder Laibach wurden als Konferenzen bezeichnet. Die österreichische Politik wandte sich z. B. heftig gegen die Tendenz Rußlands, aus Aachen einen «Kongreß» zu machen. Gentz schrieb am 29. September 1818 an Pilat: «Es ist hier in Aachen kein Kongreß. Die Minister sind nicht Plénipotentiaires, es sind die Kabinette selbst, die hier zusammentreten und sich besprechen.» (*Friedr. von Gentz*, Briefe an Pilat, hrsg. von Dr. Karl Mendelssohn-Bartholdy, Leipzig 1868, 1. Bd. S. 340). Neuere Geschichtsautoren wie Webster, Phillips, Srbik sind auch wieder dazu übergegangen, die Zusammenkünfte von Aachen, Troppau und Laibach als Konferenzen zu bezeichnen.

vorgesehen war, um die Aufhebung der Bevormundung Frankreichs zu prüfen, da war es allen Beteiligten klar, daß mindestens ebenso wichtig wie die Befreiung von der Kontrolle durch die Großmächte die Frage der neuen Stellung Frankreichs im europäischen Staatensystem sein werde. Die Struktur dieses Staatensystems selbst mußte zum Hauptgegenstand der Diskussion werden.[69]

Der russische Plan, einen großen europäischen Kongreß einzuberufen, an dem alle aktuellen Fragen zur Sprache kommen sollten, scheiterte am Widerstand Englands und Österreichs, die nicht ohne Grund befürchteten, Rußland könnte sich zum Haupt der Klein- und Mittelstaaten aufwerfen. Die ersten Konferenztage brachten gute Ergebnisse. Die vier Großmächte waren sich einig über die Zurückziehung des Besatzungsheeres aus Frankreich. Für die finanziellen Verpflichtungen Frankreichs gegenüber den Verbündeten fand man bald eine befriedigende Lösung. Sogar die Aufnahme Frankreichs in den Kreis der Großmächte schien anfangs glatt vor sich gehen zu wollen. England und Österreich hatten sich von Anfang an darauf geeinigt, daß der Vierbund mit seiner besondern Spitze gegen Frankreich bei dessen andauernden politischen Unzuverlässigkeit beibehalten, daß aber Frankreich zu den nach Art. 6 des Vierbundvertrages vorgesehenen Konferenzen zugelassen werden solle. Die erwartete Opposition von Zar Alexander I. gegen diesen Plan setzte vorläufig nicht ein. Wieder einmal seine ehemaligen Verbündeten zu treffen, hatte ihn in gehobene Stimmung versetzt. Er gab in Gesprächen offen zu, Frankreich sei wegen eines Sonderbündnisses an ihn gelangt, er würde aber ein solches als Verrat an der bestehenden Viermächteallianz betrachten. Das von Richelieu zu Beginn der Konferenzen gestellte Ansinnen einer Aufnahme Frankreichs in die Quadrupelallianz finde er geradezu töricht; denn Frankreich könne doch nicht sich selbst die Ruhe garantieren, und erst recht nicht diese den andern Staaten gewährleisten.[70] Das waren starke Worte bei dem engen Einverständnis, das sonst zwischen Alexander I. und Richelieu herrschte.

---

[69] Es besteht noch wenig Literatur über die Konferenz von Aachen. Die beste Darstellung findet sich bei *Webster,* Castlereagh, Bd. 2, 3. Kap.: The Conference of Aix-la-Chapelle (allerdings stark vom englischen Gesichtspunkt aus betrachtet). Ferner *W. A. Phillips,* The Confederation of Europe (Kap. 5), *Alfr. Stern,* Geschichte Europas seit den Verträgen von 1815 bis zum Frankfurter Frieden von 1871, Bd. I. 2. Aufl., Stuttg./Berlin 1913, Kap. 5. *Schwarz,* Die Heilige Allianz, S. 121—147.

[70] *Molden,* Zur Geschichte des öster.-russ. Gegensatzes, S. 142. *Webster,* Castlereagh, S. 143.

Aber bald wurde offensichtlich, daß es dem Zaren nicht so sehr um die neue Stellung Frankreichs ging; er sah vielmehr in Aachen eine Gelegenheit, seine großartigen Weltfriedensprojekte zu verwirklichen, seiner Heiligen Allianz das längst gewünschte realpolitische Seitenstück zu geben. Gegenüber Metternich betonte Alexander, er habe eine starke Armee, aber sie stehe im Dienste Europas; man rufe sie, und sie werde handeln; es sei nötig, daß man die Reihen sehr eng schließe, bevor man auseinander gehe.[71] Castlereagh berichtete nach England, der Zar und Capo d'Istria seien im Gespräch geneigt, ihre Ideen sehr weit zu treiben, bis zum Zusammenschluß aller Staaten Europas zu einem Staatenbund, der die innere und äußere Ruhe jedes einzelnen garantiere.[72]

Um die Situation zu klären, verfaßten die Kabinette von Österreich, Rußland und England Denkschriften, in denen sie zum Vertragssystem von 1814/15 und zur politischen Lage im Jahre 1818 Stellung nahmen. Sie werden hier etwas ausführlicher behandelt, weil in ihnen das politische Wollen der drei Großmächte sehr deutlich zum Ausdruck kommt.

Die *Denkschrift Metternichs*, datiert mit dem 7. Oktober, war hauptsächlich an die Adresse Rußlands gerichtet.[73] Sie führt zu folgenden Schlußergebnissen: Der Vertrag von Chaumont bestehe heute in seiner Vollgültigkeit wie in früherer Zeit; denn die Aufhebung einer vorübergehenden Vertragsbestimmung habe nicht die Aufhebung der dauernden Bestimmungen zur Folge. Die Quadrupelallianz sei auf die Dauer von zwanzig Jahren abgeschlossen worden, und eine Möglichkeit, sie vor dem Ablauf dieses Zeitraumes zu annullieren, nicht vorgesehen. Im Gegenteil sei eine ausdrückliche Bestimmung aufgenommen worden, die über diese zwanzig Jahre hinaus eine Verlängerung ermögliche. *Der Vertrag beruhe auf einem unwandelbaren Prinzip politischer Moral.* Es sei unmöglich, daß Frankreich diesem Allianzvertrag beitreten könne; denn dadurch würde er ebenso wie beim Rücktritt einer der Kontrahenten von Grund auf verändert. Würde der Quadrupelvertrag aufgelöst, so müßte ein neuer Vertrag abgeschlossen werden, aber eine wichtige Garantie der bestehenden

[71] Aus einem Schriftstück betitelt «Récit sommaire d'un entretien» vom 29. Sept. 1818, bei Molden.

[72] *Webster*, S. 148, *Phillips*, The Confederation of Europe S. 177.

[73] *St. A. W.*, Staatskanzlei, Vorträge 1818, Fasz. 315. Bei dem von *Schaeder*, Die dritte Koalition und die Heilige Allianz, S. 90, erwähnten Memorandum, datiert mit dem 7. Sept. 1818, scheint es sich ebenfalls um dasjenige vom 7. Oktober 1818 zu handeln. Da diese Denkschrift noch nirgends abgedruckt wurde, hat sie bis jetzt eine verhältnismäßig geringe Beachtung gefunden.

Zustände ginge damit verloren. Der König von Frankreich könne übrigens nicht Garant seiner eigenen Existenz sein, und es wäre nicht weniger sinnwidrig, wollte man den vier Monarchen vorschlagen, die Garantie ihrer eigenen Existenz von jener Macht anzunehmen, gegen die bisher alle Sicherheitsmaßnahmen gerichtet waren. Eine neue Allianz müßte sich also damit begnügen, zu einer gewöhnlichen Erklärung allgemeiner Prinzipien zu werden, die aber keinen größern Wert hätte als die Verkündung von Prinzipien ohne praktische Anwendungsmöglichkeit. «Une transaction dans des termes généraux ne ferait dans tous les cas qu'empiéter sur la Sainte-Alliance *qui existe* [im Memorandum unterstrichen] en addition au traité de Chaumont comme le complément à la fois le plus utile et le plus digne des intentions de ses Augustes fondateurs.»

Auf sehr geschickte Weise versucht hier Metternich, den Zaren mit dessen eigenen Worten zu überzeugen. Zum ersten Mal unternimmt er es auch, gegen Alexander I. die Heilige Allianz auszuspielen und ihn an die darin vertretenen Grundsätze zu fesseln. Metternich selbst hält weiterhin am Quadrupelallianz-Vertrag als der Grundlage seiner Politik fest, der für ihn zum Ausdruck eines unwandelbaren Prinzips politischer Moral wird, des Prinzips der innern und äußern Ruhe aller Staaten.

Die *russische Denkschrift* trägt das Datum des 8. Oktobers 1818, wurde aber erst einige Tage später den verbündeten Mächten überreicht.[74] Ihr Inhalt ist, stark zusammengefaßt, folgender: Europa müsse nach der Räumung Frankreichs vor zwei Gefahren beschützt werden: vor der Rückkehr der Revolution und vor dem Recht des Stärkern. Diese zwei Fragen haben im Prinzip bereits im Vertragssystem von 1814/15 ihre Lösung gefunden; denn die allgemeine Allianz (Alliance générale), deren politische Führung bei der Quadrupelallianz liege, garantiere faktisch jedem Staat die Regierung des legitimen Fürstenhauses ab antiquo, oder wie sie durch die bestehenden Verträge anerkannt wurde, und die Unverletzbarkeit der Grenzen. Diese Tatsache müsse an der Zusammenkunft von Aachen laut und deutlich verkündet werden, nämlich: daß der Wiener-Rezeß und der Zweite Pariser Frieden zwischen den Vertragsschließenden eine allgemeine Allianz bilden, deren Gegenstand sei

a) die gemeinsame Garantie des territorialen Besitzstandes, wie er durch die Verträge gegeben ist;

---

[74] St.A. W. Aachener Kongreßakten Fasz. 30, abgedr. bei *Sbornik*, Bd. 119, S. 832 ff., ferner bei *Wellington*, Suppl. Despatches, 15 Bde., London 1858—72, Bd. 10, S. 743 ff.

b) die gemeinsame Garantie der legitimen Herrschaft,

und daß die Staaten, die dem Wiener Rezeß und dem Zweiten Pariser Frieden beigetreten sind (also alle europäischen Staaten außer der Türkei) gleichzeitig Mitglieder dieser allgemeinen Allianz seien. Wenn also auf diese Weise Besitzstand und Legitimität garantiert seien, werde es niemand mehr wagen, das eine oder andere zu verletzen, und allgemeiner Friede und Ruhe seien die wohltätige Folge. Ja noch mehr: Wenn einmal Dauer und Erfahrung dieses Garantiesystem verstärken und keine Revolution mehr die Gesellschaft beunruhige, dann würden auch größere soziale Fortschritte möglich sein, und den Völkern könnten ohne Furcht größere Freiheiten gegeben werden.

So weit das russische Memorandum. Alexander I. versuchte damit, jener fiktiven allgemeinen Allianz in Aachen eine feste Form zu geben, sie zu einem Bund auszubauen, der die bestehenden Zustände Europas für alle Zeiten garantieren sollte. Mag ein solcher Plan noch unmittelbar im Bereich der reinen Abstraktion und Utopie verwurzelt sein, so ist es doch interessant, daß derartige Projekte, Pläne dieses Umfangs zum Verhandlungsgegenstand der Realpolitiker werden konnten; denn der Plan der Garantierung der Ruhe eines jeden Landes und aller Grenzen hätte mit seinen Konsequenzen zu einem engen Bund aller europäischen Staaten und zu einer starken europäischen Zentralstelle führen müssen.

Diese russischen Vorschläge der doppelten Garantie waren zwar nicht einmal russisches Eigengewächs. Sie greifen vielmehr zurück auf ein Memorandum Preußens an Rußland aus dem Jahre 1816, verfaßt von dem preußischen Staatsrat Ancillon, in dem von einem umfassenden Garantieprojekt die Rede ist. Wenn an früherer Stelle schon darauf hingewiesen wurde, daß das Bemühen der Großmächte um das Gesamtwohl Europas eng mit eigennützigen Beweggründen vermischt war, so traf das nun ganz besonders auf Preußen zu. Bereits 1798 hatte sich der politisch weitsichtige jüngere Pitt geäußert, man solle das unruhige Preußen neuerdings durch Besitzungen am Rhein engagieren, und es dadurch in dauernden Gegensatz zu Frankreich bringen.[75] Am Wiener Kongreß wurde dieser Vorschlag Wirklichkeit: Preußen erhielt, ohne Zusammenhang mit dem Stammland, die schwierig zu verteidigenden und gar nicht preußenfreundlichen Gebiete der Rheinlande und Westfalens. Sein Wunsch nach Garantie der schwierigen Grenzen ist deshalb begreiflich und als stärkster Antrieb der preußischen Garantiebemühungen anzusehen.

[75] *Schaeder*, S. 32.

In einem ersten Teil des Memorandums von Ancillon wird die Garantie der Grenzen behandelt[76]: Es sei notwendig, daß die fünf Großmächte Europas sich als Garanten des gegenwärtigen Besitzstandes sämtlicher europäischen Staaten erklären und keine Veränderungen desselben durch Gewalt dulden. Sobald dieser Garantievertrag, dessen Grundsatz «alle für einen und einer für alle» lauten müsse, zwischen den Großmächten abgeschlossen sei, werde man alle übrigen Staaten einladen, ihm beizutreten, was umso williger geschehen werde, als ja die kleinern Staaten an einer solchen Garantie ein natürliches Interesse hätten. Zu jeder andern Zeit wäre ein solches Projekt aus persönlichen Gründen oder gegenseitigen Animositäten undurchführbar gewesen. Heute jedoch sei das Verhältnis zwischen den Fürsten das denkbar beste, und keiner sei von der Eroberungsmanie besessen. In einem zweiten Teil führt das preußische Memoire von 1816 aus, daß die fünf Großmächte überall in Europa, und einander gegenseitig, die legitime Herrschaft garantieren sollen, damit diese nicht ein Opfer der Revolution werde. Freilich dürfe es keiner legitimen Regierung versagt sein, nach eigenem Ermessen Neuerungen einzuführen. Diese Vorschläge Preußens kamen 1816 nicht zur Diskussion, aber auf Alexander verfehlten sie ihre Wirkung nicht, und im russischen Memorandum vom 8. Oktober 1818 hat er die Gedankengänge Ancillons wieder aufgegriffen.[77]

Wenn sich Metternich im Gegensatz zu Castlereagh mit den Vorschlägen der russischen Denkschrift, vor allem dem darin ausgesprochenen Legitimitätsprinzip, recht gut hätte befreunden können, so waren die beiden Außenminister einig in der Ablehnung der Argumentation der Russen, daß die Friedensverträge von 1815 eine Garantie der innern und äußern Zustände eines jeden Landes bedeuteten.[78] In einer von Castlereagh einberufenen Konferenz fiel es diesem nicht schwer, die Unstichhaltigkeit der Voraussetzungen und Folgerungen der russischen Denkschrift nachzuweisen. Seine Ausführungen hat der britische Außenminister hauptsächlich zuhanden seines Kabinettes, aber auch zur Kenntnis für die andern Großmächte in einem Memorandum schriftlich zusammengefaßt:[79]

---

[76] Das Memorandum befindet sich auszugsweise im *St. A. W.*, Aachener Kongreßakten, Fasz. 32.

[77] Vgl. *Stern*, Geschichte Europas, Bd. 1, S. 466 und 467.

[78] In der Tat hat ja auch die in dieser Arbeit erfolgte Analyse des Vertragssystems gezeigt, daß in keinem Vertragsartikel etwas über eine derartige Garantie aufgenommen worden war, daß im Gegenteil *fruchtlose* Garantieverhandlungen stattgefunden hatten (vgl. 1. Kap.)

[79] St. A. W., Aachener Kongreßakten Fasz. 30. Abgedruckt bei *Webster*, The

Die wohltätigen Grundsätze der Heiligen Allianz — so beginnt das *britische Memorandum* —, der alle Staaten formell oder tatsächlich angehören,[80] mögen ein europäisches System der politischen Moral begründen. Es würde jedoch dieser heiligen Akte der Fürsten abträglich sein, wollte man sie mit den gewöhnlichen diplomatischen Verpflichtungen vermischen, die ihre alleinige Grundlage in den nach herkömmlicher Form abgeschlossenen Verträgen haben. Was nun die Verträge von 1814/15 betreffe, so könne der eine Teil davon wohl als eine große Charte betrachtet werden, durch die das territoriale System Europas wieder zur Ordnung gebracht worden sei. Obwohl diese neue Ordnung von allen europäischen Staaten genau eingehalten werden solle und sie unter dem Schutz einer moralischen Garantie höchster Natur stehe, sei doch in keinem Vertrag eine ausdrückliche Garantie aufgenommen worden, aus der gesunden Einsicht, daß eine Kollektivgarantie mit den größten Unbequemlichkeiten verbunden sein müßte. Gegen eine Verletzung der bestehenden Ordnung einzugreifen, sei deshalb je nach Zeit und Umständen den von der Friedensstörung berührten Staaten überlassen worden. Die Friedensverträge stellten einen Pakt dar, in dem verschiedene offene Fragen ihre Regelung fanden, aber es könne nicht von einer Allianz im genauen Sinn dieses Wortes die Rede sein. Um Allianzen in diesem strikten Sinn handle es sich nur bei den Allianzverträgen der vier Mächte. Hier sei ein ganz bestimmtes diplomatisches Ziel vorhanden, nämlich die Bewahrung des restaurierten Europas vor einem neuen Angriff durch Frankreich. Was die innern Zustände Frankreichs betreffe, so könne eine Intervention der Allianzmächte nur erfolgen, wenn die innern Umwälzungen eine direkte Bedrohung der Nachbarstaaten bedeuten, nicht aber wenn sie rein intern, sei es auch illegal, sind; denn es widerspreche dem Völkerrecht, daß sich jemand in die innern Verhältnisse eines andern Staates einmische.

Das Problem einer universellen Allianz, die der ganzen Welt Glück und Frieden garantiere, sei — so führt das britische Memorandum fort — von jeher ein Gegenstand der Spekulation und der Hoffnung gewesen, aber bis jetzt noch nie in die Praxis umgesetzt worden, und das werde, wenn eine Ansicht geäußert werden dürfe, auch in Zukunft nie der Fall sein. Man könne sich allerdings diesem Idealzustand praktisch annähern, und das sei in den letzten vier Jahren in einem Maß geschehen, wie vielleicht nie zuvor. In dieser Zeit habe

---

Congress of Vienna 1814—1815, London 1934, Anhang Nr. 8, S. 166 ff. Vgl. auch *Webster*, Castlereagh, 2. Bd. S. 150 ff.

[80] Vgl. dazu Anm. 21, S. 17.

die Quadrupelallianz, obwohl von begrenzter Grundlage aus, dank der unvergleichlichen Einigkeit der Kabinette eine reiche Wirksamkeit entfaltet, die weit über die unmittelbaren Verpflichtungen hinausging, ohne aber an den Grundlagen des Völkerrechts zu rühren oder Rechte anderer Staaten anzutasten. Die Idee einer «Alliance solidaire», in der jeder Staat verpflichtet sein soll, bestehende Regierung und Besitz eines jeden andern Staates vor Angriffen zu schützen unter der Bedingung, von allen andern Staaten die gleiche Garantie zu erhalten, brächte die kaum lösbare Aufgabe der Schaffung einer Zentralregierung mit sich, abgesehen davon, daß nichts einer Regierung moralisch abträglicher wäre, als eine fremde Regierung unterstützen zu müssen, ohne in Betracht zu ziehen, wozu diese vielleicht ihre Macht mißbraucht hat. Man wolle deshalb bei jener praktisch bewährten Form des Mächtekonzertes bleiben, zu dem nun auch noch Frankreich beizuziehen sei, wodurch das ganze System eine wesentliche Stärkung erfahre.

Nach dieser eindeutigen Ablehnung der russischen Vorschläge durch England wurden die eigentlichen Verhandlungen sofort wieder in realere Bahnen gelenkt. Am Faden einer allgemeinen Garantie wurde aber bis zum Schluß der Konferenz und noch darüber hinaus weitergesponnen. Das gleißende Projekt einer totalen Garantie alles Bestehenden war zu verlockend, als daß es, einmal zur Diskussion gestellt, wieder hätte fallen gelassen werden können. Preußen war mit den russischen Vorschlägen ohnehin einverstanden. Was Metternich betraf, so lehnte er gleich wie Castlereagh die russische Interpretation der Verträge von 1814/15 ab. «Es gibt nur eine Allianz, die Quadrupelallianz», schrieb er.[81] Für die Garantien nach dem Plane Alexanders I. war er aber gerne zu haben; denn dadurch wurden doch auch der von ihm gefürchteten preußischen und russischen Unternehmungslust Fesseln angelegt. «Il n'existe non-seulement aucune difficulté pour les Cours d'Autriche et de Prusse de prendre part à un pareil acte, mais elles y trouveront une sécurité particulière. Il n'en est pas ainsi du Gouvernement britannique, vu l'impossibilité dans laquelle il se trouve placé de prendre une part directe et *obligatoire* pour lui, à un acte de garantie aussi étendu.[82] Es müßte, so fährt Metternich fort, eine Form der Beteiligung Englands gefunden werden, in der dieses dem Garantiepakt seine moralische Unterstützung zukommen lasse, ohne selbst durch die Garantie gebunden zu sein. England war also auf einmal politisch isoliert und Castlereagh

81 Aus Metternichs Nachgelassenen Papieren, Bd. 3, S. 161.

82 ebenda S. 159.

als der Urheber des ersten Garantievorschlages (während des Wiener Kongresses) sah sich nun in der unerfreulichen Zwangslage, auf Weisung seines Kabinettes in London allen Garantieprojekten opponieren zu müssen.

Nachdem den Garantievorschlägen des russischen Memorandums kein Erfolg beschieden worden war, ging die nächste Initiative von Preußen aus.[83] Hardenberg machte den Vorschlag, es solle eine Allianz gegründet werden, die den Besitzstand des kontinentalen Europas garantiere. Metternich wäre damit einverstanden gewesen, aber Castlereagh wies darauf hin, welch ungünstigen Einfluß das auf den Deutschen Bund hätte, wenn alle die kleinen deutschen Staaten einzeln eingeladen werden müßten; ferner würde Rußland als die stärkste Macht eine Art Polizeiaufsicht über Europa ausüben und den Vorwand dazu benützen, um mit seinen Armeen ganz Europa zu durchziehen. Auch die weitern Pläne Preußens scheiterten alle am Widerstande Englands, so das Projekt eines Garantiepaktes der vier Kontinentalgroßmächte zuzüglich der Niederlande mit moralischer Unterstützung Englands, oder der Plan einer Verbindung zwischen den Niederlanden, Preußen und dem Deutschen Bund als Bollwerk gegen Rußland und Frankreich. Vollends abgelehnt wurde von Castlereagh ein preußischer Vorschlag zur Schaffung einer europäischen Armee mit Brüssel als Hauptquartier und Wellington als Oberkommandanten. «A more ingenious device for keeping us in hot water could not have been invented» meinte er dazu.[84]

Einen letzten Versuch unternahm Alexander noch im Moment der Beschließung der Konferenz. Er ließ den Vertretern der Großmächte ein Schriftstück überreichen, in dem er nun nicht mehr wie im Memorandum vom 8. Oktober mit dem Vertagssystem von 1814/15 argumentiert, sondern die Heilige Allianz herbeizieht.[85] Ob die allgemeine Garantie, so polemisiert Rußland gegen England und Österreich, in den Verträgen von 1815 ausdrücklich festgelegt sei oder nicht, so bestehe sie doch in den Augen des Zaren nicht weniger als eine heilige Verpflichtung, deren Grundlagen im Heiligen-Allianzvertrag vom 26. September 1815 gegeben seien. Wenn es jedoch dem Wunsch der alliierten Höfe entspreche, die durch die Heilige Allianz geweihten Prinzipien in gebräuchlichere diplomatische Formen zu

---

[83] Vgl. für das folgende *Webster*, Castlereagh S. 161 ff.

[84] *Webster*, Castl. S. 164.

[85] Eine Abschrift dieses Schriftstückes liegt im *St. A. W.*, Aachener Kongreßakten, Fasz. 32.

kleiden, dann sei Alexander I. gerne bereit, an einem solchen Werk mitzuarbeiten. Er wolle es den alliierten Kabinetten überlassen, als erste einen formellen Vertragsentwurf auszufertigen. Als Anhang zu diesem Schriftstück befindet sich in den Archiven des Außenministeriums zu St. Petersburg ein russisches Garantieprojekt, das aber, wie es scheint, den andern Mächten nie überreicht wurde.[86] Es deckt sich im großen und ganzen mit dem preußischen Plan einer Allianz der fünf wichtigsten Kontinentalmächte, mit dem Unterschied, daß diese nicht mehr einander, sondern ganz Europa die Grenzen garantieren würden. Der Deutsche Bund solle eingeladen werden, diesem System beizutreten, nicht aber die andern Staaten, weil eine zu weite Ausdehnung dem Zweck dieser Einrichtung nur hinderlich wäre. Die russischen Außenminister hatten also ihre hochgespannten Projekte des ersten Memorandums bis auf diese einfache Form reduziert. Jedoch auch so war ihnen kein Erfolg beschieden. Nachdem die Aachener Konferenz auseinander gegangen war, fehlte ein weiteres Interesse, und die Garantieverhandlungen kamen zum Stillstand. Erst in Troppau Ende 1820 wurden sie wieder aufgenommen, diesmal von Metternich und in anderer Form.

Diese Garantieverhandlungen liefen sozusagen nur nebenbei und blieben ohne Resultat. Doch verdienten sie im Rahmen unserer Untersuchung eine besondere Beachtung als Symptom für jene damals herrschende Tendenz, europäisch zu denken und die Probleme gesamteuropäisch auszuweiten.

Die eigentlichen Verhandlungen führten zu den bekannten *Aachener Ergebnissen.* Aber auch hier ging es nicht reibungslos. Castlereagh wandte sich sowohl gegen die russischen Absichten, von Aachen aus eine feierliche Proklamation an die ganze Welt zu richten, als auch gegen den österreichisch-russischen Wunsch, das Konferenzsystem zu einer festen periodisch arbeitenden Institution auszubauen. Für den zweiten Plan hätte zwar Castlereagh nicht wenig Sympathie gehabt, waren es doch seine eigenen Gedankengänge, die hier Wurzel faßten. Aber das englische Kabinett wollte aus Furcht vor der Opposition im Parlament von keinen neuen Verpflichtungen etwas wissen. Man traf sich schließlich auf halbem Wege: auf eine Periodizität der Konferenzen wurde verzichtet, dafür aber die Aachener Konferenz mit einer Deklaration beschlossen. Diese von Capo d'Istria verfaßte

---

[86] Das Friedensprojekt ist in englischer Übersetzung abgedruckt bei *W. P. Cresson,* The Holy Alliance. The European Background of the Monroe Doctrine, New-York 1922, Anh. I., S. 133. Der Wert dieses Buches liegt hauptsächlich in der Berücksichtigung des russischen Aktenmaterials in St. Petersburg.

Deklaration besagt mit etwas pompöseren Worten, was im Konferenzprotokoll vom 15. November 1818 enthalten ist (aus der Feder von Gentz): Aufnahme Frankreichs in die Union der Großmächte, Abhalten von Konferenzen, wenn es die gemeinsamen Interessen bedingen, gegebenenfalls unter Beiziehung von direkt interessierten andern Staaten.[87] Beachtung verdient in dem Protokoll die Stelle, wo auf die Heilige Allianz hingewiesen wird:

«[Les Cours signataires] sont fermement décidées à ne s'écarter ni dans leurs relations mutuelles, ni dans celles qui les lient aux autres Etats, du principe d'union intime qui a présidé jusqu'ici à leurs rapports et intérêts communs, union devenue plus forte et indissoluble par les liens de fraternité chrétienne que les souverains ont formés entre eux.»

Zum ersten Mal findet hier die Heilige Allianz in einem offiziellen Aktenstück Erwähnung, aber doch nur, um Alexander in seiner mystischen Vorstellungswelt zu belassen.

Neben der Aufnahme Frankreichs ins Mächtekonzert wurde in einem geheimen Protokoll die weitere Gültigkeit des Vierbundvertrags von Chaumont mit der Spitze gegen Frankreich bestätigt. Ja noch mehr: es wurde bereits ein geheimer Aufmarschplan der verbündeten Streitkräfte ausgearbeitet, für den Fall, daß ein neuer Einmarsch in Frankreich nötig werden sollte.

Die zahlreichen andern Verhandlungsgegenstände der Aachener Konferenz, wie die Frage der spanischen Kolonien, die Abschaffung der Sklaverei, die Bekämpfung der Seeräuber im Mittelmeer u. a. m. seien hier nur erwähnt als ein Zeichen, wie die Großmächte immer mehr als eine für ganz Europa handelnde Instanz auftraten. Ursprünglich stand ja nur die französische Frage auf der Tagesordnung. Man wollte den Anschein eines europäischen Kongresses etwa nach dem Beispiel Wiens vermeiden. Als dann aber die Konferenz tagte, kam man auch auf die übrigen aktuellen Fragen zu sprechen. Von verschiedenen Orten her wurden Eingaben und Begehren an die Konferenz gestellt. Diese amtierte wie ein oberster Rat für europäische Angelegenheiten, fällte Entscheide und faßte endgültige Beschlüsse. Es schien erreicht, was sich Metternich wünschte: das Direktorium der fünf Großmächte über Europa.[88]

Aachen stellte den Höhepunkt europäischer Zusammenarbeit dar. Gentz schrieb begeistert: «Or, cette union [der 5 Großmächte] vrai-

---

[87] Protokoll und Deklaration abgedruckt bei d'*Angeberg*, Le Congrès de Vienne, 2. Bd., S. 1755 ff.

[88] *Gentz*, Dépêches inédites, 1. Bd. S. 354.

ment sacrée, dont la Sainte-Alliance n'est qu'un symbole incorrect et défectueux, ne s'est jamais manifestée d'une manière plus rassurante qu'à l'époque des Conférences d'Aix-la-Chapelle.»[89] Europäisches Gemeinschaftsgefühl beherrschte die Verhandlungen von Aachen. Aachen war Höhepunkt, aber zugleich Beginn eines Rückgangs. Der Hauptgegenstand der Zusammenarbeit der Großmächte, die Überwachung Frankreichs, war nicht mehr vorhanden. Der Quadrupelallianz war mit dem eng begrenzten Vertragszweck einer Beschützung Europas vor Frankreich keine Wirkungskraft mehr gegeben, und dem neuentstandenen Fünfmächtekonzert («Pentarchie» sagt zu viel; denn nach Aachen ist von diesem Fünferverband keine einheitliche Wirkung mehr ausgegangen) fehlte eine große, bedeutende Aufgabe, die die Glieder hätte zusammenhalten können. England zeigte immer deutlicher die Tendenz, sich vom Festland zurückzuziehen, und Metternich fürchtete deshalb die Möglichkeit, daß Österreich einmal ohne die Unterstützung Englands seine außenpolitischen Ziele werde verfolgen müssen. Es bahnte sich in der Folge schon in Aachen eine Annäherung zwischen Österreich und Rußland an. Zar Alexander I. war nicht mehr von jener Unternehmungslust und jederzeit zum Losschlagen bereit, wie damals am Wiener Kongreß. Der österreichische Außenminister begann zu erkennen, daß sich mit dem friedensfanatischen Alexander recht gut arbeiten ließ, daß ihm der Zar bei richtiger Lenkung vielleicht einmal wichtige Vorspanndienste würde leisten können. Um Alexander nicht zur Ernüchterung kommen zu lassen, dazu benützte Metternich in schlauer Weise die Heilige Allianz. Er erweckte in ihm das Gefühl, als sei die Heilige Allianz zur Grundlage eines neuen Europas geworden, von der aus es nun weiter aufzubauen gelte. Gleichzeitig mußte auch den allerdings schon schwächer gewordenen liberalistischen Neigungen Alexanders entgegengearbeitet werden. Aber Metternich hatte ja schon 1815 vorsorglich in die Heilige Allianz das Samenkorn seines konservativen Systems gelegt; die Saat begann nun aufzugehen.

Noch eine weitere Auswirkung der Aachener Konferenzen ist festzustellen. Die Verhandlungen über die ganz Europa betreffenden Fragen wurden ausschließlich zwischen den fünf Großmächten geführt. Die Mittel- und Kleinstaaten wurden vollkommen ignoriert. Kein Zweifel, daß sie in ihrer Würde der Eigenstaatlichkeit verletzt waren, wenn da eine Instanz auftrat, die sich eine Oberleitung in europäischen Dingen zumaß, ohne die übrigen europäischen Staatenglieder beizuziehen. Es trat hier jene schwierige Frage in Erscheinung,

[89] *Metternich*, Nachgelassene Papiere, 3. Bd., S. 169.

die notgedrungen mit dem Erfolg einer Organisation Europas eng verknüpft ist: die Stellung der Mittel- und Kleinstaaten innerhalb einer solchen Organisation. Die russische Politik befürwortete eine Lösung durch Bildung einer allgemeinen Allianz, der alle europäischen Staaten angehören sollten. Österreich dagegen war der Ansicht, daß die Leitung der europäischen Politik nur beim Bund der Großmächte zu liegen habe. Die kleinern Staaten hatten sowieso keine andere Möglichkeit, als sich den Beschlüssen der Großstaaten zu unterziehen. «Les Etats de second, de troisième, de quatrième ordre se soumettent tacitement, et sans que rien n'ait jamais été stipulé à cet égard, aux décisions prises en commun par les Puissances prépondérantes.»[90] Eine solche Einstellung mußte zwangsläufig die kleinern Staaten in eine Oppositionsstellung gegenüber der Großmächtepolitik bringen, umso mehr, als gerade in jenen Jahren die Idee des Nationalstaates eine Stärkung des nationalen Bewußtseins zur Folge hatte.

Noch viel feindseligere Gefühle brachten alle liberalen Kreise der Hegemonie der Großmächte über Europa entgegen. Nach ihrer Ansicht hatte dieser Bund keinen andern Zweck, als den Fürsten untereinander ihre konservativen Regierungsdogmen zu garantieren und alle Ansprüche auf Volksrechte zu unterdrücken. Dieser Gesichtspunkt lag tatsächlich bei der österreichischen Politik im Vordergrund:

«Leur union intime [des Princes], calme et constante dans son action, est le contre-poids du mouvement désordonné que tant d'esprits turbulents, sortis de leur sphère, voudraient imprimer aux affaires humaines; le noyau des forces organisées que presente cette union est la digue que la Providence paraît avoir élevée elle-même pour conserver l'ancien ordre de la société, ou pour en ralentir et en adoucir au moins les changements devenus indispensables.»[91]

Die naturhaft-eruptiven Kräfte des Nationalismus und Liberalismus ließen sich aber nicht auf die Dauer unterdrücken. In Form von Revolutionen drängten sie der Verwirklichung zu. Da mußte es sich nun erweisen, ob der errichtete Damm genügend stark war. Die Auseinandersetzung zwischen alten und neuen Kräften führte zur Aufstellung des Troppauer Interventionsprinzips, jenes eigenartigsten Schößlings europäischer Politik nach 1815.

---

[90] *Gentz*, Dépêches inédites, 1. Bd. 354.

[91] *Metternich*, Nachgelassene Papiere, 3. Bd., S. 169.

4. *Zwischen Aachen und Troppau*

So sehr gerade die Zeit des Wiener Kongresses als ein Abschluß geschichtlichen Geschehens erscheinen mag, als ein Schlußstrich unter die Jahre der Revolution und der Herrschaft Napoleons, so sehr zeigt sich gerade hier, daß dieser Abschluß nur ein scheinbarer ist, daß die Ideen der Aufklärung, die durch die französische Revolution politisch geworden sind, auch nach 1815 weiterleben und sich auswirken. In der französischen Revolution erhielten die neuen Ideen durch die Erklärung der Menschenrechte ihren praktisch-politischen Ausdruck; in den Jahren nach 1815 wurde der Nachdruck auf die Forderung nach politischer Freiheit verlegt. Der Bürger soll ein aktiver Bestandteil des Staates mit politischen Rechten werden, gleichzeitig soll aber die Macht des Staates die persönliche Freiheit der Bürger nicht erdrücken. Dieses Verlangen nach politischen Aktivrechten und einer staatsfreien Sphäre wurde als liberales Streben bezeichnet.[92]

Aber das war nicht alles, was die Völker der nachnapoleonischen Zeit bewegte: hinzu kam die Idee des Nationalstaates. Die nationale Tendenz stammt aus dem Ideenbereich der Romantik. Der Mensch ist — nach der Anschauung der romantischen Staatstheoretiker — untrennbar verbunden mit der Landschaft und dem Volk. Dieses Volk bildet eine Einheit und hat das Recht auf eigenstaatliche Organisation.[93] Folge solcher Ansichten war eine Verstärkung des nationalen Bewußtseins.

Obwohl die liberale und die nationale Bewegung nicht aus gleicher Wurzel stammten, verbanden sie sich doch zu einer gemeinsamen, oft revolutionäre Züge tragenden Opposition gegenüber den offiziellen konservativen Regierungsgewalten der nachnapoleonischen Zeit. Die Politik der Großmächte zur Zeit des Wiener Kongresses darf zwar noch keineswegs als konservativ bezeichnet werden. Neuordnung des in Unordnung geratenen Europa war damals die Aufgabe der Großmächte. Erst als sie an dieser ihrer Ordnung um jeden Preis festhalten und sie zur Position gegen die nach Veränderung treibenden Kräfte des Liberalismus und Nationalismus ausbauen wollten, wurde ihre Politik konservativ.

Die Spannung zwischen den Mächten des Beharrens und den Mächten der Umbildung wurde während der Jahre der militärischen

---

92 *W. Näf*, Staat und Staatsgedanke, S. 45.

93 Vgl. den Aufsatz «Staat und Politik im Zeitalter der Romantik» in «Staat und Staatsgedanke» von *W. Näf*, S. 155 ff.

Überwachung Frankreichs durch die Großmächte nicht so spürbar. Die in dieser Bevormundung zum Ausdruck kommende moralische Einheit und militärische Bereitschaft der Großmächte bildete ein sicheres Bollwerk gegen alle revolutionären Umtriebe. Aber sofort nach Aachen wurde die latente Gegensätzlichkeit akut und machte sich vorerst in kleineren Vorkommnissen revolutionären Charakters an verschiedenen Orten Europas bemerkbar. In Deutschland ermordete der Burschenschafter Sand den russischen Agenten Kotzebue, in Frankreich fiel der Herzog von Berry einem politischen Attentat zum Opfer, in Italien entwickelten die Carbonari eine Tätigkeit, die jeden Moment den Ausbruch einer Revolution befürchten ließ. Selbst England blieb diesmal nicht verschont: es hatte sein blutiges Gemetzel von Peterloo und die Verschwörung der Catostraße.

Die Beunruhigung ob diesem neuen Auftreten revolutionärer Zeichen war bei den Regierenden nicht gering. Metternich benützte die Gelegenheit, um in Deutschland zu einer entscheidenden Aktion gegen die liberalen Tendenzen zu schreiten. In *Karlsbad* 1819 setzte er eine für ganz Deutschland einheitliche Polizeiordnung durch, die jegliche Regung der neuen politischen Kräfte unterband. Erst damit erhielt Metternichs Politik eine bestimmte konservative Haltung. Im übrigen war aber der Eingriff des österreichischen Staatsmannes in die deutschen Verhältnisse sehr wirksam, Deutschland blieb während des bewegten Jahres 1820 völlig ruhig. Und diese «Neutralisation» Deutschlands bildete nicht zuletzt auch eine wichtige Voraussetzung für die folgende Troppauer Interventionspolitik.[94]

Überzeugt vom unterirdischen Zusammenhang aller revolutionären Bewegungen und im Glauben an das Bestehen einer europäischen Verschwörung, wollte sich Metternich nicht nur mit Maßnahmen in Deutschland, also mit Bekämpfung bloß eines Teils des Übels begnügen, sondern unternahm einmal mehr den Versuch, den revolutionären Kräften auf internationalem Boden entgegenzutreten. Schon anfangs 1819 versuchte er gemeinsam mit Rußland, die Pariser Botschafterkonferenz wiederherzustellen.[95] Als Castlereagh einwandte, daß sich Frankreich gegen ein Wiederaufleben dieses Bevormundungsorgans auflehnen und vielleicht in das Lager der demokratischen Bewegung getrieben würde, schlug Metternich vor, es möchte an irgend einem Ort, sei es in London oder noch lieber in Wien, ein Diskussionszentrum geschaffen werden, da ein *«point de contact moral»* unter den Großmächten unbedingt notwendig sei. Gleich wie im

[94] Vgl. dazu *F. Meinecke*, Weltbürgertum und Nationalstaat, S. 206 ff.

[95] *Webster*, The foreign Policy of Castlereagh, Bd. 2, S. 201 ff.

Jahre 1817 scheiterte aber auch jetzt Metternichs Versuch zur Schaffung einer europäischen Zentralstelle am Widerstand Castlereaghs. In einem Memorandum vom 24. Sepetmber 1819 wies der englische Außenminister alle österreichischen und russischen Anregungen entschieden zurück, in der Annahme, daß ohne die Einwilligung Englands nichts unternommen werden könne.

Waren die Vorkommnisse in Deutschland, Frankreich und England nur Symptome einer latenten Krankheit des europäischen Staatenkörpers, so brach 1820 diese Krankheit nun offen aus, und zwar im Süden Europas, wo die neuen Ideen viel unmittelbarer auf die Völker wirkten und impulsive Reaktionen auslösten.

Die *Revolutionswelle* nahm ihren Anfang in *Spanien*. Dieses Land befand sich in einem jahrhundertelangen äußern und innern Zerfallsprozeß. Ferdinand VII. war nicht imstande, die Abfallsbewegung der Kolonien aufzuhalten, und im Innern Spaniens herrschte unter den Günstlingen des Königs eine arge Mißwirtschaft. Hinzu kamen die Einflüsse der ausländischen Großmächte, die in Madrid immer eine große Rolle spielten, und denen jetzt der unselbständige König in vermehrtem Maß ausgeliefert war. Die Unzufriedenheit war allgemein, als zu Cadiz am 1. Januar 1820 in dem zur Rückeroberung der südamerikanischen Kolonien bestimmten Expeditionsheer ein Aufstand ausbrach. Das war das Zeichen zu einer allgemeinen Revolution, in deren Verlauf der spanische König am 7. März 1820 gezwungen wurde, die Cortesverfassung von 1812 anzuerkennen.

Die Revolution in Spanien löste bei den westlichen Großmächten vorläufig nicht die zu erwartende Reaktion aus. Frankreich war mit seinen innenpolitischen Problemen vollauf beschäftigt. Auch das englische Kabinett machte in jenen Monaten im Zusammenhang mit dem Ehescheidungsprozeß Georgs IV. eine schwere innere Krise durch und mochte nebenbei die Revolution in Spanien gar nicht so ungern sehen, nachdem es dem Abfall der südamerikanischen Kolonien heimlich Vorschub geleistet hatte.[96] Selbst Metternich nahm die Ereignisse im Süden verhältnismäßig gleichgültig hin. Er war an der Wiener Ministerialkonferenz mit den Zuständen Deutschlands beschäftigt, die ihn mehr angingen als die Vorkommnisse an der Peripherie Europas.[97]

Anders war die Reaktion bei *Zar Alexander I.* Er sah jetzt den

---

[96] *Pasquier*, Mémoires du Chancelier Pasquier, publiés par d'Audiffret-Pasquier, Paris 1894, 6 Bde., Bd. 4, S. 494 ff.

[97] *Webster*, The foreign Policy of Castlereagh, Bd. 2, S. 228.

Moment gekommen, um seine Lieblingsidee einer europäischen Allianz, des politischen Pendant zur Heiligen Allianz, wieder in den Vordergrund der Diskussion zu rücken. Allerdings bestand auch bei Alexander I. der Wunsch, die Revolution zu bekämpfen. Seine liberalen Neigungen hatten seit der Enttäuschung mit Polen, seit der Ermordung des russischen Staatsrates Kotzebue und des Herzogs von Berry stark nachgelassen, und der Ausbruch einer Militärrevolte in Rußland hat auf ihn, dessen ganze Macht sich auf die Armee stützte, zweifellos stark eingewirkt. Aber der zentrale Gedanke Alexanders I. war doch die Errichtung eines europäischen Staatenbundes, und die Bekämpfung der Revolution mehr nur eine willkommene Gelegenheit, um diesen Plan in Wirklichkeit umzusetzen. Seit Aachen war es um den Zusammenschluß der europäischen Staaten still geworden; die Allianz der Großmächte schlief, nachdem ihr die Aufgabe der Beaufsichtigung Frankreichs entzogen worden war. Capo d'Istria, der russische Staatssekretär, sprach dies deutlich aus in einer Unterhaltung mit dem österreichischen Botschafter in Petersburg, Lebzeltern:

«Dès que l'occupation a cessé, la quadruple Alliance c'est trouvée sans but précis et propre à la resserer, car l'effet moral dont on a tant parlé ne pouvait produire ce resultat. Il faut un but matériel à toute union entre les hommes pour qu'elle soit durable, et les Gouvernements ne sont que les hommes. Je défie qu'une réunion d'hommes subsiste sans qu'il y ait au moins un spectacle devant leurs yeux, autrement ils endorment ou ils échappent.»[98]

Eine *gemeinsame Bekämpfung der Revolution* schien nun der russischen Regierung vorzüglich geeignet, der Großmächte-Allianz neues Leben zu verleihen. Schon am 3. März 1820, noch bevor die Revolution in Spanien erfolgreich war, wandte sich Alexander I. mit dem Vorschlag an die übrigen Großmächte, daß sofort die Frage einer gemeinsamen Stellungnahme diskutiert werden solle, für den Fall, daß der spanische König plötzlich von den Fürsten Hilfe fordere. Als die spanische Revolution immer mehr um sich griff, wurde in Rußland das Verlangen nach einer Großmächte-Konferenz laut; in einem Rundschreiben vom 30. April sprach sich der Zar sogar für eine Intervention der Großmächte in Spanien aus.[99] In Berlin und Paris setzte Alexander I. seinen ganzen Einfluß für diese Pläne ein und fand bereitwillige Unterstützung. Selbst Projekte einer allgemeinen Garantie wurden wieder diskutiert.

---

[98] *St. A. W.*, Staatskanzlei, Rußland Berichte 1820, Fasz. 23, Lebzeltern an Metternich, 5. Mai 1820.

[99] *Pasquier*, Mémoires, Bd. 4, S. 498 ff.

Im Hinblick auf die drohende Wendung zu einer Politik der Intervention in Spanien unter der Führung Rußlands, durfte nun die verzögerte Stellungsnahme Englands nicht länger auf sich warten lassen. Um ihr mehr Gewicht zu geben, erfolgte sie in Form eines Doppelmemorandums, datiert vom 5. Mai 1820, das allen alliierten Mächten zugestellt wurde. Das eine Memorandum war von Wellington, dem «Fachmann» für spanische Fragen verfaßt. Er riet aus der Kenntnis der innenspanischen Verhältnisse heraus von jeder Einmischung durch die Großmächte ab.[100]

Das eigentliche Gewicht der englischen Stellungnahme lag aber bei dem von Castlereagh verfaßten Memorandum, in dem er sich mit der politisch-diplomatischen Seite der Frage befaßte und mit Entschiedenheit alle russisch-preußisch-französischen Vorschläge ablehnte. Da sich Castlereagh in dieser Denkschrift neben dem speziellen spanischen Fragenkomplex mit der Stellung Englands im europäischen Staatensystem auseinandersetzte und die allgemeinen Prinzipien englischer Außenpolitik niederlegte, die selbst Canning dann zur Grundlage seiner Diplomatie nahm, verdient sie besondere Beachtung.[101]

Die Allianz, so heißt es im englischen Memorandum, sei gegen den militärisch expansiven Charakter der französischen Revolution gegründet worden, nicht aber als eine Union, um damit die Welt zu regieren oder die innern Angelegenheiten der andern Staaten zu überwachen. In Zeiten, wo sich Europa in großer Gefahr befinde, mögen die Großmächte gemeinsam handeln; die Revolution in Spanien aber sei keine Gefahr, die andere Staaten direkt bedrohe. In solchen lokaleren Fällen seien auch die Interessen nicht die gleichen und haben die verschiedenen Staaten nicht die gleiche Möglichkeit zum Handeln. So könne z. B. der Kaiser von Rußland als Despot nach eigenem Gutdünken handeln, wo und wann er wolle, während der König von Großbritannien von Parlament und öffentlicher Meinung kontrolliert werde, und die sei gegenwärtig stark gegen den König von Spanien gerichtet. Die konstitutionellen Regierungen müßten — und damit wirft Castlereagh erstmals den *Graben zwischen Ost- und Westeuropa* aus — oft verschiedener Meinung mit den rein monarchisch regierten Staaten sein und zwar besonders in Hinsicht auf den Fortschritt des demokratischen Prinzips. Es bestehe in der Tat eine Trennung zwischen Ost- und Westeuropa, zwischen autokratischer und konstitutioneller Regierung. «Wir werden auf unserm Posten sein, wenn wirkliche Gefahr das europäische System bedroht, aber»

---

100 *Webster,* Castlereagh, Bd. 2, S. 234 ff.; *Pasquier* S. 504 ff.

101 *H. Temperley,* The foreign Policy of Canning, S. 14.

— so schließt das englische Memorandum an die Adresse Rußlands — «England kann und will nicht nach einem abstrakten und spekulativen Prinzip der Vorsicht handeln».[102]

Alexander I. war gekränkt durch die Schärfe und den Ton, mit dem Castlereagh die russischen Vorschläge ablehnte. Das Memorandum war tatsächlich im «Ton weniger zweideutig, weniger zurückhaltend und weniger achtungsvoll als derjenige, der sonst in diplomatischen Mitteilungen an Rußland herrscht».[103] Der scharfe Antagonismus, der das 19. Jahrhundert hindurch zwischen England und Rußland herrschte, war zu jener Zeit noch in den Anfängen. Bei der Größe der Machtfülle, die die beiden Staaten erreicht hatten, lag es nahe, daß die Interessen der beiden Länder in der Welt feindselig aufeinanderstießen. Das war bis jetzt weitgehend vermieden worden durch die guten persönlichen Beziehungen zwischen Alexander I. und Castlereagh. Der Zar hatte seit der englisch-russischen Waffenbrüderschaft eine ganz besondere Sympathie für den englischen Außenminister, und dieser seinerseits verstand es ausgezeichnet, im schriftlichen und mündlichen Verkehr mit dem Zaren die richtigen Töne anzuschlagen. Durch den brüsken Ton des englischen Memorandums fühlte sich jetzt aber der empfindliche Zar verletzt, und von dieser Zeit an datiert der stärkere Anschluß Alexanders I. an Metternich. Es zeigt sich hier, wie kaum wahrnehmbare Imponderabilien Wendungen von größter geschichtlicher Bedeutung auslösen können.

Metternich hielt sich während dieser ganzen Verhandlungen stark im Hintergrund. Castlereagh hatte ihm kurz zuvor in den deutschen Dingen freie Hand gelassen, nun konnte er sich seinem politischen Freunde gegenüber in der spanischen Frage, wo englische Interessen auf dem Spiel standen, erkenntlich zeigen. Eine militärische Intervention in Spanien eröffnete ohnehin keine erfreulichen Aussichten. Den Durchzug eines russischen Heeres durch Deutschland hielt Metternich, der dem Zaren politisch immer noch nicht traute, für unerwünscht. Noch viel weniger mochte er eine alleinige Intervention Frankreichs zulassen.[104] Der österreichische Außenminister stimmte also der englischen Auffassung im Prinzip zu, und in einem eigenen Memorandum an den Petersburger Hof suchte er nur den herben Eindruck der englischen Denkschrift zu mildern. Der Quadrupel-

---

[102] *Webster*, Castlereagh, Bd. 2, S. 237—240.

[103] *Gentz*, Dépêches Inédites, Bd. 2, S. 56 f.: «Par là s'explique aussi le ton de ce Mémoire moins ambigu, moins réservé et moins respectueux que celui qui règne ordinairement dans ses communications diplomatiques.»

[104] *Temperley*, The foreign Policy of Canning, S. 17

allianz aber maß Metternich selbst keinen allzu großen Wert mehr bei, so z. B. wenn er in einem Brief an Zichy, den österreichischen Vertreter in Berlin, spottete, man müsse den guten Ruf des Vierbunds schonen, wie den Ruhm einer einstmals großen Persönlichkeit, obwohl man auf jenen Bund politisch nicht mehr zählen könne.[105]

Rußland war ungehalten über den Mißerfolg seiner Politik und darüber, daß sie immer mit dem Hinweis auf den beschränkten Vertragszweck der Quadrupelallianz von England durchkreuzt werden konnte. Hätte Rußland damals in Aachen seine Garantiewünsche durchgesetzt, so wäre das nicht möglich gewesen. In Gesprächen mit dem österreichischen Botschafter in Petersburg, Lebzeltern, gab der russische Staatssekretär Capo d'Istria seinem Unwillen über die Unzulänglichkeiten der bestehenden Allianzen Ausdruck und suchte den Österreicher für den Garantiegedanken zu gewinnen. Die Gespräche geben sehr deutlich Ziele und Wünsche der russischen Politik wieder.[106]

Etwas überspitzt formuliert, behauptete Capo d'Istria geradezu, die Quadrupelallianz gar nicht zu kennen. *«Ich kenne weder eine Quadrupel-, noch eine Quintupel-Allianz,* sondern nur die Deklaration von Aachen. Ihr alle [Österreich und die andern Mächte] wollt die Verpflichtungen nur für die vier oder fünf Großmächte und nur in Anwendung auf Frankreich gelten lassen, während wir sie auf den von allen Staaten zusammengesetzten allgemeinen Staatenverband ausdehnen und darin eine Garantie der Besitzungen und der Legitimität der Throne erblicken. — In meinen Augen hat der Vertrag von Chaumont aufgehört, in seinem Vertragszweck weiter zu bestehen, nachdem der französische Krieg und die Usurpation Napoleons der Vergangenheit angehören.» Lebzeltern wandte darauf ein, daß, wenn die Quadrupel-Allianz auch nicht alle wünschbaren Wirkungen gezeitigt habe, sie doch gleichwohl eine sehr nützliche Einrichtung sei. Der Kaiser von Österreich halte an dem Teil des Allianzvertrags, der nicht Frankreich betreffe, sondern sich auf die Bewahrung der Ordnung in Europa beziehe, unverbrüchlich fest, und er glaube, daß dies auch bei Zar Alexander I. nicht anders sein werde, eingedenk des gemeinsamen Bandes, das der Quadrupelallianzvertrag zwischen den Fürstenhöfen gebildet habe. «Es ist wahr», antwortete darauf Capo d'Istria nicht ohne Bitterkeit, «der Zar hängt stark an

---

105 *St. A. W.*, Staatskanzlei, Preußen, Korrespondenz 1820, Fasz. 109, Metternich an Zichy, 12. April 1820.

106 *St. A. W.*, Staatskanzlei, Rußland, Berichte 1820, Fasz. 23, Lebzeltern an Metternich, 29. Juli 1820.

diesem Vertrag, und er glaubt, daß das auch bei den andern Mächten im gleichen Maß der Fall sei. Aber wie die andern Mächte selbst zugeben, können England und Frankreich mit ihrer andern Regierungsgrundlage nicht gleich handeln wie wir. Eine Allianz, deren Wirkung rein moralisch ist, stößt also jeden Augenblick auf Hindernisse, jeder Beteiligte gibt ihr willkürlich eine engere oder weitere Interpretation, jenachdem es den momentanen Interessen dient.» In leichtem Widerspruch mit seiner eingangs vertretenen Auffassung, er kenne überhaupt keine Quadrupel-Allianz mehr, fuhr der russische Staatssekretär etwas später fort: «Ich sage nicht, daß ich die bestehende Allianz aufzulösen beabsichtige, aber man gebe ihr den Wert, den wir ihr beimessen, damit sie irgendwie nützlich wird; man erkläre den Mächten, daß die eingegangenen Verpflichtungen die Garantie der Besitzungen eines jeden und die Garantie der Legitimität der Throne einschließen. Das würde nichts anderes bedeuten, als eine allgemeine Kundgebung dessen, was wir beständig im Verkehr mit den andern Mächten praktisch ausüben. Dadurch versichern wir uns der Anerkennung der legitimen Nachfolger und garantieren uns gegenseitig die Besitzungen. Es gibt dann keine Furcht mehr vor den ehrgeizigen Absichten der Armeen des einen oder andern Staates. Welche Garantie selbst gegen Rußland», fuhr Capo d'Istria ironisch fort, «denn die Sicherheit vor ihm besteht nur in den persönlichen Qualitäten des Herrschers, der sich aber selbst auch nicht immer den Gesetzen der Natur zu entziehen vermag.» Capo d'Istria malte dann die Vorteile einer allgemeinen Allianz noch weiter aus und hielt dafür, daß ihr via Hannover selbst England angeschlossen werden könnte.

In ähnlichen Worten äußerte sich auch Staatssekretär Nesselrode, der Rivale Capo d'Istrias in der Leitung der russischen Außenpolitik: das Prinzip der Revolution sei universal und nur eine Universalität der Bekämpfung könne deshalb Erfolg haben. Von diesem obersten Axiom der europäischen Diplomatie ausgehend, ergebe sich die Notwendigkeit, die Allianz auszubauen. «Sie allein kann das Umsichgreifen der Revolution anhalten. Dazu ist aber nötig, daß das Bestehen dieser Allianz augenfällig demonstriert wird, daß sie zu einer Tatsache wird, deren Realität durch ihr bloßes Dasein schon die Urheber der Anarchie lähmt.»[107]

*

Die Diskussion zwischen den europäischen Kabinetten über die Frage der Intervention oder Nichtintervention in Spanien war noch

[107] *Sbornik*, Bd. 127, 1908, S. 372 ff. (Nesselrode an General Pozzo di Borgo, 1. Mai 1820).

im Gange, als anfangs Juli 1820 *in Neapel* die *Revolution* ausbrach. Wenn man weiß, in wie engen staatlichen und kulturellen Beziehungen Neapel-Sizilien und Spanien während vieler Jahrhunderte zueinander standen, so ist es nicht verwunderlich, daß die Revolution von Spanien zuerst auf Neapel überschlug. Zudem waren die äußern Umstände, die zur Revolution führten, in beiden Ländern ähnlich. Sowohl in Madrid wie in Neapel herrschten Bourbonenkönige, beide zufälligerweise namens Ferdinand. Weder der eine noch der andere war bei seinem Volk besonders beliebt, wobei immerhin der Regent beider Sizilien mehr Sympathien als der spanische Ferdinand besaß. Gleich wie in Spanien begann die Revolution mit einer Meuterei der Truppen, durch die dann ein allgemeiner Volksaufstand ausgelöst wurde. Und wie um die Analogie vollständig zu machen, wurde der König in Neapel gezwungen, ebenfalls die ultrademokratische spanische Cortesverfassung von 1812 anzunehmen, obwohl von dieser noch nicht einmal eine italienische Übersetzung bestand, und sie nur auszugsweise aus Zeitungen bekannt war.

Ein wichtiges Moment kam jedoch bei der neapolitanischen Revolution noch hinzu, das in Spanien sozusagen fehlte: das nationale. In Italien traten zu jener Zeit konstitutionelle und nationale Bestrebungen in engem Verein miteinander auf. Der Geheimbund der Carbonari war in allen größern Städten Italiens verbreitet, und als in Neapel die Revolution ausbrach, verhehlte er seine Wünsche und Hoffnungen auch nicht länger. Ganz Italien drohte von der revolutionären Bewegung erfaßt zu werden. Bereits machten die beiden kirchenstaatlichen, im Königreich beider Sizilien befindlichen Exklaven Ponte-Corvo und Benevent gemeinsame Sache mit Neapel.

Diesen Ereignissen durfte Metternich nicht mehr so untätig zusehen, wie der Revolution in Spanien. Zuviel stand diesmal auf dem Spiel. Nicht nur die österreichische Vormachtstellung über Italien sondern auch die österreichischen Besitzungen in Oberitalien waren bedroht. Und zudem bestand die Möglichkeit, daß die Bewegung in gefährlicher Weise auf die deutschen Mittel- und Kleinstaaten übergriff. Metternich war deshalb sofort entschlossen, in Neapel mit militärischer Macht einzugreifen. Den Rechtstitel dazu gab ihm ein Vertrag Österreichs mit Neapel vom 12. Juni 1815, in dem sich Ferdinand I. in zwei Geheimartikeln verpflichtete, keine Grundsätze in der innern Regierung einzuführen, die die Ruhe der andern Staaten Italiens stören könnten.[108] Sofort wurden in Oberitalien österreichische

[108] Der Vertrag samt den Geheimartikeln im *St. A. W.*, Troppauer Kongreßakten, Fasz. 39, als Beilage zum österreichischen Memorandum vom 23. Okt. 1820.

Truppen zusammengezogen, die so bald als möglich durch ein 50 000 Mann starkes Heer von jenseits der Alpen verstärkt werden sollten. Die Höfe von Turin, Modena, Lucca, Florenz und Rom wurden durch ein Rundschreiben von der Entschlossenheit Österreichs in Kenntnis gesetzt. Ein ähnliches Rundschreiben ging als Präventivmaßnahme an die Regierungen der deutschen Mittel- und Kleinstaaten.[109] Damit waren aber die Vorbereitungen zur militärischen Intervention Österreichs in Neapel nicht beendigt, sondern jetzt begann sich erst die hohe Politik mit der Frage zu befassen, in deren Zusammenhang sie zur Aufstellung allgemeiner, auf ganz Europa bezüglicher Prinzipien kam.

---

[109] *Stern*, Geschichte Europas von 1815—1830, Bd. 2, S. 121.

II.
DIE TROPPAUER INTERVENTIONSPOLITIK

1. Verhandlungen zum Troppauer Kongreß

Wenn Österreich gleich beim Ausbruch der neapolitanischen Revolution die nötige Heeresmacht in Italien zur Verfügung gestanden wäre, so hätte es sich wohl unbedenklich zu einer sofortigen Intervention in Neapel entschlossen. Da das aber nicht der Fall war, trat der internationale Aspekt der Lage in den Vordergrund.[1] An Italien war von jeher mehr als nur eine Macht interessiert. Seit 1815 übte Österreich eine gewisse Vorherrschaft über Italien aus, aber auch Frankreich verfolgte mit eifersüchtiger Aufmerksamkeit alle Vorgänge auf der Halbinsel. Konnte nun bei Anlaß der Revolution von Neapel in Frankreich nicht die Verlockung aufkommen, sich zum Beschützer liberaler Ideen aufzuwerfen?[2] Auch Alexander I. war ja an Italien nicht ganz uninteressiert, hatten doch russische Agenten noch vor kurzem in liberaler Richtung und gegen Österreich Stimmung gemacht. Metternich mußte also sehr behutsam vorgehen, um keine französisch-russische Annäherung auszulösen; denn wie leicht konnte eine solche Annäherung zu einem Bündnis zwischen der dominierenden Ostmacht und der Vormacht Westeuropas führen, eine machtpolitische Konstellation, die für Österreich eine große Gefahr bedeuten mußte, gegen welche die Entente mit England keinen zureichenden Schutz zu bieten vermöchte. England selbst zögerte zwar keinen Augenblick, die Berechtigung einer österreichischen Intervention in Neapel anzuerkennen. Castlereagh und Wellington verurteilten die Revolution mit scharfen Worten.[3] Aber gleichzeitig ließ der englische Außenminister keinen Zweifel darüber, daß er sich auch in der neapolitanischen Revolution an das Memorandum vom 5. Mai 1820 halte und keine Intervention der «Allianz» wünsche. Gerade in dieser Richtung jedoch mußte Metternich dem Kaiser von Rußland entgegenkommen.

---

[1] Vgl. dazu *F. v. Gentz,* Briefe an Pilat, Bd. 1, S. 431 (31. Okt. 1820): «Man klagt uns bereits von allen Seiten an, daß wir mit der Operation gegen Neapel so lange zögern. Hätte die Sache in 8 oder 14 Tagen durch einen coup de main ausgeführt werden können, so wären wir strafbar, ihn nicht ohne alle Um- und Vorfragen beschlossen zu haben. Dies war physisch unmöglich. Wir mußten in die zweite Periode der neapolitanischen Revolution verfallen, und von dem Augenblick an durften wir nicht mehr vergessen, daß wir nicht allein in Europa sind.»

[2] *Pasquier,* Mémoires, Bd. 4, S. 519.

[3] *Webster,* Castlereagh, Bd. 2, S. 261—263.

Die diplomatischen Vorverhandlungen zur Konferenz von Troppau, die historisch sehr interessant sind und die Einstellung der Großmächte scharf beleuchten, wurden eingeleitet durch ein Schreiben Kaiser Franz I. an Zar Alexander I.[4] Bereits anfangs Juni 1820, als die russischen Konferenzvorschläge kein Gehör fanden, hatte Alexander I. den Wunsch geäußert, wenigstens mit Kaiser Franz zusammenzutreffen, um mit ihm die europäische Lage zu besprechen. Der Kaiser von Österreich schlug darauf dem Zaren eine Zusammenkunft in Pest vor. Wenige Zeit später brach dann die Revolution in Neapel aus, und ohne daß Franz I. bereits Antwort auf seinen Vorschlag erhalten hätte, schrieb er an Alexander I. in einem zweiten Brief, daß nun im Hinblick auf die neusten Ereignisse der vorgesehenen Begegnung erhöhte Bedeutung zukomme, da jetzt nichts nützlicher sei, als eine vollständige Übereinstimmung der beiden Monarchen im einzuschlagenden Weg.[5] Metternich wollte sich vor dem militärischen Eingreifen in Neapel in erster Linie der moralischen Unterstützung Alexanders I. vergewissern. Diese konnte dann unter Umständen immer noch zu einer Solidaritätserklärung des Großmächtekonzerts erweitert werden. — Während dieser zweite Brief noch unterwegs war, traf in Wien die Antwort auf den ersten kaiserlichen Brief ein, in dem Alexander I. mitteilte, er müsse während des polnischen Reichstags vom September bis Mitte Oktober in Warschau verweilen, sei aber im Anschluß daran sofort bereit, den österreichischen Kaiser irgendwo zu treffen. In der Antwort auf das zweite kaiserliche Schreiben, das den Zaren bereits unterwegs nach Warschau antraf, erklärte Alexander I., daß er vorbehaltlos die Maßnahmen billige, die Österreich in Bezug auf Neapel ergreife; auch überlasse er es Kaiser Franz, einen Treffpunkt, sei es an der österreichisch-russischen Grenze oder anderswo, für die vorgesehene Monarchenzusammenkunft zu bestimmen. Dieses persönliche Schreiben des Zaren war von einem Schriftstück Capo d'Istrias an den russischen Botschafter in Wien, Goloffkin, begleitet, in dem der russische Staatssekretär außer der Begegnung der beiden Kaiser eine *Konferenz der fünf großen Kabinette* nach dem Vorbild von Aachen vorschlug.[6] Hatte Rußland vor

[4] *St. A. W.*, Staatskanzlei, Rußland, Weisungen, Fasz. 12, Kaiser Franz an Zar Alexander, 25. Juli 1820. Die Vorverhandlungen zur Troppauer-Konferenz haben, hauptsächlich was die Stellung Englands betrifft, bei *Webster*, Castlereagh, Bd. 2, S. 261—284, auf Grund von Akten eine vorbildliche und erschöpfende Darstellung erhalten. Aufschlußreich ist auch *Gentz*, Dépêches Inédites, Bd. 2, S. 71—85.

[5] *Gentz*, Dépêches Inédites, Bd. 2, S. 74 u. 75.

[6] ebenda S. 75 u. 76.

einigen Monaten in der spanischen Frage mit seinen Konferenzplänen keinen Erfolg gehabt, so wollte es sie dafür jetzt durchsetzen.

Bereits einige Tage früher hatte aber auch schon eine andere Macht die Initiative für eine formelle Konferenz der Kabinette ergriffen: *Frankreich.* Seit einiger Zeit konnte man bei Frankreich einen gewissen Eifer feststellen, im Großmächtekonzert eine Rolle zu spielen. Es wollte seine wiedererlangte Gleichheit mit den andern Großstaaten nach außen beweisen und die für Frankreich keineswegs angenehme Erinnerung an den ursprünglichen Zweck des europäischen Konzerts so rasch wie möglich auslöschen. Dabei war aber die innere Lage Frankreichs noch absolut nicht gefestigt, und die Großmächte behielten ein starkes Mißtrauen gegen diesen Staat. Das Mißverhältnis zwischen dem Wunsch nach einer aktiven Außenpolitik und den ungenügenden Voraussetzungen dazu paralysierte während der Troppauer Konferenz jede von Frankreich ausgehende Aktion. Doch davon wird später noch die Rede sein.

Frankreich wagte zwar nicht, sich an die Spitze der liberalen und nationalen Bewegung zu stellen; aber es wollte verhindern, daß Österreich auf eigene Faust vorging und seinen Machteinfluß auf der Halbinsel verstärkte. Die Revolution von Neapel sei — so heißt es im französischen Mémoire vom 9. August an die andern Mächte — eine Angelegenheit der fünf Großmächte. Die Deklaration von Aachen habe das System der politischen Konferenzen eingeführt.[7] Nie sei eine solche Konferenz nötiger gewesen als jetzt, sie allein könne die Ausbreitung der Revolution auf ganz Italien aufhalten.[8] Österreich habe durch die getroffenen militärischen Maßnahmen ge-

---

[7] *St. A. W.*, Troppauer Kongreßakten, Fasz. 38, Fol. 10—21, «Mémoire du Cabinet des Thuileries sur les événements à Naples». Vgl. auch *Pasquier*, Mémoires, Bd. 4, S. 520—21.

[8] Es ist nicht völlig abgeklärt, wieweit Richelieu in diesen Gedankengängen vom russischen Botschafter Pozzo di Borgo beeinflußt wurde, jener hochbedeutsamen diplomatischen Persönlichkeit, von der *Gentz* sagte (Briefe an Pilat, Bd. 1, S. 353), Pozzo sei recht eigentlich ein Genie, und von der Metternich schrieb (*St. A. W.*, Weisungen Frankreich, Fasz. 343): «Parmi les instruments les plus dangereux, je ne cesserai jamais de compter le Général Pozzo.» Den Einfluß Pozzo di Borgos deutet auch *Webster*, Castlereagh, Bd. 2, S. 265, an, und er geht aus der Korrespondenz zwischen dem österreichischen Kabinett und der Botschaft in Paris hervor, z. B. wenn Metternich an Vincent am 5. Aug. 1820 schrieb: «V. E. me dit que l'idée d'une réunion de Cabinets vient de cet Envoyé. Je n'ai jamais douté, et tout aussi peu que Mr. le Duc Richelieu ne soit aujourd'hui comme antérieurement, et malgré les expériences déplorables qu'il a faites, un instrument placé entre ses mains.» (*St. A. W.*, Weisungen Frankreich, Fasz. 343.) Vgl. auch *Sbornik*, Bd. 127, S. 436, Pozzo di Borgo an Nesselrode.

zeigt, daß es in Neapel eingreifen wolle. Es sei dazu am ehesten befähigt, aber es dürfe nur im Namen der fünf Großmächte vorgehen. «La force physique ne suffit point dans de telles circonstances. Il faut y joindre cette force morale qui subjugue les esprits et ôte toute idée de résistance, en enlevant tout espoir de succès.» Jedem Eingreifen Österreichs müsse eine Deklaration der Großmächte an die Völker Italiens vorausgehen, in der erklärt werde, daß am status quo Italiens nichts geändert werden solle. Die Leiter der französischen Außenpolitik konnten es sich nicht versagen, zum Schluß der Denkschrift darauf hinzuweisen, daß sich Italien bei einem selbstherrlichen Vorgehen Österreichs gemäß einer alten Tradition unter den Schutz Frankreichs stellen, und daß sich dieses ohne sein Dazutun plötzlich an der Spitze einer konstitutionellen Bewegung sehen könnte, was sicher keine Macht wünsche. Auch würden Preußen und Rußland nicht völlig untätig zuschauen wollen, wie Österreich seine Macht ausbaue. — Diese giftige Schlußbemerkung des französischen Memorandums ist dann von Alexander I. übel vermerkt worden.[9]

---

[9] Richelieu und sein Außenminister Pasquier haben in jenen Augusttagen sehr stark mit der Möglichkeit einer franko-russischen Allianz kalkuliert. So schrieb Pasquier am 10. August 1820 an den französischen Botschafter in Petersburg, La Ferronnays *(Sbornik,* Bd. 127, S. 434): «L'Alliance de la France et de la Russie est maintenant dans l'ordre naturel de la politique. Le nouvel état de l'Europe la rend presque indispensable.» Und später gibt er dem Botschafter folgende interessante Weisung für das Verhalten gegen Rußland: «Nous ménager de manière à être toujours la puissance en laquelle la Russie mette le plus de confiance; combattre l'influence anglaise, qui doit évidemment tendre à écarter la nôtre; faire, en toute occasion, comprendre que notre politique, par la nature même de choses, est la plus droite et, par conséquent, celle à laquelle on peut se fier davantage; nous placer ainsi dans une position à être appréciés à ce que nous valons, et qui, en resserrant chaque jour les liens d'amitié, nous mette dans le cas de pouvoir même un jour jouer le rôle de modérateur.» Es spricht durchaus für die Verkennung der Lage im französischen Außenministerium, wenn es vermeinte, in Petersburg den englischen Einfluß bekämpfen zu müssen. In Wirklichkeit war es Metternich, der eben in jener Zeit im Begriff stand, über Alexander I. die «rôle de moderateur» zu übernehmen. Wie weit die französischen Politiker von diesem Ziel entfernt waren, zeigt der Verweis, den der Zar Frankreich wegen der Denkschrift vom 9. August erteilen ließ *(Sbornik,* Bd. 127, S. 456, Capodistria an Pozzo di Borgo, 6. Sept. 1820): «J'ai cependant encore un ordre de l'Empereur à vous communiquer. Je sors de son Cabinet, et sa Majesté me charge de vous répéter que vous ne deviez point laisser ignorer au duc de Richelieu et à M. Pasquier, qu'il ne s'agit plus dans ces moments à la fois si critiques et si précieux, de se livrer, ni même de croire aux combinaisons d'une politique surannée. Tous les Etats de l'Europe, et surtout ses principaux monarques, sont appelés à trancher une question vitale; serait-ce donc le moment de craindre des extensions de frontière? D'apprendre des rêves d'ambitions et d'agrandissement? De se lais-

In *Wien* stieß der Plan einer Konferenz der Kabinette, durch welche die Intervention Österreichs in Neapel lange hinausgezögert werden konnte, auf keine Sympathie. Zudem wußte man vom englischen Widerstand gegen ein solches Projekt. «Eine gemeinsame Erklärung der fünf Mächte» — so argumentierte man in Wien sophistisch — «wirkt auf die Revolutionäre viel stärker als eine Konferenz; denn was besteht, hat nicht nötig, geschaffen, und was unauflösbar ist, braucht nicht zementiert zu werden.»[10] Aber immerhin: die Tatsache war, daß Rußland und Frankreich eine Konferenz der Großmächte wünschten, und Metternich mußte also dem Plan die nötige Beachtung schenken. In einem Zirkularmemorandum an die vier Mächte legte er die Gründe dar, die ihm eine Konferenz als unvorteilhaft erscheinen ließen und schlug vor, daß die Großmächte folgenden Weg beschreiten sollten: 1. sie übernehmen gegenseitig die Verpflichtung, das Königreich Neapel als im Zustand der Revolution gegen den legitimen Herrscher zu betrachten; 2. keine Großmacht tritt infolgedessen mit der revolutionären Regierung von Neapel in diplomatische Beziehungen; 3. die diplomatischen Vertreter der fünf Großmächte an den übrigen Höfen Europas werden angewiesen, in Bezug auf Neapel eine gleiche Haltung einzunehmen; 4. die in Wien akkreditierten Botschafter und Gesandten werden beauftragt, zusammen mit dem österreichischen Kabinett ein Informationszentrum (point central d'information) zu bilden; 5. entsprechend werden die Vertreter der Höfe in Wien instruiert, bereits zu diesem Memorandum Stellung zu nehmen und ihre Ansicht zu äußern, allerdings nur über den Gegenstand, für den dieses moralische Informationszentrum geschaffen wurde.[11]

Man erkennt aus diesen österreichischen Vorschlägen: Metternich strebt ohne viel Umschweife einer Intervention in Neapel entgegen und glaubt dem Wunsche seiner Alliierten nach einer Konferenz der Kabinette zu genügen, wenn er sich zu einer Botschafterkonferenz in

---

ser influencer par de semblables hypothèses. D'apporter des inquiétudes, là où la confiance seul doit régner, où seule elle peut faire trouver des moyens de salut? Que la France ne se laisse donc guider aujourd'hui que par des vues grandes et élevées. Qu'aucun soupçon ne dénature les principes, n'altère la pureté de la politique du Cabinet des Tuileries, et que les Ministres du Roi bannissent loin d'eux tout sentiment de jalousie contre la Cour de Vienne. Les desseins de cette puissance ne peuvent point, ne doivent point en exciter.»

Dies ein Blick hinter die Kulissen der offiziellen Beziehungen zwischen Frankreich und Rußland.

[10] *St. A. W.* Staatskanzlei, Weisungen Frankreich, Fasz. 343.

[11] *St. A. W.* Troppauer Kongreßakten, Fasz. 38, Fol. 4—9, «Propositions adressées par l'Autriche», vom 28. August 1820.

Wien bereit erklärt. Daß ihm eine derartige Konferenz des Wiener Botschafter-Korps, dem Serail Metternichs, wie es auch genannt wurde,[12] keine große Sorge bereitet hätte, steht außer Zweifel. Die Bemerkung, daß die Konferenz nur für Neapel zuständig sein sollte, war an die Adresse Englands gerichtet. — Zu gleicher Zeit, aber unabhängig vom österreichischen Memorandum, richtete Kaiser Franz in Fortführung des kaiserlichen Briefwechsels ein Schreiben an Alexander I., in dem er ihm als Zusammenkunftsort der Kaiser-Entrevue *Troppau* vorschlug.[13] Diese eigenartige Duplizität des Verkehrs zwischen Österreich und Rußland nahm ihren Fortgang und koordinierte schließlich in der Troppauer Konferenz, einem Mittelding zwischen europäischer Konferenz und einer Monarchenzusammenkunft. Doch dies ist den Ereignissen vorausgeeilt.

Rußland hatte seine Position eingenommen: es war bereit, Österreich in seinem Kampf um die Vorherrschaft in Italien offene moralische Unterstützung zu leihen, aber nur um den Preis einer Konferenz der Großmächte. In einem persönlichen Brief gab Alexander seine Zustimmung zu Troppau, wo er sich nach dem polnischen Reichstag am 20. Oktober einfinden werde.[14]

Gleichzeitig ließ der Zar durch seinen Sekretär Capo d'Istria den österreichischen Vorschlag einer Botschafterkonferenz ablehnen und bestand auf einer Konferenz der fünf Kabinette.[15] «Genügt es» — so spielt das russische Memorandum auf die Absicht Metternichs an, nur mit Rußland zu einem Einverständnis zu kommen —, «daß sich nur zwei Großmächte gegen das europäische Übel aussprechen, während die andern eine rätselhafte Stille bewahren? Nur eine Zusammenkunft der Kabinette kann schnell und wirksam der Flut der Revolutionen einen Damm setzen.» Was die Stellung Englands betreffe, so bewiesen die Monarchenzusammenkünfte von 1814, 1815 und 1818 keineswegs die Unmöglichkeit dieses Staates, an einer solchen Konferenz teilzunehmen. «Aber falls diese Unmöglichkeit tatsächlich bestände» — fährt Capo d'Istria fort —, «so bleibt zu fragen, ob sie die alliierten Höfe verpflichte, auf das einzige Heilmittel zu verzichten, das ihnen die Vorsehung zur Verfügung gestellt hat, um Europa vor einer entsetzlichen Katastrophe zu bewahren». Rußland faßt also die Möglichkeit ins Auge, daß die Konferenz unter Um-

---

[12] *Schwarz*, Die Heilige Allianz, S. 118.

[13] *Gentz*, Dépêches Inédites, Bd. 2, S. 77.

[14] *St. A. W.* Troppauer Kongreßakten, Fasz. 38, Fol. 22—24.

[15] *St. A. W.* Troppauer Kongreßakten, Fasz. 38, Fol. 25 ff., Russische Antwort an Metternich, 12. Sept. 1820.

ständen auch ohne England stattfinden könnte, d. h. mit andern Worten, daß auf die Einheit der Quadrupel-Allianz und des europäischen Konzerts verzichtet würde.

In einem Rundschreiben an die Höfe von Wien, Paris, London und Berlin setzte sich Capo d'Istria ebenfalls sehr entschieden für den Konferenzplan ein.[16] Dabei ließ er bereits deutlich durchblicken, daß eine solche Konferenz nicht nur die Revolution von Neapel, sondern die Revolution im allgemeinen zu behandeln hätte. Gegen die Revolution, damals personifiziert durch Bonaparte, habe sich seinerzeit die Große Allianz gebildet, die durch den Allianzvertrag vom 20. November 1815 verstärkt worden sei. «Depuis ces mémorables époques nous avons dit plus d'une fois, que si la révolution avait changé de terrain, les obligations des Monarques ne sauraient avoir changé de nature.» Wie sich Capo d'Istria die allgemeine Bekämpfung der Revolution dachte, geht aus einem vertraulichen Schreiben an Pozzo di Borgo hervor:[17] Um Europa vor der revolutionären Ansteckung zu bewahren, gebe es zwei Mittel: entweder isoliere man die verseuchten Staaten von der übrigen europäischen Staatengesellschaft («association européenne», ein charakteristischer Ausdruck der russisch-diplomatischen Terminologie), oder man gehe, planmäßig und nach gemeinsamer Übereinkunft, aktiv gegen sie vor, um die infizierten Länder gründlich zu heilen. Dieses zweite Mittel sei nur anzuwenden, wenn die reifliche Überlegung ergebe, daß das erste nichts nütze, und die Mächte daher riskieren würden, der Erhebung die Sanktion der Zeit, der gefährlichsten von allen, zu geben.

Diese russische Politik war in hohem Grade geeignet, Metternich in Verlegenheit zu bringen. Stimmte er dem russischen Plan einer Konferenz zu, gegen die er persönlich keinen triftigen Einwand hatte, so drohte Österreich eine Entfremdung mit England, dem zuverlässigsten politischen Freunde. Lehnte er aber die russischen Wünsche rundweg ab, so war mit einer schweren Verstimmung Alexanders I. zu rechnen, die zu unangenehmen Weiterungen für Österreich führen konnte. Capo d'Istria fühlte das Peinliche der Lage Metternichs nach, wenn er schrieb, das was Österreich am meisten fürchte, sei gerade das, was ihm am besten bekomme; es habe Angst vor einer Zusammenkunft der Kabinette und doch wolle es in Italien im Namen Europas handeln.[18] Rein sachlich schienen die Meinungen der

[16] *St. A. W.*, Troppauer Kongreßakten Fasz. 38, Fol. 28—35, «Réponse aux communications de l'Autriche et de la France.»

[17] *Sbornik*, Bd. 127, S. 457, Capo d'Istria an Pozzo di Borgo, 6. Sept. 1820. Vgl. auch *Sbornik*, Bd. 54, S. 551, Capo d'Istria an Richelieu, 27. Sept. 1820.

[18] *Sbornik*, Bd. 127, S. 457, Capodistria an Pozzo, 6. Sept. 1820.

drei Kabinette von England, Rußland und Österreich nicht weit auseinander zu gehen. «Österreich betrachtet alles», so schreibt Metternich in einer geheimen Instruktion an Lebzeltern, «ausschließlich im Hinblick auf die Sache; Rußland scheint vor allem die Form zu wollen, und England will die Sache ohne die Form.[19] Die «Unmöglichkeiten» Englands mit den «Formen» Rußlands zu versöhnen, dahin ging das Bemühen Metternichs.[20]

Für *England* war es tatsächlich eine Unmöglichkeit, sich prinzipiell gegen jede Revolution auszusprechen, gründete doch die damalige englische Staatsordnung selbst auf einer Revolution. Castlereagh wollte die Revolution von Neapel als eine spezielle und nicht als eine allgemeine Frage, als eine italienische und nicht als eine europäische Angelegenheit, als eine im Aktionsbereich Österreichs und nicht der Allianz liegende Frage behandelt wissen.[21] Die Tätigkeit der russischen Diplomatie jedoch, die jetzt eine Erweiterung der Monarchenzusammenkunft zu einer Konferenz der Kabinette in Troppau anstrebte, konnte ihn nicht lange im Zweifel lassen, daß Alexander I. gerade die entgegengesetzte Ansicht hatte und die neapolitanische Frage zur europäischen generalisieren wollte. Es kam zu dieser außenpolitischen Schwierigkeit in England hinzu, daß die innenpolitische Lage sehr unsicher war. Die Tage des Oktoberanfangs von 1820 waren für das Kabinett Liverpool äußerst kritische, sie ließen keine aktive Außenpolitik zu.

So schien es lange Zeit sehr fraglich, ob England überhaupt in irgend einer Form an einer Konferenz teilnehmen würde. Metternich ließ kein Mittel unversucht: durch den englischen Botschafter in Wien, Stewart, und den österreichischen Botschafter in London, Esterhazy, wirkte er auf Castlereagh ein, versuchte ihn zu überreden, bagatellisierte die Konferenz und drohte sogar, daß Österreich die Quadrupelallianz als aufgelöst betrachte, wenn sich England nicht in irgend einer Weise in Troppau vertreten lasse.[22] Gleichzeitig unternahm der österreichische Außenminister durch Lebzeltern noch einen letzten Versuch bei Alexander I. zugunsten einer Wiener Botschafterkonferenz, der auf jeden Fall der englische Botschafter beiwohnen könnte.[23] Daß England sich durch ein bevollmächtigtes Kabinettsmitglied

---

[19] *St. A. W.*, Staatskanzlei, Rußland Weisungen, Fasz. 12, «Instruction secrète pour Mr. *Lebzeltern*», 29. Sept. 1820.

[20] *Webster*, Castlereagh, Bd. 2, S. 274.

[21] *Webster*, S. 271.

[22] *St. A. W.*, Staatskanzlei, England, Weisungen, Fasz. 213, 29. Sept.

[23] *St. A. W.*, Rußland, Weisungen, Fasz. 12, Geheime Instruktion an Lebzeltern, 29. Sept. 1820.

vertreten lasse, kam unter den vorliegenden Verhältnissen längst nicht mehr in Frage, und es bedeutete noch viel, daß im letzten Moment das englische Kabinett den Botschafter in Wien, Stewart, ermächtigte, in Troppau als Beobachter anwesend zu sein. Seine Aufgabe beschränkte sich in der genauen Berichterstattung nach London und in der Überwachung der Verhandlungen, damit nicht etwa das allgemeine Gleichgewicht der Mächte gestört werde, an dem auch England stark interessiert sei.[24]

Englands entschiedene Stellungnahme gegen jede Ausweitung der neapolitanischen zur europäischen Frage blieb nicht ohne Einfluß auf *Frankreich*. Nachdem dieses etwas voreilig die Initiative zu einer Konferenz ergriffen hatte, wurde es plötzlich in seiner Haltung schwankend, als es sah, daß England einen andern Weg einschlug. Bei der unsichern innern Lage (eine republikanisch-bonapartistische Verschwörung wurde eben im August 1820 erfolgreich durchkreuzt) durfte das französische Kabinett nicht durch eine reaktionäre Außenpolitik den Liberalen günstige Angriffsmöglichkeiten geben, und der einflußreiche französische Botschafter in London, Decazes, tat ein übriges dazu, um Frankreich auf die Seite Englands zu bringen.[25] In Paris war man darüber enttäuscht, daß England eine gemeinsame Politik der Großmächte-Allianz sabotierte, wo Frankreich zum erstenmal seine Gleichrangigkeit mit den andern Großmächten hätte zeigen können. Mißgelaunt schrieb Richelieu an Capo d'Istria, Milord Castlereagh habe die fixe Idee, daß die große Allianz ohne Wirkung sein solle, mit der Ausnahme, sie richte sich gegen Frankreich.[26] Im September 1820 hatte das französische Kabinett bereits jede Unternehmungslust verloren. Vincent berichtete aus Paris, das französische Ministerium sei nicht schlechten Willens, aber ängstlich und furchtsam halte es mit seinen Entschließungen zurück, um das Beispiel Englands befolgen zu können.[37] Das Resultat: Frankreich verzichtet ebenfalls darauf, eine repräsentative Persönlichkeit nach Troppau zu entsenden. Dafür entschloß es sich zu einer Doppelvertretung, bestehend aus Caraman, dem französischen Botschafter in Wien, und La Ferronnays, dem Botschafter in Petersburg, eine Lösung, die sich bald als sehr fatal erweisen sollte. Was die Instruktion dieser Delegation betraf, so wurde hier vollends die Subordination der franzö-

[24] *St. A. W.*, England, Varia, Fasz. 18, Instruktion an Stewart, sehr geheim und vertraulich, 15. Okt. 1820.

[25] *Webster*, Castlereagh, S. 281.

[26] *Sbornik*, Bd. 54, S. 554, Richelieu an Capo d'Istria, 29. Sept.

[27] *St. A. W.*, Staatskanzlei, Frankreich, Berichte, Fasz. 342, Vincent an Metternich, 22. Sept. 1820.

sischen Politik unter die Englands sichtbar. Frankreich müsse sich — heißt es darin — weitgehend von der englischen Politik beeinflussen lassen; falls öffentliche Akte zu unterzeichnen seien, so solle das Beispiel des englischen Vertreters in Troppau nachgeahmt werden[28]. — Das französische Kabinett war bescheiden geworden.

Nur der Vollständigkeit willen sei noch mit einem Wort die Stellung Preußens berührt. Diese Großmacht verzichtete, wie man es von ihr in jenen Jahren gewohnt war, ebenfalls auf eine eigene Politik und ließ sich ganz von Österreich ins Schlepptau nehmen. Metternich konnte an Vincent schreiben: «Das Kabinett von Preußen ist derart einverstanden mit unserem Gesichtspunkt, daß man die beiden Kabinette als vollkommen identisch betrachten kann; es sieht sein Heil, wo wir es sehen und sucht es sonst nirgendswo.»[29]

Und das Fazit dieser Vorverhandlungen: in Troppau werden die Monarchen von Österreich, Rußland und Preußen, und ihre ersten Minister zusammenkommen, während England und Frankreich nur unbedeutende Vertreter delegieren mit der Aufgabe, zuzuhören und zu berichten. Zum erstenmal deutet sich damit die Gruppierung Europas in die autokratischen Ostmächte und die konstitutionellen Westmächte an, zeigt sich der Übergang vom europäischen Konzert zu europäischen Blockbildungen.

2. Die Aufstellung des Troppauer Interventionsprinzips

Da die Vertreter Englands und Frankreichs nur beschränkte Vollmachten hatten und Preußen auf eine eigene Politik verzichtete, spielten sich die hauptsächlichsten Verhandlungen in Troppau zwischen Österreich und Rußland ab. Die Schwierigkeiten zwischen den beiden bestanden in *zweierlei.* Während es Österreich lediglich darum zu tun war, die neapolitanische Frage zu lösen, betrachtete Rußland Neapel nur als einen Spezialfall innerhalb eines allgemeinen Prinzips, das in Troppau aufzustellen war. Der Widerstand Metternichs gegen ein solches Vorgehen lag allerdings nicht sehr tief. Die Revolution breitete sich immer mehr aus. Nach Neapel wurde Sizilien, dann am 24. August Portugal von ihr erfaßt, und jeden Augenblick drohte sie auf Piemont überzugreifen, so daß entschlossene Maßnahmen gegen

[28] *St. A. W.*, Staatskanzlei, Frankreich, Varia, Fasz. 93, Pasquier an Caraman, 6. Okt. 1820.

[29] *St. A. W.*, Staatskanzlei, Frankreich, Weisungen, Fasz. 343, 1. Sept. 1820. Vgl. dazu *St. A. W.*, Troppauer Kongreßakten, Fasz. 39, Bernstorff an den preußischen Botschafter in Wien, 8. Okt. 1820.

die Revolution unerläßlich schienen. Metternichs Widerstand gegen prinzipielle Entschlüsse erklärte sich lediglich aus der Rücksicht auf die besondere Stellung Englands.

Keine Zugeständnisse wollte aber Metternich gegenüber den konstitutionellen Wünschen machen, die unter den damaligen russischen Staatsmännern hauptsächlich noch von Capo d'Istria vertreten wurden. Der Zar selbst war zwar der liberalen Sache nicht mehr so gewogen wie früher. Die liberalistischen Militärrevolten in Spanien und Neapel und die Enttäuschung mit seinem konstitutionellen Experiment in Polen hatten seiner Begeisterung einen starken Dämpfer aufgesetzt. Dafür hielt Capo d'Istria, Alexanders I. einflußreichster Berater, umso zäher an den liberalen Ideen fest. In Warschau äußerte sich Capo d'Istria stark konstitutionsfreundlich und sprach von der Unmöglichkeit, in Neapel und Spanien wieder die alten Regierungen herzustellen. Aber er spürte wohl, daß er in diesem Punkt auf den entschlossenen Widerstand Metternichs stoßen würde, als er kurz vor der Abreise von Warschau nach Troppau sagte: «Meine Politik ist kühn, vielleicht zu kühn.»[30]

Bereits am Tage der Ankunft Alexanders in Troppau, also am 20. Oktober, hatte Metternich eine dreistündige Unterredung mit dem Zaren, um seine Stimmung zu erkunden.[31] Der Befund war

---

[30] *Pasquier*, Mémoires, Bd. 4, S. 537.

[31] Es hält sehr schwer, sich vom Verlauf der Troppauer Konferenzen ein genaues Bild zu verschaffen. Der größte Teil der Verhandlungen bestand aus Unterhaltungen zwischen Metternich und Capo d'Istria, zwischen Metternich und Alexander I., zwischen den Monarchen unter sich, über die wenig oder nichts Schriftliches hinterlassen wurde. Auch waren geheime Sitzungen zwischen den Kabinetten von Österreich, Rußland und Preußen häufig, von denen kein Protokoll besteht. Verglichen mit der Konferenz von Aachen, wo 47 Tagesprotokolle unterzeichnet wurden, bestehen deren in Troppau nur acht, und auch diese sind nicht einmal eigentliche Protokolle, sondern haben die Form eines Konferenz-Journals, unterzeichnet nur vom Konferenz-Sekretär Gentz (ein Protokoll wäre von den Vertretern Englands und Frankreichs nicht unterzeichnet worden). *Gentz* schrieb am 13. November 1820 an Pilat (Briefe an Pilat, Bd. 1, S. 443): «Die hiesigen Konferenzen haben mit den frühern wenig oder gar keine Ähnlichkeit. Plenar-Konferenzen (und das ist schon ein Mißbrauch des Wortes) gab es erst vier. Die Resultate derselben mitzuteilen wäre unmöglich, wenn man sich nicht auf die Verhandlungen der geheimen Konferenzen beziehen kann. Und dies ist wieder unmöglich, weil die letztern noch eigentlich zu keinem tangiblen Resultat gediehen sind. Mit einem Wort: Die Geschichte des Troppauer-Kongresses läßt sich nur als ein Ganzes darstellen oder gar nicht. Einzelne Beschlüsse gibt es nicht.» Die vorliegende Arbeit, die im Rahmen der gestellten Aufgabe die Entwicklungslinien zum Interventionsprinzip hin verfolgt, wobei die speziellen Verhandlungen über Neapel stark im Hintergrund bleiben, beruht hauptsächlich auf

günstig. Schon seit einiger Zeit habe sich — schrieb Metternich an Esterhazy — beim Zaren eine Abkehr von der liberalen Vorstellungswelt bemerkbar gemacht. Daß diese bereits so vollständig sei, habe ihn selbst überrascht. Der Zar habe ihm im Verlauf des Gesprächs bekannt: «Ich weiß heute, was ich vorher nicht wußte; ich glaube es nicht besser beweisen zu können, als wenn ich versichere, daß ich heute alles das bedaure, was ich in den Jahren 1814 bis 1818 gesagt und gemacht habe. Jeder Mensch muß lernen, aber es ist ärgerlich, wenn man sich eingestehen muß, daß man handelte, bevor man wußte, was man tat.»[32] Und über den österreichischen Kaiser äußerte sich der Zar mit Hochachtung, er sei der einzige Mensch, der sich nie getäuscht habe.[33] Solche Äußerungen entstammten der Bitterkeit, mit der sich der Zar an die eben vergangenen wüsten Tumult- und Oppositionsszenen im polnischen Reichstag erinnerte. Metternich konnte deshalb mit Genugtuung feststellen, der Zar befinde sich gegenwärtig in ausgezeichneten Dispositionen.[34]

Die Troppauer Konferenzen wurden am 23. Oktober durch eine Plenarsitzung offiziell eröffnet. Metternich gab in einem Memorandum die *Ansichten Österreichs* bekannt, die in Bezug auf Neapel nichts wesentlich Neues brachten: Aufforderung an die andern Mächte, die österreichische Intervention in Neapel moralisch zu unterstützen; Zusicherung der Integrität der Grenzen und der Unabhängigkeit Neapels; Übergabe der Macht an den König beider Sizilien nach erfolgter Intervention.[35] Interessanter ist, daß Metternich gleich eingangs in seinem Memorandum zwei allgemeine Regeln aufstellte, nach denen die Einmischung in fremde Staaten zu erfolgen habe, nämlich

1. «Kein Staat hat das Recht, sich in die innern Verhältnisse eines unabhängigen Landes einzumischen, sofern diese nicht einen Einfluß nach außen ausüben;

---

dem Aktenmaterial des Haus-, Hof- und Staatsarchivs Wien. Aufschlußreich sind auch *Gentz*, Dépêches Inédites, Bd. 2, S. 86 ff.; *Pasquier*, Mémoires, Bd. 5, S. 1 ff. (stark subjektiv). Die vorzüglichsten Darstellungen finden sich bei *Webster*, The foreign Policy of Castlereagh, Bd. 2, S. 285 ff. und *Alfr. Stern*, Geschichte Europas, Bd. 2, S. 129 ff.

[32] *St. A. W.*, Staatskanzlei, England, Weisungen, Fasz. 213, Metternich an Esterhazy, 24. Okt. 1820.

[33] *Gentz*, Dépêches Inédites, Bd. 2, S. 88.

[34] *St. A. W.*, Staatskanzlei, Frankreich, Weisungen, Fasz. 343, Metternich an Vincent, 26. Okt. 1820.

[35] *St. A. W.*, Troppauer Kongreßakten, Fasz. 39, Fol. 33—59, «Mémoire du Cabinet Autrichien», dat. 23. Okt. 1820.

2. «infolgedessen hat jeder Staat das Recht, Änderungen, die sich in der Regierungsform eines andern Staates vollzogen haben, anzuerkennen oder nicht anzuerkennen, ja selbst das Recht zu intervenieren oder nicht zu intervenieren, falls diese Änderungen derart sind, daß sie seine Lebensinteressen und die Grundlagen seiner Existenz bedrohen.»

Man darf in diesen zwei Interventionsregeln Metternichs Vorboten des Troppauer Interventionsprinzips erblicken, wird sich jedoch hüten müssen, ihre Bedeutung zu überschätzen. Denn was besagt es viel mehr als eine politische Selbstverständlichkeit, die keiner Umkleidung in eine allgemeine Regel bedarf, daß ein Staat sich dort einmischt, wo für ihn lebenswichtige Interessen auf dem Spiel stehen? Auf den Sonderfall angewandt: auch England, der größte Gegner einer prinzipiellen Interventionspolitik, räumte Österreich in Neapel auf Grund seiner tangierten Interessen ein Interventionsrecht ein. Solche allgemeine Überlegungen waren aber von Metternich nicht zuletzt für Alexander I. berechnet, der es liebte, wenn man den Erörterungen jenen prinzipiellen Charakter gab.

An der nächsten Gesamtsitzung vom 29. Oktober (falls sie diesen Namen überhaupt noch verdient, denn es nahmen bereits nur mehr die Vertreter der drei Ostmächte, Hardenberg, Metternich und Nesselrode teil) gab Preußen im Zusammenhang mit dem österreichischen Memorandum eine Erklärung ab, die erkennen ließ, daß es seine Rolle der Bedeutungslosigkeit weiterhin zu spielen gedachte. Preußen, so hieß es darin, schließe sich prinzipiell jedem Vorgehen an, in dem Österreich und Rußland einig seien.[36] — Das ganze Gewicht der Troppauer Konferenz lag nun also auf den Unterhandlungen zwischen Österreich und Rußland. Diese gingen nur schleppend vor sich. Die Russen zögerten eine Stellungnahme zu den österreichischen Vorschlägen auf wenig Gutes verheißende Weise immer wieder hinaus. Merkwürdige Gespräche, die Capo d'Istria mit Metternich und Gentz führte, ließen ahnen, daß jener große Pläne mit sich herumtrug. «Capo d'Istria ist der eigentliche Knoten», schrieb Gentz an Pilat.[37] Der Grund für das lange Zögern wurde bald ersichtlich: am 2. November rückte Rußland mit einer sehr umfangreichen, von Capo d'Istria verfaßten Denkschrift heraus, die die Dinge in größter Ausweitung behandelte.[38] Der Interventionsgedanke, bei Metternich

---

[36] Vgl. St. A. W., Troppauer Kongreßakten, Fasz. 38, Fol. 7—10.

[37] *Gentz*, Briefe an Pilat, S. 431 (31. Okt. 1820).

[38] *St. A. W.*, Troppauer Kongreßakten, Fasz. 38, Fol. 32—48, «Réponse du Cabinet de Russie au Mémoire présenté par le Cabinet d'Autriche dans la con-

nur einen unbedeutenden Raum in der Einleitung einnehmend, wurde nun von Rußland in prinzipiellster Weise erörtert. Danach ergab sich auch die *Einteilung des russischen Memorandums* in eine erste Hälfte mit der Begründung und Aufstellung des Interventionsprinzips, und eine zweite Hälfte mit dessen Anwendung auf Neapel und Spanien.

Es ist eigenartig und zugleich charakteristisch für die russische Politik, daß sie die Notwendigkeit eines Interventionsprinzips nicht mit dem Zwang der Verhältnisse, der zunehmenden Ausbreitung der Revolution, begründete, sondern von den Verträgen von 1814/15 ableitete. Daß sich die Mächte das Recht herausnähmen, in Neapel zu intervenieren, stelle — so heißt es in der russischen Denkschrift — keineswegs ein Novum dar. In einer vollständig analogen Situation hätten sich die Mächte schon einmal das Recht zuerkannt, in die innern Angelegenheiten eines Staates zu intervenieren, als der Friede und die allgemeine Sicherheit bedroht waren: im März 1815 gegen Frankreich. Im Allianzvertrag vom 20. November 1815 habe man dann den casus foederis et belli bestimmt für den Fall, daß in Frankreich der Thron der legitimen Dynastie gestürzt werden sollte. Eine ähnliche Verpflichtung sei allerdings nicht ausdrücklich für Neapel übernommen worden, aber ein schriftliches Gesetz könne nicht alle möglichen Fälle vorsehen. Es sei im übrigen nicht mehr als konsequent, wenn man eine für gewisse Fälle vorgesehene Regel auch auf solche anwende, die mit diesen eine ausgesprochene Identität aufweisen. So und ähnlich argumentierte Capo d'Istria und gelangte zu folgenden Schlußfolgerungen *(Interventionsprinzipien):*

«1. daß alle Staaten, in denen eine Revolution zu Gewalthandlungen gegen die legitime Autorität führt oder Anarchie und Zwist hervorruft, der Europäischen Allianz nicht mehr angehören;

«2. daß diese Staaten, die durch ihr unheilvolles Beispiel und durch die Umtriebe der Revolutionäre eine Gefahr für die friedfertigen Regierungen bilden, die alliierten Mächte veranlassen, auf Grund der eingegangenen Verpflichtungen ihre Kräfte zu vereinigen, um die verseuchten Staaten vor weitern Fortschritten des Übels und Europa vor der Ansteckung zu bewahren;

«3. daß die alliierten Mächte auf Grund dieser nämlichen Verpflichtungen sich, wie energisch auch ihre Intervention sei, an die Unverletzbarkeit des durch die Verträge von 1814/15 geschaffenen Zustandes der territorialen Besitzungen und politischen Ordnung halten.»

Der große Unterschied zwischen diesen russischen Interventions-

---

férence du 23, et aux communications faites par le Cabinet de Prusse dans la conférence du 29 octobre.»

prinzipien und den Metternichschen Interventionsregeln fällt sofort auf: nicht eine Einzelmacht soll, auf Grund ihrer besonderen Interessen, intervenieren dürfen, sondern die Intervention sollte gemeinsam durch die fünf Großmächte erfolgen, die sich dadurch ein Einmischungsrecht in die innern Verhältnisse der Mittel- und Kleinstaaten erwerben würden.

Noch größeres Unbehagen verursachte aber Metternich die Anwendungen, die auf diesen allgemeinen Teil im russischen Memorandum folgten, nämlich: Einbeziehung der spanischen Frage in die Verhandlungen; Ausüben eines moralischen Drucks der Großmächte auf Neapel vorgängig der militärischen Intervention durch Österreich; Herstellung einer Ordnung in Neapel, die die Verwirklichung eines tatsächlichen nationalen Wunsches gewährleistete (d'un vœu authentiquement national). Kein Zweifel, daß Capo d'Istria mit letzterem konstitutionelle Einrichtungen meinte. Auch an zahlreichen andern Stellen des russischen Memorandums kamen Anspielungen auf die Volksfreiheit vor, so wenn von der «politischen und nationalen Unabhängigkeit Neapels» oder von den «doppelten Freiheiten» des neapolitanischen Volkes die Rede ist. Immerhin wußte man im österreichischen Kabinett, daß es sich hier um eine Liebhaberei Capo d'Istrias handelte, die nicht mehr volle Zustimmung Alexanders I. fand. So schrieb denn Gentz am 5. November an Pilat, die Frage sei jetzt einzig und allein die, ob Kaiser Alexander oder Graf Capo d'Istria der mächtigere sei.[39]

Die russische Denkschrift vom 2. November 1820 (die bis dahin noch nirgends eingehender untersucht wurde) ist als Grundlage des Troppauer Interventionsprinzips von geschichtlicher Bedeutung. Sie ist vor allem durch ihr Zurückgreifen auf die Elemente der europäischen Politik interessant und fand seinerzeit bei der österreichischen Diplomatie aus diesem Grund starke Beachtung. Gentz hat im März 1821 auf Wunsch des österreichischen Botschafters in Petersburg, Lebzeltern, und nur zu dessen persönlichem Gebrauch, die russische Denkschrift einer *umfassenden Analyse unterzogen.* Diese beleuchtet oft schlaglichtartig die Verschiedenheiten der österreichischen und russischen Politik. Hier können nur einige Beispiele herausgegriffen werden.[40]

So heißt es z. B. in der russischen Denkschrift, das Vertragssystem

[39] *Gentz,* Briefe an Pilat, S. 436.

[40] *St. A. W.,* Troppauer Kongreßakten, Fasz. 39, Fol. 251—268, «Notes ajoutées au Premier Mémoire présenté par le Cabinet de Russie aux conférences de Troppau».

von 1814/15 bilde den «code du droit publique Européen». Weniger weit faßt es Gentz: «Die Verträge von 1814/15 bilden nur ein Kapitel aus dem allgemeinen europäischen Recht; wenn sie das vollständige Gesetzbuch wären, so müßte man auf die Hoffnung verzichten, die Feinde der Ordnung anders als mit Kanonen oder nach dem Recht des Stärkeren zu bekämpfen.» — Ähnliche Kritik übt Gentz, wo an anderer Stelle Capo d'Istria wiederum vom «nouveau droit publique Européen» spricht und sich dann später auch auf die «maximes immémoriales du droit de gens» beruft, nämlich (Gentz): «Unbestimmter, gewagter, unkluger Ausdruck, der schärfsten Einwand verdient. Versuchen Sie Ihr ‚nouveau droit publique Européen' zu definieren, Sie werden sehen, was sich ergibt. Halten wir uns an das, was Sie selbst die ‚maximes immémoriales' nennen.» — In der Einleitung der russischen Denkschrift wird an die Heilige Allianz erinnert, die geweiht durch die Beistimmung aller Monarchen, unter ihnen eine «solidarité constante, une invariable communauté de principes» hergestellt habe. Gentz bringt sofort die nötige Einschränkung an: «Diese Akte hat im politischen Sinn weder ‚une solidarité constante', noch ‚une invariable communauté de principes' unter den Monarchen hergestellt. Sie hat die Beziehungen der Mächte unter sich und gegenüber ihren Untertanen einzig und allein von einem *rein moralischen* [von Gentz unterstrichen] Gesichtspunkte aus betrachtet, wozu könnte man sie also in der gegenwärtigen Frage zitieren?»

An einer andern Stelle schreibt Capo d'Istria von der Allianz (der Großstaaten), die stark in ihrer Universalität («forte de son universalité») die Grundlage Europas bilde. Gentz bewertet diese Allianz weniger hoch, wenn er schreibt: «Durch eine weise Politik oder besser gesagt durch eine feine Courtoisie hat das österreichische Ministerium die Auflösung der Allianz oder korrekter ausgedrückt ihre Nichtexistenz in Bezug auf die gegenwärtig zu lösenden Fragen so viel wie möglich zu verdecken gesucht; aber Österreich war nicht der Gimpel der unkonsequenten und abgeschmackten Phrasen, durch die das vorliegende Memorandum alle Fragen entstellt [dénaturé] hat; es hatte nicht die Einfalt zu glauben, ‚que l'Alliance subsiste toujours, forte de son universalité'!!» — Auf eine Bemerkung in der russischen Denkschrift, daß sich die Revolution in den Köpfen (dans les esprits) vollziehe, und daß der Geist der Revolution bekämpft werden müsse, entgegnet Gentz: «Die Revolution, die sich ‚dans les esprits' vollzogen hat, datiert nicht aus dem Jahr 1820. Nicht mit ihr haben wir uns in erster Linie zu befassen. Unsere Aufgabe ist es vor allem,

die materiellen Fortschritte der Revolution zurückzudämmen, mit dem Vorbehalt, es einer ruhigeren Zeit zu überlassen, mit allen Kräften einer tiefen Überlegung nach Heilmitteln einer höheren Ordnung zu suchen.» Diese Bemerkung von Gentz ist charakteristisch für die ganze Ära Metternichscher Politik, die im Kampf mit den neuen Kräften nie über die Anwendung von Palliativmitteln hinauskam. —

Sehr scharf treten die Differenzen zwischen der russischen und österreichischen Politik an folgender Stelle hervor. Etwas aus der Rolle fallend, schrieb Capo d'Istria: «Reconnaître ailleurs les resultats de la revolte, serait en signer, chez eux [les Alliés] dès present les fatales conséquences.» Er fügt aber sofort hinzu, die Pflicht zum Einschreiten sei umso leichter, als sie sich aus den Akten und Verträgen von 1814, 15 und 18 ableite. Hier hakt Gentz ein: «Wenn dies die Überzeugung ist, warum sich dann nicht auf dieser Grundlage festlegen? Wenn wir glauben — und warum es nicht glauben! — daß mit der Anerkennung der Resultate dieser Revolte wir unsere eigene Existenz gefährden, wer kann uns hindern, infolgedessen zu handeln? Was haben wir dann noch für andere Argumente nötig, um nicht nur unser Recht, sondern auch die Pflicht einer moralischen, politischen und wenn es sein muß materiellen Bekämpfung der Revolutionen in unsern Nachbarstaaten zu beweisen? Dieses Recht und diese Verpflichtung von den Verträgen von 1813, 14 und 15 abzuleiten würde sie zunichte machen, fälschen und töten. Es befindet sich nicht eine Spur davon in diesen Akten. Die einzige, in der von einer Intervention in die Angelegenheiten eines dritten Landes die Rede ist, der Allianzvertrag vom 20. November 1815, bezieht sich nur auf einen Einzelfall, der mit so großer Sorgfalt definiert und umschrieben ist, daß keine Möglichkeit besteht, daraus Nutzen für einen andern Fall zu ziehen. Kräftige und einleuchtende Prinzipien aufzugeben oder nur als Hilfsmittel zu gebrauchen, um dafür diese unfruchtbaren Verträge anzurufen, würde soviel bedeuten, als ein vorteilhaftes Gelände zu verlassen, um sich in ungangbare Engpässe zu begeben.»

Soweit einige Ausschnitte aus der vertraulichen österreichischen Kritik an der russischen Denkschrift vom 2. November. Die Töne, die das österreichische Kabinett im Weiterlauf der offiziellen Verhandlungen mit Rußland anschlug, waren allerdings wesentlich andere. Wollte Metternich den empfindlichen Zaren für sich gewinnen, so mußte er sich auf seine Vorstellungswelt verständnisvoll einlassen. In einem Schriftstück über die Interpretation der Verträge machte Metternich auf den Unterschied zwischen dem *Buchstaben*

und dem *Geist der Verträge* aufmerksam.[41] Der Buchstabe eines Vertrags sei für die Unterzeichner immer strikte verpflichtend. Der Geist eines Vertrags dagegen könne auf die Vertragskontrahenten nur eine moralische Kraft ausüben, der sich eine loyale Regierung nicht entziehen werde, sofern andere Umstände nicht stärker seien. Aber dieser Geist eines Vertrages, so wichtig er sei, komme an Bedeutung doch nicht der strikten durch den Buchstaben bestimmten Verpflichtung gleich. Österreich selbst — fügte Metternich bei — sei bereit, wenn es um das Wohl Europas gehe, den Geist der Verträge in der weitesten Deutung zu interpretieren und die Anwendung bis an die Grenze des Möglichen zu treiben. — Er gab in diesem Punkt also den Russen nach. Seine Unterscheidung zwischen Wortlaut und Geist der Verträge war nicht zuletzt auch für die Augen Castlereaghs berechnet.[42]

Mehr Rückgrat zeigte Metternich in den konkreten Fragen um Neapel. Hier war er von starkem Mißtrauen gegen das russische Kabinett erfüllt. Er schrieb an Esterhazy, aus Unterhaltungen mit den russischen Ministern habe er den Eindruck gewonnen, daß Rußland zwischen Österreich und Neapel als Vermittler auftreten und dadurch mit einem Mal eine Art Protektion über Neapel erreichen möchte. Zu Beginn wolle es zwischen den «veralteten Ideen Österreichs und dem zu stark brennenden Licht der Wahrheit von Neapel vermitteln.[43] In einer Antwort auf das russische Memorandum trat Metternich diesen Tendenzen energisch entgegen.[44] Besonders für die russische Anregung, in Neapel die Verwirklichung «d'un vœu authentiquement national» zu garantieren, mußte er die Gegenargumente nicht weit herholen. Es handle sich nur darum, den König von Neapel aus seiner Gefangenschaft zu befreien. Sei das geschehen, so müsse er wieder in voller Unabhängigkeit regieren können. Keine Regierung dürfe sich zum Richter über die wirklichen oder nur eingebildeten Bedürfnisse eines andern Staates aufwerfen.

Dem prinzipiellen Teil der russischen Denkschrift stimmte Österreich zu. Dafür entwickelte sich in den nächsten Tagen zwischen dem

---

[41] *St. A. W.*, Troppauer Kongreßakten, Fasz. 38, Fol. 50 u. 51. «Observations du Cabinet de Vienne sur l'interprétation des Traités», 5. Nov. 1820.

[42] Vgl. *St. A. W.* Staatskanzlei, England Weisungen, Fasz. 213, Metternich an Esterhazy, 5. Nov. 1820. Metternich wies Esterhazy an, er solle Castlereagh ganz besonders auf dieses Schriftstück aufmerksam machen.

[43] Gleicher Brief wie in Anmerkung 42.

[44] *St. A. W.*, Troppauer Kongreßakten, Fasz. 38, Fol. 38, 52—55, «Aperçu sommaire», dat. 5. Nov. 1820.

österreichischen und dem russischen Kabinett über die Anwendung dieser Prinzipien auf Neapel eine heftige Diskussion, die hier weniger zu interessieren braucht. Metternich gewann über Capo d'Istria langsam die Oberhand, und als am 7. November die dritte allgemeine Konferenz abgehalten wurde, konnte er schöne Fortschritte feststellen. «Seit der Unterzeichnung dieses Journals [vom 7. November] befindet sich unser Kabinett mit Rußland endlich auf einem gangbaren Terrain. Wir werden noch auf zahlreiche Unebenheiten stoßen, aber wir haben die Höhen besetzt, die Schlacht wird also für uns gewonnen sein», schrieb Metternich an Vincent; und an anderer Stelle des gleichen Briefs: «Le *vœu national* et la *médiation* [beides von Metternich hervorgehoben], sont les expédients tués à Troppau.»[45] Capo d'Istrias Bemühungen für «nationale» Konstitutionen hatten vollends keine Aussichten mehr, als gerade um diese Zeit die Nachricht von der Meuterei des Semenowsky-Regiments in Petersburg eintraf.[46] Der an sich harmlose und ganz unpolitische Vorfall wirkte stark auf das durch die Militärrevolten von Spanien und Neapel verängstigte Gemüt des Zaren. Metternich erhielt die Nachricht durch einen Eilkurier etwas früher als Alexander I. und konnte dadurch besonders nachhaltig auf ihn einwirken. — Auch den russischen Mediationsversuchen gab Metternich eine geschickte Wendung: Der König beider Sizilien sei zur persönlichen Teilnahme an der Monarchenzusammenkunft einzuladen; werde er am Erscheinen verhindert, so habe man den Beweis seiner Unfreiheit; erscheine er an

---

[45] *St. A. W.*, Staatskanzlei Frankreich, Weisungen, Fasz. 343, Metternich an Vincent, 10. Nov. 1820. Diese Weisung vom 10. Nov. bietet gleichzeitig einen hübschen Einblick in die geschickte diplomatische Taktik Metternichs. In einem umfangreichen Schreiben setzte er sich ausführlich mit dem 3. Konferenz-Journal auseinander, wobei die maßvolle russenfreundliche Sprache auffällt. Aufklärung gibt ein zweites, geheimes Schreiben Metternichs, wo es heißt: «Es genügt, daß Sie einen Blick auf das andere Schriftstück werfen, um Sie zu überzeugen, daß es offensichtlich für General Pozzo di Borgo berechnet ist. — Die Herren Staatssekretäre von Rußland haben vorgeschlagen, mir ihre Post für Paris zu zeigen, worauf ich nicht zurückstehen wollte und meine Weisung für den doppelten Zweck redigierte, ihnen diesen Beweis des Vertrauens ebenfalls zu bringen und gleichzeitig die Gelegenheit zu benützen, um einige Prinzipien, für die ich in den letzten Tagen peinliche Kämpfe austragen mußte, an die richtige Stelle zu setzen.» Gleichfalls ins Gebiet Metternichscher Taktik gehört es, wenn er im selben Brief an Vincent schreibt, man müsse General Pozzo zu gewinnen suchen, damit er mit seinem Einfluß bei Richelieu die österreichische Sache vertrete.

[46] *St. A. W.*, Staatskanzlei, Rußland, Berichte, Fasz. 23, Bombelles an Metternich, 2. Nov. 1820.

der Konferenz, so werde man sich mit ihm über die geeigneten Maßnahmen beratschlagen.[47]

Am 14. November waren die Verhandlungen zwischen Österreich und Rußland so weit, daß die Resultate in eine schriftliche Form gebracht werden konnten. Das russische Kabinett übermittelte dem österreichischen und dem preußischen Kabinett ein Schriftstück betitelt «Grundlagen zu einem Vertrag».[48] Darin sind die Prinzipien der Intervention in zwei Artikeln zusammengefaßt, nämlich:

«1. die von der Revolution erfaßten Staaten stehen außerhalb der Allianz;

«2. solche von der Revolution erfaßte Staaten, die die andern Staaten mit einer unmittelbaren Gefahr bedrohen, und im Hinblick derer die Allianz handeln kann, sollen zur Ordnung zurückgeführt werden.»

Die fünf weitern Artikel beziehen sich auf Neapel. In den Bemerkungen, die darauf Metternich an das russische Kabinett übermittelte, schrieb er zu den zwei ersten Artikeln, Österreich sei damit im Prinzip einverstanden, und man werde nicht verfehlen, die Formulierung zu finden.[49]

Diese Vorarbeiten führten unmittelbar zum bekannten *Protocole préliminaire* (vorläufiges Protokoll), datiert mit dem 19. November 1820, unterzeichnet von den Ministern der drei Ostmächte Österreich, Rußland und Preußen.[50] Die Redaktion lag bei Staatssekretär Capo d'Istria, was auch aus der etwas überschwänglichen Sprache deutlich hervorgeht. Das Protocole préliminaire zerfällt in drei Teile: in die Präambel, in die Prinzipien und in deren Anwendung.

Die Präambel trägt durchaus den Stempel der russischen Herkunft: Recht der alliierten Kabinette, auf Grund der Verträge ihre Völker und Europa vor Ansteckung der Revolution zu schützen; Anrufung der christlichen Moral.

Es folgt darauf der mit «Prinzipien» überschriebene Teil des Protocole préliminaire, bestehend aus drei Artikeln, nämlich

---

[47] *St. A. W.*, Troppauer Kongreßakten, Fasz. 39, Fol. 61—68, «Pièce, remise par le Cabinett Autrichien», dat. 13. Nov.

[48] *St. A. W.*, Troppauer Kongreßakten, Fasz. 39, Fol. 69—72, «Bases d'une Transaction», 14. Nov. 1820.

[49] *St. A. W.*, Troppauer Kongreßakten, Fasz. 39, Fol. 73 u. 74, «Remarques du Cabinet Autrichien à la pièce intitulée Bases d'une Transaction.»

[50] Das Protocole préliminaire im *St. A. W.*, Troppauer Kongreßakten, Fasz. 38, Fol. 65—68. Gedruckt bei *Martens*, Recueil, Bd. 4, S. 281.

«1. Die zur europäischen Allianz gehörenden Staaten, die in der innern Regierungsform eine durch Revolution herbeigeführte Änderung erfahren haben, und deren Folgen andere Staaten bedrohen, hören dadurch auf, ein Glied dieser Allianz zu sein und bleiben ausgeschlossen, bis ihre Lage Gewähr für die gesetzmäßige Ordnung und Beständigkeit gibt.

«2. Die alliierten Mächte beschränken sich nicht auf diesen Ausschluß, sondern verpflichten sich, daß sie, getreu den von ihnen verkündeten Prinzipien und aus Achtung vor der Autorität einer jeden legitimen Regierung und den aus ihrem freien Willen hervorgehenden Beschlüssen, den auf illegalen Wegen zustande gekommenen Änderungen ihre Anerkennung versagen.

«3. Wenn die Staaten, in denen sich solche Änderungen vollzogen haben, durch ihre Nähe für andere Staaten eine drohende Gefahr bedeuten, und wenn die alliierten Mächte gegenüber ihnen durchgreifend und heilsam handeln können, so werden diese, um sie in den Schoß der Allianz zurückzuführen, zuerst freundschaftliche Schritte, und in zweiter Linie Zwangsmittel gebrauchen, wenn sie sich als unerläßlich erweisen.»[51]

Dem ersten dieser Interventionsartikel hat Metternich nur mit größtem Widerstreben und nur weil es anders nicht ging, beigestimmt. Hier hat ein russisches Schlagwort, «l'alliance Européenne», Eingang gefunden, dem von jeher kein genauer politischer Inhalt eigen war. Es wurde in frühern Kapiteln dieser Arbeit[52] gezeigt, was die Russen darunter verstanden: einen europäischen Staatenbund, abstrahiert aus dem Vertragssystem von 1814/15, ohne daß aber in diesem irgend etwas derartiges enthalten war. Aus dem fiktiven und unbestimmten Wesen der ‚alliance Européenne' heraus ließ sich keine vernünftige Vorstellung machen, was der Ausschluß eines Staates aus ihr zu bedeuten hatte. In Abänderung der russischen «Bases d'une Transaction» fügte hier Metternich deshalb einen Artikel ein (Art. 2), in dem dieser «Ausschluß aus der Allianz» in eine übliche diplomatische Form gebracht wurde: die alliierten Mächte verweigern den auf illegalem Wege vollzogenen Änderungen ihre Anerkennung.

Das Hauptgewicht der Interventionsprinzipien des Protocole préliminaire liegt jedoch bei Art. 3. Die Mächte beschränken sich nicht

---

[51] Der auf Neapel bezügliche Teil des Protocole préliminaire, überschrieben «Application», umfaßt die Art. 4—7, in denen Metternich größtenteils seine Auffassungen durchgesetzt hat. Die Stellen, wo bei Capo d'Istria von nationalen Konstitutionen die Rede war, wurden auf eine Harmlosigkeit zurückgeschnitten, die den ursprünglichen Sinn nicht mehr erkennen läßt. Auch dem österreichischen Vorschlag, der König sei zur Monarchenkonferenz einzuladen, wurde in einem Supplement zum Protokoll Folge gegeben.

[52] Vgl. S. 42 ff.; S. 52 ff.

allein auf die mehr passiven Mittel der Nichtanerkennung einer Revolution, sondern sprechen sich das Recht zu, andere Staaten, deren innere Umwälzungen eine Gefahr für die Nachbarstaaten bedeuten, mit freundschaftlichen Vorstellungen und nötigenfalls mit Gewalt zur Allianz («au sein de l'alliance») zurückzuführen. Damit war ein Interventionsrecht der Großmächte postuliert, das die eigenstaatliche Souveränität der Einzelstaaten stark beschränken konnte. Zwar sollte eine Intervention nur erfolgen dürfen, wenn durch interne Umwälzungen in einem Staat zugleich andere Staaten bedroht würden. Aber das war eine Bestimmung, die je nach Bedarfsfall eine mehr oder weniger weite Auslegung erfahren konnte.

Die Verfasserschaft der Interventionsprinzipien war russisch, einmal aufgestellt, entsprachen sie aber der österreichischen Politik; denn das *Interventionsrecht* bildete geradezu einen *Bestandteil des Metternichschen Systems.* Nach der Ansicht Metternichs gab es in Europa keine völlig isolierten Staaten; von den Vorgängen im einen Staat blieben die andern nicht unberührt, also konnte den einen Staaten nicht gleichgültig sein, was in den andern vorging.[53] Nun waren es ja in jenen Jahren die Zeitideen des Liberalismus, die mit besonderer Leichtigkeit vom einen Land aufs andere übersprangen. Gegen sie hatte Metternich in Österreich ein vorzügliches Polizeiregime eingerichtet, das er in Karlsbad auf ganz Deutschland übertrug. Immer richtete sich Metternichs Blick aber auch auf ganz Europa. Hier hat er mit der Quadrupelallianz Politik betrieben und sie zu einem Bollwerk gegen die Fortschritte des Liberalismus auszubauen versucht. Dieser Versuch ist am Widerstand Englands gescheitert. Jetzt, im Krisenjahr 1820, begnügte sich Metternich, nachdem er vom Vierbund nichts mehr zu erhoffen hatte, mit einer gesinnungsmäßigen Einheitsfront der Ostmächte. Von dieser beschränkten Grundlage aus bot sich gleichwohl die Möglichkeit, mit den aufgestellten Interventionsprinzipien über ganz Europa eine Aufsicht auszuüben, gerichtet hauptsächlich gegen die «kleinen, kaum aufrechtstehenden Staaten», die sich «freiwillig oder gezwungen» den Großstaaten unterzuordnen haben.[54]

Wie verhielten sich England und Frankreich zum Protocole préliminaire, das z. T. in ihrem Namen abgefaßt war, und das zu unterzeichnen sie eingeladen wurden? Einen eigenen Anteil an seiner Entstehung hatten sie nicht. Sofort nachdem anfangs November die Dis-

---

[53] Vgl. für das folgende *Srbik,* Metternich, Bd. 1, S. 360.

[54] *Metternich,* Nachgelassene Papiere, Bd. 3, S. 61.

kussion mit Rußland in Gang gekommen war, hatte Metternich nur noch Konferenzen zwischen den Ministern von Österreich, Preußen und Rußland organisiert, die Vertreter Frankreichs und Englands blieben von den Verhandlungen völlig ausgeschlossen und erhielten erst an der vierten Plenarkonferenz vom 19. November 1820 Kenntnis vom fertigen Protocole préliminaire. Metternich wollte Capo d'Istria so richtig ins Gebet nehmen, was aber in der Gegenwart eines französischen Vertreters wegen der Beziehungen Rußland-Frankreich nicht möglich gewesen wäre.[55]

Frankreich spielte in Troppau eine klägliche Rolle. Schon die Doppelvertretung Caraman — La Ferronnays war eine höchst unglückliche Lösung. La Ferronnays, der Botschafter in Petersburg, sympathisierte mit liberalen Kreisen, während sich Caraman, Botschafter in Wien, im Metternichschen Lager befand, so daß sofort eine scharfe Rivalität zwischen beiden entstand. Sie wurde dadurch noch verschärft, daß keiner der beiden Vertreter Genaues von den Instruktionen des andern wußte, und daß sich jeder als Chef der Delegation betrachtete, La Ferronnays, weil er entsprechende Andeutung aus Paris hatte, Caraman, weil er der ältere war.[56] Caraman schrieb erbost an seinen Bruder, man wolle ihn durch La Ferronnays überwachen lassen, und gegenüber Metternich sprach er von ihm als dem «diable de collègue».[57]

La Ferronnays war bestrebt, von Anfang an aktiv an den Verhandlungen teilzunehmen, operierte aber sehr unglücklich. Gleich nach der ersten Konferenz verfaßte er als Antwort auf die österreichischen Vorschläge vom 23. Oktober ein Memorandum, in dem er sich gegen eine militärische Intervention Österreichs in Neapel wandte, gleichzeitig aber auch vor einer unnötigen Generalisierung der Frage warnte und dafür die Vermittlung Frankreichs vorschlug.[58] Mit solchen Vorschlägen verschaffte er sich nicht nur zum voraus die Gegnerschaft Metternichs, sondern verscherzte sich auch die Sympathien Alexanders I. «Man las das Memorandum», bemerkte Lebzeltern,» ohne ihm Folge zu geben, und Metternich war nahe daran anzufragen, ob es sich hier um die Ansicht des französischen Kabinetts und beider französischer Vertreter oder um die persönliche Ansicht La Ferronnays'

---

[55] *St. A. W.*, Staatskanzlei, England, Weisungen, Fasz. 213, Metternich an Esterhazy, 24. Nov. 1820. *Pasquier*, Mémoires, Bd. 5, S. 32.

[56] *Sbornik*, Bd. 127, S. 480, Pozzo di Borgo an Capo d'Istria 29. Okt. 1820.

[57] *St. A. W.*, Staatskanzlei, Frankreich, Varia, Fasz. 93, Caraman an seinen Bruder, 24. Okt. 1820.

[58] *St. A. W.*, Troppauer Kongreßakten, Fasz. 39, Fol. 111—120.

handle.»[59] Das Urteil der österreichischen Politiker über La Ferronnays war gebildet. «Il est d'une ignorance absolue en politique, sans aucune force, sans capacité, en un mot de ces hommes qui peuvent souvent gâter les affaires sans jamais pouvoir les arranger», schrieb Metternich, und Gentz sprach von ihm als einem «Narren».[60] Nach Paris aber sandte Metternich eine entsprechende Weisung von lakonischer Kürze: «Nous ne demandons relativement à l'affaire de Naples *rien* [von Metternich unterstrichen] de la France.»[61]

Stärkere Bemühungen unternahmen die Russen, um Frankreich den Troppauer Beschlüssen anzugliedern, wobei sie in der Auswahl der Mittel sehr wenig delikat waren. Schon im russischen Memorandum vom 2. November 1820 hieß es, falls Frankreich sich weigere, die aufgestellten politischen Axiome (Ableitung des Interventionsrechts von den Verträgen von 1814/15) anzuerkennen, so erkläre es mit andern Worten, daß die bestehenden Verträge die alliierten Mächte verpflichten, die Revolution zu bekämpfen, wenn sie in Frankreich ausbricht, daß aber Frankreich nicht das Recht habe, sich mit den andern Mächten zu vereinigen, um diese selbe Revolution zu bekämpfen, wenn sie andere Gegenden überflutet. Einige Tage später drohte Rußland geradezu mit militärischen Maßnahmen. Die alliierten Mächte müßten — schrieb Capo d'Istria an Pozzo di Borgo — in der Isolierung Frankreichs einen freiwilligen Entschluß sehen, den die Regierung gefaßt habe, um die Bande mit der allgemeinen Allianz (alliance générale) zu lösen, in der Absicht, ein neues System zu begründen, dessen Mittelpunkt Frankreich würde. Capo d'Istria fuhr dann wörtlich fort: «Les conséquences seraient désastreuses, elles aboutiraient à faire considérer la France comme un Etat à l'égard duquel il faut opposer une forte surveillance *militaire*» (von Capo d'Istria unterstrichen).[62] Das waren bittere Worte für jenes Frankreich, das noch vor wenigen Monaten eine führende Rolle im europäischen Konzert zu spielen vorhatte. — Unfähig eine klare Entscheidung zu treffen, schlug Frankreich infolgedessen einen Mittelweg zwischen den Ostmächten und England ein: es lehnte die Unterzeichnung des Protocolls ab, schloß sich aber der Einladung der Ost-

---

[59] *St. A. W.*, Gesandtschaftsarchiv Petersburg, Fasz. 60.

[60] *St. A. W.*, Staatskanzlei, Frankreich, Weisungen, Fasz. 213, Metternich an Vincent, 10. Nov. 1820. *Gentz*, Briefe an Pilat, Bd. 1, S. 436, 5. Nov. 1820.

[61] *St. A. W.*, Staatskanzlei, Frankreich, Weisungen, Fasz. 213, Metternich an Vincent, 10. Nov. 1820.

[62] *Sbornik*, Bd. 127, S. 497, Capo d'Istria an Pozzo di Borgo, 9. Nov. 1820.

mächte an den König beider Sizilien an.[63] Mit dieser Politik der Halbheiten verlor Frankreich für den Moment überhaupt jeden Einfluß auf den Gang der europäischen Politik.

Eindeutig war dafür die *Ablehnung* des Protocole préliminaire durch *England*. Metternich und Capo d'Istria waren sich wohl bewußt, welche ungünstige Wirkung das Protocole und die Art, wie es zustande kam, auf Castlereagh haben mußte, und sie suchten seine Bedeutung nach Möglichkeit zu bagatellisieren. Daß man den englischen Vertreter nicht ins Vertrauen zog, sondern mit dem fertigen Protocole préliminaire überraschte (weil man seinen scharfen Widerstand fürchtete), wurde damit begründet, daß man die französischen und englischen Kabinette die Auffassung der drei Monarchen, nicht die eines einzelnen Ministers kennen lernen lassen wollte. Das Protocole préliminaire bedeute übrigens nichts als eine bloße Erklärung von Grundsätzen, auf denen sich die Ansichten der drei Monarchen getroffen haben.[64] Das Abschwenken Österreichs zu Rußland suchte Metternich durch den Londoner Botschafter Esterhazy begreiflich zu machen. Die politischen Bedingungen von Österreich und England seien verschiedene. «Der Ozean, der England umgibt, ist für uns durch eine Menge von Staaten, die von der Auflösung bedroht werden, und durch eine Großmacht, die über eine stets bereite Armee von nahezu einer Million Mann verfügt, ersetzt.»[65] Auch Capo d'Istria beschwichtigte Stewart und ließ in London durch Botschafter Lieven beruhigen. Ja selbst noch durch die Vermittlung Frankreichs suchte er England zur Unterzeichnung des Troppauer Protokolls zu bewegen.[66]

Castlereagh war im ersten Augenblick hauptsächlich unangenehm berührt von der Art, wie sein Halbbruder Stewart behandelt wurde und beklagte sich im Gespräch mit Esterhazy bitter über den Mangel an Vertrauen gegenüber seiner Regierung. Zu den Troppauer Beschlüssen verhielt er sich, wie nicht anders zu erwarten war, schroff ablehnend. «Die allgemeinen Prinzipien», sagte er zum österreichischen Botschafter, «die die Grundlage zum Protocole préliminaire bilden, sind so direkt jenen entgegengesetzt, auf denen das politische und konstitutionelle System Großbritanniens beruht, daß dieses in den Fall

---

[63] *St. A. W.*, Troppauer Kongreßakten, Fasz. 39, Fol. 312—317. Franz. Antwort auf das Protocole préliminaire, 24. Dez.

[64] *St. A. W.*, Staatskanzlei, England, Weisungen, Fasz. 213, Metternich an Esterhazy, 24. Nov. 1820.

[65] *St. A. W.*, Staatskanzlei, England, Weisungen, Fasz. 213, Mett. an Esterhazy, 24. Dez.

[66] *Sbornik*, Bd. 54, S. 567, Privatbrief Capo d'Istrias an Richelieu, 12. Nov. 1820.

kommen kann, sie deavouieren oder selbst gegen sie protestieren zu müssen; ein englischer König, der sie sanktionierte, würde seiner Abdankung entgegengehen.»[67] Die offizielle Ablehnung des Protocole préliminaire durch Castlereagh geschah in der Form einer Weisung an Stewart, von der gleichzeitig Kopien an die Londoner Botschafter der drei Ostmächte zur Übersetzung und Kommentierung überreicht wurden.[68] Der englische Außenminister nahm darin klar und scharf Stellung gegen die Interventionsprinzipien. In Fällen von unbedingter Notwendigkeit habe jeder Staat das Recht zur Intervention. Aber dieses Recht hange immer von ganz besondern Umständen ab und dürfe nicht zum Gegenstand einer Großmächte-Allianz werden. Ein derartiges Interventionsprinzip wäre dazu angetan, jede nationale Energie und jedes freie Handeln besonders in den kleinen Staaten zu zerstören. Auch in Bezug auf Neapel verzichtete Castlereagh darauf, mit den andern Mächten gemeinsame Sache zu machen. Ein Bruch der Großmächte-Allianz war, obwohl ihn Castlereagh noch zu verdecken suchte, offensichtlich, und Stewart charakterisierte die neue Lage gut, wenn er nach Hause berichtete: «Die ersten Akte von Troppau begründen zwischen den drei Höfen eine Allianz, die sie uns gegenüber in eine vollständig neue Stellung bringt.»[69]

3. Ein österreichisches Garantiepaktprojekt

In dem Zeitraum, der von der Aufstellung der Interventionsprinzipien bis zur Auflösung der Troppauer Konferenz am 24. Dezember 1820 verstrich, verdient neben den Verhandlungen, die das Protocole préliminaire an sich und dessen Exekution betrafen, hier eine Entwicklungslinie hervorgehoben zu werden, die über den mit dem Protocole erreichten Stand hinaus einem weitern Ausbau des Interventionsgedankens zustrebte: gemeint ist das österreichische Garantiepaktprojekt. Ein solcher Pakt bedeutete formell nichts anderes als die logische Ableitung aus dem Protocole préliminaire, das als vorläufiges Ergebnis nur die Grundlage für einen förmlichen Vertrag abgeben sollte. Es ist aber bemerkenswert und zugleich ein deutliches Zeichen dafür, wie die von Rußland aufgestellten Interventionsprinzipien den österreichischen Bedürfnissen entsprachen, daß es jetzt plötzlich

[67] *St. A. W.*, Staatskanzlei, England, Berichte, Fasz. 212, Esterhazy an Metternich, 10. Dez. 1820.

[68] *Webster*, Castlereagh, Bd. 2, S. 303; *St. A. W.*, Troppauer Kongreßakten, Fasz. 38, Fol. 130—155, Castl. an Stewart, 16. Dez. 1820.

[69] *Phillips*, The Cambridge History ob British foreign Policy, Bd. 2, S. 40.

Metternich war, der die Initiative zur Interventionspolitik übernahm. Nur die Rücksicht auf England hatte ihn bisher von einer europäischen Interventionspolitik abgehalten. Nachdem er aber einmal den generellen Beschlüssen des Troppauer Protokolls beigestimmt hatte, zu denen die Ablehnung Englands von vornherein gewiß war, wollte er ein Interventionsprinzip schaffen, das der österreichischen Politik diente, mit dem sich wirksam gegen die liberalen Gefahren arbeiten ließ. Derart mochten die Überlegungen Metternichs gewesen sein, als er Gentz beauftragte, eine Interventionsakte auszuarbeiten. Gentz tat dies in Form einer zwanzig Folioseiten umfassenden Denkschrift, die an die Kabinette von Rußland und Preußen überreicht wurde.[70] Ein derartiger Aufwand wäre nicht nötig gewesen, wenn Österreich nur die Überleitung des Protocole préliminaire in eine vertragsmäßige Form bezweckt hätte; es verfolgte vielmehr damit zugleich eine starke Erweiterung und Verdeutlichung der aufgestellten Interventionsprinzipien.

Die ausführliche Einleitung der Gentzschen Denkschrift handelt in wenig neuer Weise von der Gefahr der Revolution und der Notwendigkeit einer gemeinsamen Abwehr durch die Großmächte. Sie sucht darauf noch einmal das allgemeine Recht der Intervention zu begründen: bei der gegenwärtigen Verbundenheit aller Staaten sei es ein Hirngespinst zu glauben, daß ein Staat völlig unabhängig sei, daß er ganz nach Gutdünken die größte Unordnung, den Umsturz jedes Rechts, die Auflösung aller öffentlichen und privaten Bande, die mörderischste Anarchie dulden könne, mit der bloßen Einschränkung, daß dadurch die Unabhängigkeit der Nachbarstaaten nicht verletzt werde.

Übergehend zum eigentlichen Gegenstand des Memorandums schreibt dann Gentz, für die Beurteilung einer politischen Revolution, die den Umsturz einer Regierungsform bezwecke, sei zweierlei zu beachten: ihre *Entstehung* und ihre *Wirkung*. Was die Entstehung betreffe, so müsse als legal jede Revolution betrachtet werden, die von der legitimen Regierung auf gesetzlich zulässigem Wege ausgelöst und ausgeführt werde, und als illegal jede Revolution, die eine andere Stelle als den legitimen Fürsten zum Urheber habe. In Bezug auf die

---

[70] *St. A. W.*, Troppauer Kongreßakten, Fasz. 39, Fol. 209—227, betitelt «Mémoire du Cabinet d'Autriche sur quelques mesures générales à adopter pour arrêter le progrès des révolutions», dat. 28. Nov. 1820. Das Memorandum ist bis jetzt erst bei *Stern*, Geschichte Europas, Bd. 2, S. 134, beiläufig erwähnt (Stern datiert das Memorandum mit dem 29. Nov. Das Datum vom 28. Nov. geht aber auch aus *Gentz*, Dépêches Inédites, Bd. 2, S. 115 hervor).

Wirkung sei zwischen solchen Revolutionen zu unterscheiden, die sich ganz auf das Innere des Staates beschränken und solchen, die auf die Nachbarstaaten übergreifen. — An diesen Differenzierungen Gentzens ist auffallend, daß von einer als legal zu betrachtenden Revolution die Rede ist. Man erkennt hier deutlich die österreichische Tendenz, jede konstitutionelle Neuerung, auch wenn sie vom legitimen Fürsten ausgeht, zur Revolution zu stempeln. Gentz selbst schreibt dazu in einer Anmerkung, er verstehe dabei unter Revolution jede im großen erfolgende Änderung der fundamentalen Einrichtungen eines Staates.

Entsprechend dieser starken Ausweitung des Begriffs der Revolution lauten nun auch die *Interventionsprinzipien,* die Gentz in dem Memorandum vom 28. November aufstellte, nämlich:

«1. Toute révolution opérée par un pouvoir usurpé ou dans des formes évidemment illégales — et à plus forte raison — toute révolution conçue et exécutée par des moyens criminels, devient *par ce seul fait* [von Gentz unterstrichen], et quelque soit d'ailleurs son caractère, sa marche et ses effets, l'objet d'une intervention juste et légitime des Puissances étrangères.

«2. Les révolutions conçues et exécutées par les pouvoirs légitimes de l'Etat, ne justifient l'intervention étrangère, que dans les cas, où par leur caractère, leur marche et leurs effets, elles exposent à un péril évident les premiers intérêts des Etats voisins ou de la société civile toute entière.

«3. Lorsqu'une révolution réunit les deux caractères d'une origine manifestement illégale et d'une tendance pernicieuse ou hostile pour les autres Etats, le droit d'intervention atteint le maximum de sa force.»

Diese Interventionsprinzipien gingen weit über die allgemeinen Grundsätze des Protocole préliminaire hinaus und hatten auch einen ganz neuen Charakter. In Art. 3, dem entscheidenden Interventionsartikel des Protocole préliminaire, war eine Intervention der Großmächte nur bei solchen Revolutionen vorgesehen, die eine unmittelbare Gefahr für die Nachbarstaaten bedeuteten; mit andern Worten: nicht die Revolution selbst, sondern nur ihre Auswirkung auf andere Länder sollte bekämpft werden. Anders beim Gentzschen Interventionsvorschlag (Art. 1): nach ihm ist jede illegale Revolution, gleichgültig welches Ausmaß und welche Wirkung sie hat, durch ihre Tatsache allein, ein Grund zur Intervention der Großmächte. Nicht ihre Wirkung, sondern die Revolution selbst soll also bekämpft werden.

Diese sehr klar und eindeutig formulierten Interventionsprinzipien bildeten im österreichischen Memorandum erst die *Ausgangsposition* für einen umfassenden *Garantiepaktvorschlag,* der allerdings nicht

mehr die gleiche Konsequenz aufwies und z. T. der verschiedenen Lage der konstitutionellen Westmächte stark Rechnung trug. Es gebe Revolutionen — schreibt Gentz — deren verbrecherische Herkunft und Gefahr nach außen offensichtlich sei, bei denen aber unüberwindliche Hindernisse eine Intervention unmöglich machen (als Beispiel wird Spanien angeführt). Deshalb müsse sehr deutlich zwischen einem moralischen und einem aktiven Eingreifen der Großmächte unterschieden werden. Nichts könne die Mächte verhindern, in jedem Fall eine verbrecherische Revolution mit moralischen und diplomatischen Mitteln zu bekämpfen; ob auch eine Bekämpfung mit Waffengewalt möglich sei, müsse von den besondern Umständen des einzelnen Falls abhängen. Eine solche Zweiteilung habe den Vorteil, daß Staaten, die durch alte Institutionen oder Konstitutionen in ihrem Handeln eingeschränkt seien, den moralischen Garantien beitreten können, ohne zu materiellen Garantien verpflichtet zu sein.

So kommt Gentz zur Aufstellung eines doppelten Garantiepakts, als dessen Zweck er «le maintien de l'ordre légal dans l'Intérieur des Etats européens et des institutions fondamentales sur lesquelles il repose» bezeichnet. Der *erste Teil dieses Garantiepaktvorschlags* umfaßt die *«Garanties morales»* und besteht aus acht bereits vertragsmäßig ausgefertigten Artikeln.[71]

[71] Ihr Wortlaut ist folgender:

«Garanties morales»

1.

«Le maintien de la Souverainité légitime, ainsi que des institutions fondamentales qui s'y rapportent dans chacun des Etats de l'Europe, sera placé sous la garantie morale des Puissances qui signeront le présent acte, ou qui y accèderont par la suite.

2.

«Cette garantie ne s'étend point à l'intervention des Puissances dans le régime interne d'un Etat indépendant tant que le pouvoir y est régulièrement exercé par l'autorité légitime.

3.

«Elle ne s'applique pas non plus à des changements politiques dans l'intérieur d'un Etat lorsque ces changements s'opèrent dans les voies légales et par l'action libre de l'autorité compétente.

4.

«Lorsqu'un Souverain introduit lui-même ou approuve de plein gré des changements dans la forme du Gouvernement de son Etat, l'ordre des choses, résultat de ces changements sera compris sous la garantie du présent acte, à moins qu'il ne se trouve en contradiction manifeste avec les principes fondamentaux de l'ordre social.

Bei Art. 1 fällt auf, daß nicht nur die Erhaltung der legitimen Souveränität, sondern auch der «institutions fondamentales» eines jeden Staates garantiert wird. Es entspricht dies dem österreichischen Plan, alle bestehenden innern Zustände unter Garantie zu stellen, und Gentz erwähnt an anderer Stelle, daß durch den Garantiepakt auch die alten Volksrechte und konstitutionellen Einrichtungen verschiedener Staaten vor Verletzung geschützt werden. Indessen handelte es sich ja in jener Zeit nicht darum, die bestehenden Konstitutionen vor den Fürsten zu schützen, sondern die Ausbreitung des Konstitutionalismus zu verhindern.

In Art. 2—4 wird der legalen Regierungsgewalt im Innern des Staates vollständig freies Verfügungsrecht zugesichert, wie auch das Recht zugestanden, an der Regierungsform Änderungen vorzunehmen, die auch wiederum unter Garantie stehen, vorausgesetzt daß sie sich nicht im Widerspruch zu den Grundgesetzen der Gesellschaftsordnung befinden. Welches waren aber diese Grundgesetze? Wo ließ sich dazu ein allgemeingültiger Maßstab finden?

Die Art. 5—7 enthalten die eigentlichen Maßnahmen der Mächte gegen die Revolution: Nichtanerkennung ihrer Resultate. Art. 8

5.

«Les Puissances concourant à cet acte, regarderont par contre comme nul et non avenu en droit, tout changement dans les institutions fondamentales d'un Etat, opéré soit par le fait d'une révolte contre l'autorité établie, soit par un pouvoir quelconque, autre que celui du Souverain légitime.

6.

«Les changements exécutés pendant la suspension du pouvoir légitime ne seront reconnus par aucune des Puissances, ayant pris part à l'engagement présent, et aucune communication régulière ne pourra avoir lieu avec le Gouvernement de fait, avant que l'autorité légitime soit rétablie au préalable dans le libre et entier exercice de ses droits.

7.

«Les Etats compris dans la présente garantie, qui auront subi, dans la forme de leur régime intérieur une altération opérée par la révolte ou par un pouvoir illégal quelconque, cesseront de jouir de cette garantie jusqu'à ce que leur situation offre aux Puissances signataires de cet acte des gages suffisants d'ordre légitime et de stabilité.

8.

«Si par un pouvoir quelconque autre que celui du Souverain légitime, des changements ont été effectués dans les institutions fondamentales d'un pays, l'état des choses résultat de ces changements, quand même il aurait été sanctionné en tout ou en partie par le Souverain légitime, ne sera compris sous la garantie du présent acte, que lorsque les Puissances l'auront unanimement reconnu compatible avec le maintien de l'ordre public et de la tranquillité générale de l'Europe.»

bestimmt, daß Änderungen der staatlichen Grundeinrichtungen, die auf illegale Weise herbeigeführt, aber nachträglich von der legitimen Regierung anerkannt worden sind, von den Mächten nur gebilligt werden, wenn sie sich mit der öffentlichen Ordnung und der allgemeinen Ruhe Europas vereinbaren lassen.

Überblickt man diesen ersten Teil des österreichischen Garantiepaktvorschlags, die moralischen Garantien umfassend, so bleibt kein Zweifel übrig, daß Metternich mit derartig defensiven, man kann fast sagen negativen Mitteln nicht die eigentliche Bekämpfung der Revolution bezweckte und wohl auch nicht erreicht hätte. Er verfolgte damit hauptsächlich diplomatische Ziele: einerseits hoffte er auf diese Weise England und Frankreich dem vorgeschlagenen Garantiepakt anzugliedern, und dann versprach er sich auch eine Wirkung auf Zar Alexander I., der solche moralische Gesichtspunkte liebte.

Den Nachdruck für die Bekämpfung der Revolution verlegten die österreichischen Politiker nicht auf den ersten Teil ihres Garantievorschlages, sondern auf den zweiten, betitelt *«garanties effectives»*. Gentz beschränkte sich hier darauf, die entscheidenden Fragen aufzuwerfen, da eine vertragsmäßige Redaktion noch verfrüht sei. Obwohl diese Fragen sich großenteils an die Linie der eingangs aufgestellten Interventionsprinzipien halten, besitzen sie doch nicht ganz deren klare Eindeutigkeit.

In einem ersten Abschnitt wird wiederholt, daß eine durch Revolte ausgelöste Revolution in jedem Fall die Intervention der Mächte bedinge und rechtfertige. Indessen richte sich die Stärke des Eingreifens nach dem Ausmaß und den Folgen einer Revolution. Gentz verzichtet daher, die Bestimmung aufzustellen, wonach jede illegale Revolution automatisch die militärische Intervention der Mächte zur Folge haben müsse, sondern er tritt für Verhandlungen ein, die der Intervention voranzugehen haben. In drei Artikeln hat er die Ausführungsbestimmungen zusammengefaßt: 1. Wenn ein von der Revolution bedrohter Fürst bei den Mächten um Hülfe ansucht, so verständigen sich diese innert kürzester Frist über die zu treffenden Maßnahmen; 2. ist der Fürst bereits außer Stand, fremde Hülfe zu verlangen, so findet diese sofortige Verständigung gleichwohl statt; 3. sind durch die Revolution andere Staaten unmittelbar bedroht, so werden zuerst versöhnliche Schritte und dann militärische Gewalt gebraucht (entsprechend Art. 3 des Protocole préliminaire).

Ein zweiter Abschnitt behandelt die Revolutionen, die durch die legitime Gewalt vollzogen oder gebilligt werden. Dieser Fall sei be-

sonders heikel. «Wenn wir vorbehaltlos alles anerkennen sollten», schreibt Gentz, «was ein unabhängiger Fürst in seinem Land an politischen Experimenten unter Umständen versucht, und wenn wir die daraus für die Nachbarstaaten und vielleicht für ganz Europa sich ergebenden Gefahren übersehen wollten, so würden alle unsere Vorsichtsmaßnahmen nichts abtragen, um Europa vor der Revolution zu bewahren.» Österreich kenne die Auffassung der andern Kabinette noch zu wenig, um in dieser Frage weiter auszuholen. Ihre außerordentliche Wichtigkeit sei jedoch evident.

Der dritte Abschnitt betrifft die Verteidigung der Staaten, die durch die Streitkräfte einer fremden Revolution angegriffen werden. Gentz regt an, daß solchen Staaten sofort und unabhängig von den im übrigen gegen das revolutionäre Land zu treffenden Maßnahmen beigestanden werde.

Dies war der Inhalt des österreichischen Garantiepaktvorschlags vom 28. November 1820. Wie stellten sich die andern Mächte dazu? Preußen ließ sich sofort sehr zustimmend vernehmen. Ja, in seiner Antwort schlug es sogar noch viel schärfere Garantien vor, die einer starken Einmischung in die innern Verhältnisse der einzelnen Staaten gleichgekommen wären.[72] So sollten u. a. alle wichtigeren öffentlichen Funktionäre (inkl. Journalisten!) der verschiedenen Staaten eine persönliche Erklärung ihrer Prinzipientreue abgeben.

Doch das entscheidende Wort lag nicht bei Preußen, sondern bei *Rußland*. Gentz hatte es in seinem Memorandum unterlassen, sein Garantiepaktprojekt auf die wackelige Grundlage des Vertragssystems von 1814/15 zu stellen. Das wurde ihm in der russischen Antwort, die einer glatten *Ablehnung der österreichischen Vorschläge* gleichkam, übel vermerkt.[73] Das Projekt einer Garantieakte, heißt es darin, könne unter zwei Gesichtspunkten betrachtet werden, entweder als ein neuer Vertrag oder als die Folge des neuen Völkerrechts, wie es durch die Wiener Schlußakte und die dazugehörigen Verträge begründet worden sei. Die Kabinette von Wien, Berlin und Petersburg seien — nicht ohne Ironie mußte sich nun Österreich das sagen lassen — einig, daß nur der zweite Weg in Frage komme, wie

---

[72] *St. A. W.*, Troppauer Kongreßakten, Fasz. 39, Fol. 231—236, «Observation sur le Mémoire du Cabinet d'Autriche relatif aux moyens de préserver l'Europe du boulversement dont elle est menacée par les principes révolutionaires.»

[73] *St. A. W.*, Troppauer Kongreßakten, Fasz. 39, Fol. 304—311, Antwort des russischen Kabinetts auf das zweite österreichische Memorandum; betitelt «Questions que présente le développement ultérieur de la première partie du Protocole du 19 Novembre, ou de la partie intitulée: principes.», dat. 17. Dez. 1820.

es die drei Mächte in der Präambel zum Protocole préliminaire gemeinsam festgestellt haben. Man habe dadurch in der Tat an etwas Bestehendes, die europäische Allianz (alliance Européenne), anknüpfen können, währenddem es bei einer neuen Garantieakte mehr als zweifelhaft wäre, ob ihr alle Staaten, besonders England, Frankreich und Holland beitreten würden.

Noch aus einer andern Quelle floß der russische Widerstand gegen das österreichische Garantiepaktprojekt. Rußland hatte noch nicht vergessen, wie zwei Jahre zuvor in Aachen Österreich gemeinsame Sache mit England gemacht hatte in der Ablehnung der russichen Vorschläge einer doppelten Garantie. Jetzt, wo die Verhältnisse Metternich zwangen, sich seinerseits um eine Garantie der innern Zustände zu bemühen, konnte Rußland ihn daran erinnern, daß daneben noch immer die Frage der territorialen Garantie offen sei. «Wenn man die Notwendigkeit einer neuen Garantieakte zum Erhalt der gesetzmäßigen Ordnung in den innern Zuständen erkennt», schreibt Rußland in seiner Antwort, «warum will man dann nicht auch anerkennen, daß eine neue Garantie für die Unverletzbarkeit der territorialen Zustände nicht weniger notwendig ist? Entweder genügen die bestehenden Verträge in beider Hinsicht oder, wenn zusätzliche Abmachungen nötig sind, sollen sie das eine wie das andere umfassen. Wir für unsern Teil wagen aber zu glauben, daß die vom Kabinett von Wien vorgeschlagenen Garantien voll und ganz in den bestehenden Verträgen enthalten sind. Es handelt sich nur noch darum, Europa von dieser heilsamen Wahrheit zu überzeugen.»

Rußland sucht darauf zu beweisen, daß diese europäische Garantie der innern Zustände eines jeden Staates bisher tatsächlich schon bestanden hat. Wenn dies nicht der Fall wäre, warum beeilte sich dann jeder Fürst, sich bei Regierungsantritt bei den andern Fürsten zu legitimieren? Diese stillschweigende Garantie bestehe auch für alle innern Zustände der Staaten. Noch durch keine Revolution seien an der Regierungsform Änderungen erfolgt, ohne daß der betreffende Staat dafür um die Anerkennung bei den übrigen Staaten nachgesucht hätte (als jüngste Beispiele werden Spanien, Neapel und Portugal angeführt). Keine größere Änderung vermöge sich in der innern Organisation eines Staates einzuleben, ohne daß sie von den andern Staaten oder mindestens der Mehrheit davon anerkannt werde.[74]

[74] Aus der Erfahrung der Geschichte überhaupt ließe sich dieser russischen Argumentation entgegenhalten, daß alles Illegitime legitim, alles Unrecht zum Recht wird, wenn es nur lange genug besteht. Dem möchte eben Metternich durch einen Garantiepakt vorbeugen, dadurch, daß dem neuen Zustand nicht nur ein

Rußland schlage deshalb anstelle eines Garantiepaktes eine feierliche Erklärung, ähnlich derjenigen von Aachen, vor, um dadurch den Wert der bestehenden Verträge zu bekräftigen. Sie könne von einem Schlußprotokoll begleitet sein, in dem die Prinzipien vom 19. November 1820 endgültig formuliert würden.

Nach dieser Ablehnung des österreichischen Garantiepaktvorschlags durch Rußland gab Metternich das Projekt sofort auf. Das mochte ihm umso leichter fallen, als Alexander I. gegen den Schluß der Konferenz hin immer mehr unter seinen Einfluß geriet. In der bekannten *«Profession de foi»*, die Metternich auf Wunsch des Zaren verfaßte, verstand er es mit Geschick, Alexander in seinen konservativen Neigungen zu bestärken. Er wies darin auf die Überheblichkeit des Individuums und die damit verbundenen unheilvollen Folgen hin und gab unter kluger Anknüpfung an Gedankengänge der Heiligen Allianz Wege an, wie der Gefahr der Revolution zu begegnen sei.[75]

Inzwischen war auch die ablehnende Haltung Englands und Frankreichs zum Protocole préliminaire bekannt geworden, wodurch der noch viel weitergehende Garantiepaktvorschlag ohnehin aussichtslos wurde. An einer pompösen Deklaration, wie sie Rußland vorschlug, hatte aber Metternich seinerseits kein großes Interesse mehr. Er sandte erst eine Woche nach Empfang der russischen Antwort eine Note an das russische Kabinett, in der er die Staatssekretäre aufforderte, sie möchten ein entsprechendes Schlußprotokoll ausarbeiten.[76] Doch dazu reichte die Zeit nicht mehr. Fast gleichzeitig traf aus Neapel die Nachricht ein, König Ferdinand habe die Einladung für die Konferenz in Laybach angenommen. So beschloß ein knappes Journal des Conférences die Troppauer Konferenz, mit dem Hinweis, daß die Verhandlungen in Laybach weitergeführt werden.[77] Der österreichische Garantiepaktvorschlag blieb ohne politische Folgen, aber er ist gleichwohl beachtenswert; denn gerade in ihm zeigt sich sehr deutlich die Richtung, die die Metternichsche Politik zu nehmen wünschte, und zugleich ihre Begrenzung.

---

passiver Widerstand entgegengesetzt wird, der im Laufe der Zeit erlahmt, sondern daß der neue Status nicht anerkannt und deshalb bekämpft wird.

[75] Die Denkschrift ist abgedruckt in Metternichs nachgelassenen Papieren, 3. Bd., S. 399. Vgl. dazu Srbik, Metternich, 1. Bd., S. 605. *Näf*, Versuche gesamteuropäischer Organisation S. 21.

[76] *St. A. W.*, Troppauer Kongreßakten, Fasz. 39, Fol. 318—319, «Nôte verbale remise le 24 Déc. 1820 par le P. de Metternich».

[77] *St. A. W.*, Troppauer Kongreßakten, Fasz. 38, Fol. 191, «Journal des Conférences», Nr. 8, vom 24. Dez. 1820.

III. SCHLUSS

1. In den Jahren 1815 bis 1820 äußerte sich bei den führenden europäischen Großmächten stärker als jemals zuvor der Wunsch nach einer politischen Organisation Europas. Wie weit diese politische Zusammenfassung gehen sollte, darüber bestanden noch Meinungsverschiedenheiten. England trat für eine enge, aber in den üblichen diplomatischen Formen bleibende Zusammenarbeit der Mächte in den wichtigen europäischen Fragen ein. Österreich erstrebte eine Föderation der Großmächte mit einer gemeinsamen Zentralstelle. Rußland dagegen wünschte einen engen Bund aller europäischen Staaten. Es schien, als könnten sich diese verschiedenen Auffassungen auf einer mittleren Linie finden. In dem Konzert der Großmächte, einem Abkömmling der Quadrupelallianz und in Aachen 1818 durch Frankreich erweitert, war ein Organ im Entstehen begriffen, das jenen Wünschen nach gesamteuropäischer Politik entgegenkam und unter Umständen eine gute Ausgangsposition für weitere Bestrebungen in dieser Richtung abgeben konnte.

2. Die Versuche zu einer überstaatlichen Organisation Europas blieben jedoch ohne dauernden Erfolg. Man mag die Ursachen z. T. in äußern Umständen erblicken. Die Verkehrsverhältnisse waren damals noch so schlecht, daß eine europäische Minister- oder Monarchenzusammenkunft mit den größten Schwierigkeiten verbunden war, und die Verbindung zwischen den europäischen Kabinetten immer eine äußerst mangelhafte blieb. So nahm z. B. die Postbeförderung zwischen Troppau und London 24 bis 26 Tage, die zwischen Troppau und Paris 18 bis 20 Tage Zeit in Anspruch.[1] Wichtiger aber waren die politischen Gründe, die zu einem Mißerfolg der europäischen Organisationsbestrebungen führten. Es gelang den Großstaaten nicht, die europäischen Mittel- und Kleinstaaten in das neue politische System auf befriedigende Weise einzugliedern. So verhielten sich diese den Bestrebungen der Großmächte gegenüber gleichgültig oder sogar feindselig. Noch entscheidender fiel ins Gewicht, daß Metternich, bei dem damals die Führung der Großmächtepolitik lag, den Bund der europäischen Großstaaten in den Dienst seiner konservativen Regierungsprinzipien stellen und zu einem Bollwerk gegen die nach Veränderung strebenden Kräfte ausbauen wollte. Das hatte zur Folge, daß nicht nur alle «fortschrittlich» gesinnten Kreise scharf in Opposition traten und bald einmal das Wort vom Bund der Fürsten gegen den Bund der Völker prägten, sondern daß auch das

[1] *St. A. W.*, Staatskanzlei, Frankreich, Weisungen, Fasz. 343, Metternich an Vincent, 6. Okt. 1820. *Webster*, Castlereagh, Bd. 2, S. 501.

liberale England sich immer mehr von der Allianzpolitik entfernte und gleichzeitig das ähnlich gesinnte Frankreich mitwegzog.

3. An einer handlungsunfähigen Großmächteallianz hatte Metternich auch kein Interesse mehr. Er tat in Troppau jenen Schritt zur Interventionspolitik hin, mit dem er bisher aus Rücksicht auf England immer noch zurückgehalten hatte. Mit den allgemeinen Interventionsprinzipien des Protocole préliminaire war jene auf ganz Europa gerichtete Politik zur stärksten Wirkung gelangt, aber zugleich auf Kosten der Großmächteeinheit. Die Interventionspolitik wurde nur von den drei Ostmächten Österreich, Rußland und Preußen betrieben, England und Frankreich hielten sich abseits. Die Unterzeichnermächte des Troppauer Protokolls erhoben zwar noch den Anspruch, im Namen Europas zu handeln, aber ihre Politik diente bereits nurmehr den Interessen einer bestimmten Staatsauffassung und der sie vertretenden Mächtegruppe. Zehn Jahre später konnten die konstitutionellen Großmächte mit ebensoviel Berechtigung ein Interventionsrecht in liberalem Sinne geltend machen.[2]

4. Den Troppauer Konferenzen und ihren Ergebnissen kommt größte geschichtliche Bedeutung bei. Vorerst erfüllten einmal die aufgestellten Interventionsprinzipien ihre Aufgabe. Sie boten die Grundlage zu erfolgreichen Interventionen in Italien und Spanien (wobei sich in letzterem Falle Frankreich für kurze Zeit in die Reihe der Interventionsmächte stellte). Das konservative Prinzip war siegreich und der Liberalismus vorläufig zurückgedrängt. Noch wichtiger aber war die neue Mächtegruppierung, die durch die Troppauer Politik eingeleitet wurde. Das Prinzip der einheitlichen Großmächtepolitik war verlassen worden, an seine Stelle trat das System der gesinnungsmäßig orientierten Großmachtblöcke: hier die konservativ-monarchischen Ostmächte Österreich, Rußland und Preußen, da die liberalen Westmächte Großbritannien und Frankreich. Diese Großmächtekonstellation, die in Troppau 1820 begründet wurde, hielt sich mit geringfügigen Unterbrüchen bis in die Zeit des Krimkrieges 1853. — Noch eine weitere, etwas von Europa abseits liegende, aber deshalb nicht minder bedeutsame Wirkung der Troppauer Konferenz muß erwähnt werden: die Monroe-Doctrine. Sie stellte in ihrem ursprünglichen Sinn einen Protest des Präsidenten Monroe gegen die Troppauer Interventionsprinzipien dar, wie sie im Protocole préliminaire aufgestellt wurden.

Betrachtet man die Troppauer Ergebnisse in einem weitern geschichtlichen Zusammenhang, so ergibt sich, daß es den Ostmächten

[2] *W. Näf*, Abrüstungsverhandlungen im Jahre 1831, S. 38 ff.

nicht gelang, mit der eingeschlagenen Interventionspolitik die Fortschritte des Liberalismus auf die Dauer zu unterdrücken. Einmal mehr erwiesen sich Ideen als stärker denn die stärksten Armeen Europas. — In gewissem Sinne gewann jedoch die in Troppau gebildete Gesinnungseinheit der konservativen Ostmächte über die zeitgebundene Bedeutung einer bloßen Mächtekonstellation hinaus selbst die Kraft einer Idee, die noch stark auf die europäische Politik der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts einwirkte. In den siebziger Jahren nahm Bismarck die traditionelle Ostmächtepolitik wieder auf, die 1873 im Dreikaiserabkommen kulminierte. Dabei war es Bismarck in enger Anlehnung an die Tradition weitgehend um die Bildung einer Gesinnungseinheit Osteuropas gegen Umsturz und Revolution zu tun.

5. Die Frage der Beziehung der Heiligen Allianz zur Troppauer Interventionspolitik bleibt noch kurz zu erörtern. Die jüngsten Untersuchungen über die Entstehung der Heiligen Allianz, die eine neue Einordnung dieses Vertrags in die Geschichte nach 1815 erlaubten, haben namentlich auch für die Troppauer Zeit eine Korrektur früherer Ansichten mit sich gebracht. Die Heilige Allianz bedeutete für liberale Kreise ein Schlagwort und zugleich eine Ausgangsposition zur Bekämpfung der konservativen Interventionspolitik der Ostmächte.[3] Ohne daß man sich die Mühe zu genauer Definition genommen hätte, wurde ab 1820 die Dreimächtekoalition Österreich, Rußland und Preußen als die «Heilige Allianz» und ihre reaktionäre Politik als die «Politik der Heiligen Allianz» bezeichnet. In Wirklichkeit kam der Heiligen Allianz in Troppau gar keine Bedeutung zu. Das wird durch die Tatsache unterstrichen, daß sie in den gesamten offiziellen Troppauer Verhandlungen nur ein einziges Mal und auch nur in nebensächlichem Zusammenhang erwähnt wurde. — Ohne eingehende Kenntnis der Geschichte der Heiligen Allianz wurde von den zeitgenössischen Historikern das Schlagwort der «Politik der Heiligen Allianz» in die Geschichtsschreibung übernommen, was selbst in neuern Publikationen noch ungünstig nachwirkte.[4] Nach dem heutigen Stand der Forschung wird man jedoch

[3] *W. Näf*, Die Idee der Heiligen Allianz bei Leopold von Gerlach (aus der Zeitschr. für Schweizer Geschichte, Jahrg. 11, Heft 4) S. 459 ff.

[4] Vgl. u. a. *W. P. Cresson*, The Holy Alliance S. 99: «Troppau thus became little more than the reunion of the three monarchs allied under the terms of the ‚Holy Alliance'». *R. Wetzlar*, (Die Heilige Allianz von 1815 bis zum Ausbruch des russisch-türkischen Krieges 1827, S. 40 ff.) schreibt, daß das Troppauer Interventionsrecht auf Art. 1 der Heiligen Allianz zurückgeführt worden sei. *W. Schwarz*, Die Heilige Allianz, durch dessen ganzes Buch eine fatale Über-

die Troppauer Interventionspolitik nicht mehr in direkten Zusammenhang mit der Heiligen Allianz bringen dürfen, sondern hat in dem Zusammenschluß der Ostmächte einen von ihr unabhängigen politischen Vorgang zu erblicken.

---

schätzung der Heiligen Allianz zieht, überschreibt das Kapitel der Troppauer Konferenz vielsagend mit: «Die Heilige Allianz bekommt ein Gesicht: Troppau». Dem Umstand, daß in Troppau etwas von der Heiligen Allianz Verschiedenes entstanden ist, trägt *H. Temperley*, The foreign Policy of Canning, S. 16 Rechnung, wenn er von 1820 an von einer «Neo-Holy-Alliance» schreibt, ein Ausdruck allerdings, der auch nicht voll befriedigt.

Lebenslauf

Ich, *Hans W. Schmalz* von Büren a. A., wurde am 6. Juni 1913 in Bern geboren, wo ich die Primar- und Sekundarschule besuchte. Im Herbst 1934 bestand ich die eidgenössische Maturität Tip. B und immatrikulierte mich darauf an der philosophischen Fakultät I der Universität Bern. Nach zehnsemestrigem Studium bestand ich am 15. November 1939 die Doktorprüfung in den Fächern Allgemeine Geschichte, Historische Hilfswissenschaften, Nationalökonomie und Geographie. Für die vorliegende Arbeit schulde ich besondern Dank an Herrn Professor *W. Näf*, unter dessen freundlicher Anleitung sie entstanden ist und dessen sachkundigen Rat ich jederzeit in Anspruch nehmen konnte.